

Staatshaushaltsplan für 2025/2026

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	6	
Kapitel 0501 Ministerium	10	190
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen	21	
Kapitel 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	37	194
Kapitel 0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen	59	206
Kapitel 0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit	69	208
Kapitel 0506 Sozialgerichtsbarkeit	79	214
Kapitel 0507 Finanzgericht	88	218
Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten	97	221
Kapitel 0509 Arbeitsgerichtsbarkeit	138	229
Kapitel 0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	148	233
Kapitel 0521 Migration	157	
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	180	
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	184	
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	188	
Zusammenstellung der Personalstellen		234

Ministerium der Justiz und für Migration

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Ministeriums der Justiz und für Migration sind in der Bekanntmachung der Landesregierung vom 24.07.2001 (GBl. S. 590) i. d. F. vom 03.02.2022 (GBl. S. 69) festgelegt. Sie umfassen:

1. sämtliche Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit (einschließlich der Zuständigkeiten für das arbeitsgerichtliche Verfahrensrecht, insbesondere das Arbeitsgerichtsgesetz), der Disziplinargerichtsbarkeit und der übergeordneten Dienstaufsicht über den Verwaltungsgerichtshof;
2. verfassungsrechtliche Fragen bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen und Prüfung verfassungsrechtlicher Fragen;
3. die rechtliche Begutachtung von Gesetzentwürfen;
4. die Bearbeitung zwischenstaatlicher Angelegenheiten der Rechtspflege;
5. Justizvollzug;
6. Gnadenwesen;
7. Bewährungshilfe und Gerichtshilfe;
8. Angelegenheiten der Rechtsanwälte und Notare;
9. Prüfung und Ausbildung des juristischen Nachwuchses und der Anwärter für die Laufbahnen der in Nr. 1 genannten Gerichtsbarkeiten;
10. Recht der Presse;
11. das für den Geschäftsbereich der Justiz zuständige Mitglied der Landesregierung ist Mitglied kraft Amtes im Richterwahlausschuss im Sinne des § 3 Absatz 3 des Richterwahlgesetzes für Verfahren nach § 1 Absatz 3 Richterwahlgesetz;
12. Ausländer- und Asylrecht;
13. Grundsatzfragen der Migrationspolitik;
14. Aufnahme und Eingliederung ausländischer Flüchtlinge und Spätaussiedler;
15. Härtefallkommission.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration gehören:

- a) 2 Oberlandesgerichte (Karlsruhe und Stuttgart)
2 Generalstaatsanwaltschaften (Karlsruhe und Stuttgart)
17 Landgerichte (Baden-Baden, Ellwangen/Jagst, Freiburg i. Br., Hechingen, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim mit Commercial Court, Mosbach, Offenburg, Ravensburg, Rottweil, Stuttgart mit Commercial Court, Tübingen, Ulm und Waldshut-Tiengen)
17 Staatsanwaltschaften und 3 Zweigstellen (für Freiburg i. Br. in Lörrach, für Heilbronn in Schwäbisch Hall und für Karlsruhe in Pforzheim) sowie
1 Außenstelle (für Konstanz in Villingen-Schwenningen)
108 Amtsgerichte
- b) 1 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen mit einer Außenstelle in Ulm
- c) Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (Mannheim), 4 Verwaltungsgerichte (Freiburg i. Br., Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart)
- d) 1 Landessozialgericht Baden-Württemberg (Stuttgart), 8 Sozialgerichte (Freiburg i. Br., Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Reutlingen, Stuttgart und Ulm)
- e) 1 Finanzgericht Baden-Württemberg (Stuttgart) mit Außensenaten in Freiburg i. Br.
- f) 1 Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg (Stuttgart) mit Außenkammern in Freiburg und Mannheim, 9 Arbeitsgerichte (Freiburg i. Br. mit Außenkammern in Lörrach und Offenburg, Heilbronn mit Außenkammern in Crailsheim, Karlsruhe, Mannheim mit Außenkammern in Heidelberg, Pforzheim, Reutlingen, Stuttgart mit Außenkammern in Aalen und Ludwigsburg, Ulm mit Außenkammern in Ravensburg und Villingen-Schwenningen mit Außenkammern in Radolfzell)
- g) 1 Disziplinarsenat beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg
4 Disziplinarkammern in Freiburg i. Br., Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart
- h) 1 Dienstgerichtshof beim Oberlandesgericht Stuttgart
1 Dienstgericht beim Landgericht Karlsruhe
- i) 19 Justizvollzugsanstalten (Adelsheim mit 1 Außenstelle, Bruchsal mit 1 Außenstelle, Freiburg mit 2 Außenstellen, Heilbronn mit 1 Außenstelle, Heimsheim mit 1 Außenstelle, Karlsruhe mit 1 Außenstelle, Konstanz mit 1 Außenstelle, Mannheim, Offenburg mit 1 Außenstelle, Ravensburg mit 1 Außenstelle, Rottenburg mit 2 Außenstellen, Rottweil mit 3 Außenstellen, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall mit 1 Außenstelle, Stuttgart, Ulm mit 2 Außenstellen, Waldshut-Tiengen, Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg Hohenasperg, Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg)
2 Jugendarrestanstalten (Göppingen und Rastatt)
1 Bildungszentrum Justizvollzug Baden-Württemberg (Stuttgart)
- j) 1 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (Ludwigsburg).

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Schwerpunkt in den nächsten Jahren ist die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung. Im Übrigen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen organisatorischen Änderungen.

C. Abschluss des Einzelplans

	2024 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-
Verwaltungseinnahmen	829.599,4	841.867,5	838.464,9
Übrige Einnahmen	20.948,1	21.308,5	21.515,7
Gesamteinnahmen	850.547,5	863.176,0	859.980,6
Personalausgaben	1.487.839,5	1.634.554,0	1.645.846,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	700.983,2	899.771,7	890.855,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	761.606,6	1.338.908,8	1.336.406,9
Ausgaben für Investitionen	15.115,4	23.060,4	31.945,4
Besondere Finanzierungsausgaben	562,6	623,1	823,8
Gesamtausgaben	2.966.107,3	3.896.918,0	3.905.877,9
Zuschuss	2.115.559,8	3.033.742,0	3.045.897,3
Verpflichtungsermächtigungen	46.785,4	63.468,6	35.930,8

D. Personalsoll

		Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
Tit. 422 01	Planmäßige Beamte und Richter	12.168,0 173,0 kw	12.292,0 171,0 kw	12.417,5 139,0 kw
	Beamte zur Anstellung und Richter auf Probe	0,0	0,0	0,0
Tit. 422 03	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.	1.172,0 251,0 kw	1.122,0 201,0 kw	1.106,0 185,0 kw
Tit. 428 01	Arbeitnehmer (Beschäftigte)	3.014,5 74,0 kw	2.979,5 49,0 kw	2.949,5 19,0 kw
	zus.	16.354,5 498,0 kw	16.393,5 421,0 kw	16.473,0 343,0 kw
<u>Nachrichtlich</u>				
Im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete:		2024	2025	2026
Auszubildende, Praktikanten usw.		2.642,0 460,0 kw	2.642,0 460,0 kw	2.642,0 460,0 kw

E. Zusammenfassung der Sachausgaben nach Aufgabenbereichen

	2024 in Mio. EUR	2025 in Mio. EUR	2026 in Mio. EUR
Sächliche Verwaltungsausgaben			
Auslagen in Rechtssachen (Kap. 0503, 0505, 0506, 0507, 0509, 0510 Gr. 536)	349,0	362,3	373,8
Geschäftsbedarf (einschließlich Büchereimittel und Postgebühren) und Maschinen und Geräte einschließlich gerichtliches Mahnverfahren - ohne luK-Aufwand - (alle Plankapitel Tit. 511 01)	26,4	27,7	27,5
Aufwand für Informationstechnik (Titelgruppen 69)	94,1	99,1	98,7
Versorgung, Betreuung und Beschäftigung der Gefangenen (Kap. 0508 Tit. 537 01, Tit.Gr. 71, 72, 73 und Tit. 546 81)	29,3	38,4	39,2
Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden (Kap. 0502 Tit. 511 82 und 546 82 sowie Kap. 0503, 0505, 0506 und 0507 jeweils Tit. 534 82)	3,3	2,6	2,6
Sicherheit im Justizvollzug (Kap. 0508 Tit. 511 83, 514 83 und 534 83)	2,6	2,7	2,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse			
Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an freigesprochene Beschuldigte in Strafsachen (Kap. 0503 Tit. 681 02)	4,0	4,5	4,5

	2024 in Mio. EUR	2025 in Mio. EUR	2026 in Mio. EUR
Zuschüsse für die Rechtsberatung und -vertretung für Bürger mit geringem Einkommen (Beratungshilfe - Kap. 0503 Tit. 685 01)	4,0	3,5	3,5
Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe für die landesweite flächendeckende Durchführung des Programms Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit - "Schwitzen statt Sitzen" - (Kap. 0503 Tit. 684 04)	3,3	3,5	3,6
Zuschuss an die Landesstiftung Opferschutz (Kap. 0502 Tit. 685 02)	0,8	0,8	0,8
Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hessen für einen Betriebsverbund der Länder zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung (Kap. 0503 Tit. 632 02)	0,5	0,7	0,7
Erstattung von Personalkosten an die Kirchenverwaltung für die Gestellung von Seelsorgern im Justizvollzug (Kap. 0508 Tit. 671 02)	1,1	1,6	1,8
Zuschüsse an Vereine für den Betrieb von Einrichtungen für den Jugendstrafvollzug in freien Formen (Kap. 0508 Tit. 684 02)	3,0	3,0	3,1
Zuschüsse an Vereine für das Nachsorgeprojekt Chance (Kap. 0508 Tit. 684 04)	0,5	0,5	0,5
Zuweisungen an die Bewährungs- und Gerichtshilfe Anstalt des öffentlichen Rechts (Kap. 0508 Tit. 685 75)	25,1	28,1	28,7
Erstattungen von Aufwendungen an den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen (Kap. 0508 Tit. 671 81)	13,7	17,0	18,3
Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern (Kap. 0521 Tit. 633 03, 633 08 und 633 09)	676,2	1.252,4	1.247,5
Ausgaben für Investitionen			
Verkabelungsmaßnahmen (Kap. 0502 Tit. 711 69)	2,0	2,0	2,0
Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen - ohne IuK-Investitionen - (Tit. 811 01, 812 01, 812 02)	6,4	10,4	23,3
IuK-Investitionen (Tit. 812 69)	2,3	6,1	2,1
Sicherheit im Justizvollzug (Kap. 0508 Tit. 812 83)	4,4	4,4	4,4

Politische Ziele des Ministeriums der Justiz und für Migration

Eine leistungsfähige Justiz, die auf Qualität und Bürgernähe setzt und ein handlungsfähiger Rechtsstaat sind Garantien für das Funktionieren unseres Staats und Gemeinwesens. Gerichte und Staatsanwaltschaften setzen den Justizgewährungsanspruch und Strafverfolgungsanspruch des Staates durch und tragen damit zur Sicherung des Rechtsfriedens in unserer Gesellschaft entscheidend bei.

Der Justizvollzug leistet durch den Vollzug von Freiheitsstrafen einschließlich Sicherungsverwahrung, Ersatzfreiheitsstrafen, Jugendstrafe, Untersuchungshaft, Zivilhaft und Jugendarrest einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Strafverfahrens sowie zum Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten und zur Vorbereitung der Gefangenen auf ein Leben ohne Straftaten.

Eine Migrationspolitik, die den ausländer- und asylrechtlichen ebenso wie humanitären und gesellschaftlichen Erfordernissen Rechnung trägt, ist für das Land Baden-Württemberg von zentraler Bedeutung. Damit soll sichergestellt werden, dass das Land - im europäischen und bundesdeutschen Kontext - Verfolgten und Flüchtlingen Schutz bieten, Fachkräftezuwanderung steuern und gleichzeitig effektiv die konsequente Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Ausländer durchsetzen kann.

Im Sinne einer effizienten Umsetzung ist der ressourcenschonende Umgang in allen Bereichen des Ministeriums der Justiz und für Migration ein wichtiges Ziel.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums der Justiz und für Migration

1. Erfüllung des Justizgewährungsanspruchs

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Neuzugänge Zivilverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Anzahl	125.367 (154.000)	121.039 (150.000)	150.000	130.000	130.000
Erledigungen Zivilverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Anzahl	129.697 (154.000)	122.016 (150.000)	150.000	130.000	130.000
Neuzugänge Familienverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Anzahl	57.766 (65.000)	58.498 (62.000)	62.000	62.000	62.000
Erledigungen Familienverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Anzahl	58.593 (65.000)	58.559 (62.000)	62.000	62.000	62.000
Neuzugänge Strafverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Anzahl	110.906 (125.000)	108.047 (118.000)	118.000	115.000	115.000
Erledigungen Strafverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Anzahl	108.972 (125.000)	109.242 (118.000)	118.000	115.000	115.000
Neuzugänge Arbeitsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Anzahl	31.523 (44.000)	35.469 (41.000)	41.000	38.000	38.000
Erledigungen Arbeitsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Anzahl	32.389 (44.000)	33.666 (41.000)	41.000	38.000	38.000
Neuzugänge Finanzgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Anzahl	2.497 (3.200)	2.534 (3.100)	3.100	2.900	2.900
Erledigungen Finanzgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Anzahl	2.602 (3.200)	2.837 (3.100)	3.100	2.900	2.900
Neuzugänge Sozialgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Anzahl	26.605 (35.000)	25.980 (32.000)	32.000	30.000	30.000
Erledigungen Sozialgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Anzahl	29.829 (35.000)	28.515 (32.000)	32.000	30.000	30.000
Neuzugänge Verwaltungsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Anzahl	20.099 (25.000)	22.822 (25.000)	25.000	25.000	25.000
Erledigungen Verwaltungsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Anzahl	23.976 (38.000)	21.582 (30.000)	28.000	25.000	25.000

2. Sicherung der Strafverfolgung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	(Soll 2022)	(Soll 2023)			
Neuzugänge Strafvollstreckung -Staatsanwaltschaften- in Anzahl	137.481 (167.000)	138.787 (160.000)	160.000	145.000	145.000
Neuzugänge Ermittlungsverfahren (Js) -Staatsanwaltschaften- in Anzahl	565.533 (540.000)	617.728 (530.000)	530.000	650.000	650.000
Erledigungen Ermittlungsverfahren (Js) -Staatsanwaltschaften- in Anzahl	556.263 (540.000)	611.153 (530.000)	530.000	650.000	650.000

3. Optimale Sicherheit gewährleisten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	(Soll 2022)	(Soll 2023)			
Hafttage -Justizvollzug- in Anzahl	2.337.303 (2.774.000)	2.488.570 (2.780.000)	2.780.000	2.774.000	2.774.000
Übergriffe unter Gefangenen -Justizvollzug- in Anzahl	42 (0)	72 (0)	0	0	0
Entweichungen aus dem geschlossenen Vollzug -Justizvollzug- in Anzahl	0 (0)	0 (0)	0	0	0

4. Bestmögliche Resozialisierung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	(Soll 2022)	(Soll 2023)			
Beschäftigungsquote -Justizvollzug- in Prozent	60,5 (60,5)	57,7 (65,0)	65,0	65,0	65,0

5. Effizienter Ressourcenumgang

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Kostendeckungsgrad Zivilverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Prozent	64 (-)	- 1) (-)	-	-	-
Kostendeckungsgrad Familienverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Prozent	30 (-)	- 1) (-)	-	-	-
Kostendeckungsgrad Strafverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Prozent	16 (-)	- 1) (-)	-	-	-
Kostendeckungsgrad Arbeitsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Prozent	14 (-)	- 1) (-)	-	-	-
Kostendeckungsgrad Finanzgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Prozent	23 (-)	- 1) (-)	-	-	-
Kostendeckungsgrad Sozialgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Prozent	11 (-)	- 1) (-)	-	-	-
Kostendeckungsgrad Verwaltungsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Prozent	8 (-)	- 1) (-)	-	-	-
Kosten pro Hafttag -Justizvollzug- in EUR	139 (-)	- 1) (-)	-	-	-

1) Der Ist-Wert 2023 lag zur Drucklegung nicht vor.

6. Humanitäre und verantwortliche Migration

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Geförderte Beratungsprojekte der freiwilligen Rückkehr in Anzahl	31 (32)	29 (35)	35	35	35
Vollzogene Abschiebungen in Anzahl	1.654 (-)	2.099 (-)	-	-	-
Geduldete Ausländer (Stand jeweils zum 31.12.) in Anzahl	34.237 (-)	26.768 (-)	-	-	-
Asylantragsteller in Anzahl	27.818 (-)	36.319 (-)	-	-	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Kapitel enthält auch die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamts, das nach § 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst in der Fassung vom 16.07.2003 (GBl. S. 354) beim Ministerium der Justiz und für Migration errichtet ist. Die Ausgaben der Außenstellen des Landesjustizprüfungsamts in Baden-Baden, Ellwangen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Rottweil, Tübingen, Ulm und Waldshut-Tiengen sind bei Kap. 0503 veranschlagt.

Bei diesem Kapitel werden auch Aufwendungen für die Vertretung und Verwaltung der vom Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium der Justiz und für Migration, errichteten Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ nachgewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 49	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	25,0 22,0 17,3	a) b) c)	25,0	25,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für die Erteilung von Widerspruchsbescheiden in Prüfungsangelegenheiten und Gebühren in Verwaltungsangelegenheiten der freiberuflichen Notare.

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

119 49	011	Vermischte Einnahmen	20,0 35,0 198,9	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	----------------------	-----------------------	----------------	------	------

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			45,0	a)	45,0	45,0
--	--	--	------	----	------	------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 01	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	15,0 27,1 50,2	a) b) c)	45,0	45,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der anteiligen Kosten der Teilnahme von Anwärterinnen und Anwärtern aus anderen Bundesländern an der Rechtspflegerprüfung.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			15,0	a)	45,0	45,0
--	--	--	------	----	------	------

Gesamteinnahmen			60,0	a)	90,0	90,0
------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2025/2026 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 421 01 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2025 in Höhe von 22.642,6 Tsd. Euro und im Jahr 2026 in Höhe von 22.690,9 Tsd. Euro.
Über § 6a StHG 2025/2026 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 02	011	Entschädigung an den ehrenamtlichen Opferbeauftragten	20,0 13,2 13,2	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Aufwandsentschädigung für einen ehrenamtlich tätigen Opferbeauftragten.

421 01	011	Bezüge der Ministerin und des Staatssekretärs	344,1 357,5 344,4	a) b) c)	357,5	357,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Amtsgehalt	2024	2025	2026
B 11 Ministerin	1	1	1
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11 Staatssekretär	1	1	1
zus.	2	2	2

Erläuterung:

Im Haushaltsansatz sind enthalten:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Aufwandsentschädigung der Ministerin und des Staatssekretärs (§ 10 Abs. 2 Satz 1 Buchst. c) Ministergesetz)	9,2	9,2
Trennungsgeld der Ministerin und des Staatssekretärs (§ 10 Abs. 2 Satz 1 Buchst. d) Ministergesetz)	9,0	9,0
zus.	18,2	18,2

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	15.082,6 9.575,4 8.986,1	a) b) c)	18.008,8	18.149,4
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	663,9 6.667,0 6.171,2	a) b) c)	663,9	663,9
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-------	-------

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

427 11	011	Nebenvergütungen	24,5 6,5 6,3	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind unter anderem die Nebenvergütung für Bedienstete, die Schreibebeiten für den Landesrichter- und Staatsanwaltsrat sowie für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen erledigen (250 EUR monatlich).

2025 übertragen nach
Tit. 428 05: 8,5 Tsd. EUR,
Kap. 0502 Tit. 981 01: 6,0 Tsd. EUR.

427 26	011	Persönliche Prüfungskosten	1.496,0 1.215,4 1.232,3	a) b) c)	1.109,1	1.109,1
--------	-----	----------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen bei Prüfungen, die vom Landesjustizprüfungsamt abgehalten werden.
Kürzung des Budgets ab 2025 um 386,9 Tsd. EUR in Vollzug des entsprechenden kw-Vermerks.

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	5,0 0,0 3,8	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026	
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	5,0	5,0
	zus.	5,0	5,0

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.266,9 3.146,8 2.920,0	a) b) c)	2.485,4	2.393,1
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026	
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
	Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen		
6.	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	12,9	12,9
7.	Dienstkleidungspauschale für 4/4/4 Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer im Personenreiseverkehr	1,2	1,2
	zus.	14,1	14,1

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	220,3 142,3 141,9	a) b) c)	220,3	220,3
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p>						
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,5 9,0 10,4	a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						
			2025		2026	
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	
1	Zeitzuschläge		0,2		0,2	
2	Überstundenentgelte		9,5		9,5	
3	Entgelte für Mehrarbeit		0,3		0,3	
zus.			10,0		10,0	
2025 übertragen von Tit. 427 11: 8,5 Tsd. EUR.						
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	33,1 10,7 4,1	a) b) c)	33,1	33,1
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	95,0 110,9 65,5	a) b) c)	95,0	95,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						
			2025		2026	
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	
1	Trennungsgelder		65,0		65,0	
2	Umzugskostenvergütungen		30,0		30,0	
zus.			95,0		95,0	
459 49	011	Vermischte Personalausgaben	2,0 1,5 0,2	a) b) c)	2,0	2,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Geld- und Sachprämien für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.						
Zwischensumme Personalausgaben			20.254,9	a)	23.020,1	23.068,4

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	378,5 308,2 476,6	a) b) c)	501,0	486,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	340,7	325,7
2	Porto	90,0	90,0
3	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	37,8	37,8
4	Unterhaltung und Instandsetzung	9,0	9,0
5	Sonstiges	23,5	23,5
	zus.	501,0	486,0

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	40,0 52,2 36,1	a) b) c)	40,0	40,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Haltung von Dienstfahrzeugen.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	4	4
- davon geleast	0	4	4

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	5,0 0,4 0,9	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere Schutzkleidung für den Hausdienst.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	25,2 3,8 6,0	a) b) c)	25,2	25,2
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
8	Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	11,0	11,0
	zus.	11,0	11,0

Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (14,2 Tsd. EUR).

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	25,0 16,7 22,1	a) b) c)	25,0	25,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 4 Pkw.

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
525 21	011	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	50,0 77,3 51,1	a) b) c)	50,0	50,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung (Fortbildung) der Bediensteten des Ministeriums.</p>						
525 41	011	Sächliche Prüfungskosten für Landesbedienstete	340,0 180,5 124,2	a) b) c)	340,0	340,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind im Wesentlichen die Reisekosten der Prüferinnen und Prüfer bei Prüfungen, die vom Landesjustizprüfungsamt abgehalten werden, sowie Aufwendungen für die Anmietung von Prüfungsräumen.</p>						
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	12,0 18,6 18,7	a) b) c)	12,0	12,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren.</p>						
526 11	011	Kosten für Sachverständige	40,0 0,0 0,0	a) b) c)	40,0	40,0

Die jeweils in 2025 und 2026 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.000,0 Tsd. Euro darf nur in einem der Jahre in Anspruch genommen werden.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	4.000,0	4.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	4.000,0	0,0	0,0	4.000,0	0,0	0,0
2026	4.000,0	0,0	0,0	4.000,0	0,0	0,0
zus.	8.000,0	0,0	0,0	8.000,0	0,0	0,0

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.000,0 Tsd. Euro wird für die Beauftragung der für 2027 vorgesehenen bundesweiten PEBBSY-Vollerhebung benötigt. Die Verpflichtungsermächtigung ist sowohl im Haushaltsjahr 2025 als auch im Haushaltsjahr 2026 ausgebracht, da voraussichtlich der Zeitpunkt der Ausschreibung und die Erteilung des Zuschlags in unterschiedliche Jahre fallen.

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

527 01	011	Dienstreisen	340,0 16,8 163,6	a) b) c)	340,0	340,0
--------	-----	--------------	------------------------	----------------	-------	-------

Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vgl. Tit. 525 21, 525 41 und 525 69. Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 16,8 19,6	a) b) c)	18,0	18,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 5,0 4,2	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	120,0 290,9 339,3	a) b) c)	120,0	120,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Hier werden insbesondere Kosten für Übersetzungen in Rechtshilfe- und Verwaltungssachen (45,0 Tsd. EUR) sowie für Werbemaßnahmen zur Gewinnung geeigneten Nachwuchses in verschiedenen Laufbahnen der Justiz (75,0 Tsd. EUR) nachgewiesen.

546 40	011	Für Aufwendungen anlässlich von Sonderveranstaltungen	18,0 41,5 33,7	a) b) c)	18,0	18,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Tit. 546 40 sowie Kap. 0502 Tit. 529 06 und Kap. 0502 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten eines Symposiums über aktuelle Rechtsfragen.

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	162,9 151,1 141,7	a) b) c)	162,9	162,9
--------	-----	--------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden. Tit. 546 49 und Tit. 686 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
2 Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	12,9	12,9
4 Sonstige vermischte Ausgaben	150,0	150,0
zus.	162,9	162,9

Bei der Erl. 4 werden auch Zahlungen an die Künstlersozialkasse, Entschädigungen für die Mitglieder des Richterwahlausschusses nach § 61 Landesrichter- und Staatsanwalts-gesetz, der Auslagenersatz für die Mitglieder der Härtefallkommission nach § 2 Abs. 4 HFKomVO und der Sachaufwand der zentralen Anlaufstelle und des Opferbeauftragten (u.a. für Gedenkveranstaltungen) nachgewiesen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.579,6 a)	1.702,1	1.687,1
--	------------	---------	---------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 01	N 011	Zuschüsse des Opferbeauftragten für die Durchführung von Gedenkveranstaltungen oder die Einrichtung von Gedenkort	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Tit. 546 49 und Tit. 686 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Insbesondere für Zuschüsse des Opferbeauftragten im Rahmen der Beteiligung an Gedenkveranstaltungen oder an der Einrichtung sichtbarer oder ideeller Gedenkort bei Ereignisfällen. Leertitel, da das Aufkommen ungewiss ist.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0	0,0
--	--------	-----	-----

Sonstige Sachinvestitionen

811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	70,0 150,4 -0,0	a) b) c)	70,0	70,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	70,0 a)	70,0	70,0
---	---------	------	------

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Klima-Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 2,0 1,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 527 01.

Erläuterung: Korrespondierender Verrechnungstitel: Kap. 1007 Tit. 381 93.

Leertitel zur Zahlung einer Klimaabgabe gemäß § 4 Abs. 4 Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg für dienstlich veranlasste Flugreisen der Ministerin, des Staatssekretärs und der Bediensteten des Ministeriums der Justiz und für Migration.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Hier werden insbesondere die Aufwendungen für die informationstechnischen Anwendungen im Ministerium nachgewiesen. Die Bildschirmarbeitsplätze im Ministerium sind in vollem Umfang in das BK-Insourcing (BITBW) einbezogen. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	6,7 52,8 104,9	a) b) c)	6,7	6,7
---------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungsgegenständen u. dgl.	5,7	5,7
2	Unterhaltung und Instandsetzung	1,0	1,0
	zus.	6,7	6,7

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	133,2 45,3 33,5	a) b) c)	133,2	133,2
---------	-----	---------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	93,7	93,7
2	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	8,0	8,0
3	Rundfunkbeiträge	3,0	3,0
4	Sonstiges (LVN III)	28,5	28,5
	zus.	133,2	133,2

Anzahl der in Wohnungen der Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2024	2025	2026
	7	7	7

Das Ministerium ist an die Fernsprechzentrale Neues Schloss (Kap. 1212 Tit.Gr. 69) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

514 69	011	Verbrauchsmittel	44,6 7,4 8,4	a) b) c)	44,6	44,6
--------	-----	------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Toner- und Tintenpatronen sowie Kosten der Anpassung von Vordrucken des automatisierten Mahnverfahrens.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	50,0 17,3 14,2	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	-----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.

525 69	011	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	24,8 1,3 0,0	a) b) c)	24,8	24,8
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen.

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	629,9 750,1 1.207,6	a) b) c)	629,9	629,9
--------	-----	----------------------------------	---------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere laufende Kosten für das BK-Insourcing (BITBW), Kosten für Beratungsleistungen, für Programmieraufträge, für Erstattungen an das Statistische Landesamt für die DV-unterstützte Personalbedarfsberechnung.

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Unterrichtung der rechtsuchenden Bevölkerung über das automatisierte Mahnverfahren.</p>						
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	9,0 0,0 142,3	a) b) c)	9,0	9,0
Summe Titelgruppe 69			903,2	a)	903,2	903,2
Gesamtausgaben			22.807,7	a)	25.695,4	25.728,7
Abschluss Kapitel 0501						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			45,0	a)	45,0	45,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			15,0	a)	45,0	45,0
Gesamteinnahmen			60,0	a)	90,0	90,0
Personalausgaben			20.254,9	a)	23.020,1	23.068,4
Sächliche Verwaltungsausgaben			2.473,8	a)	2.596,3	2.581,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
Sonstige Sachinvestitionen			79,0	a)	79,0	79,0
Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			22.807,7	a)	25.695,4	25.728,7
Kapitel 0501 Zuschuss			22.747,7	a)	25.605,4	25.638,7

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte	340,0 280,9 282,9	a) b) c)	340,0	340,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Prüfungsgebühren für die Teilnahme an der Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung und der Zweiten juristischen Staatsprüfung zur Notenverbesserung. Hier werden auch von der Universität Mannheim erhobene Entgelte für die Überlassung und die Korrektur von Aufsichtsarbeiten im Rahmen des gestuften Kombinationsstudiengangs nachgewiesen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			340,0	a)	340,0	340,0
--	--	--	-------	----	-------	-------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	10,5 30,7 14,3	a) b) c)	10,5	10,5
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit; vgl. Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Der Leertitel dient zum Nachweis von Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	50,0 7,6 8,4	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Leistungen zur besonderen Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen; vgl. Tit. 427 53.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			60,5	a)	60,5	60,5
--	--	--	------	----	------	------

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

87		Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg				
381 87	890	Zuweisungen aus Kap. 1007 Tit.Gr. 97 für Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie unter Federführung des Ministeriums der Justiz und für Migration	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			400,5	a)	400,5	400,5

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	6.367,2 7.559,3 7.420,5	a) b) c)	7.286,5	7.286,5
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Kap. 0503 Tit. 281 01.

Erläuterung: Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0510) hier veranschlagt.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB II und III (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	10,5 0,0 0,0	a) b) c)	10,5	10,5
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	50,0 12,2 10,1	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 235 05 zulässig.
Ausgaben sind auch vor dem Eingang von Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen; vgl. Tit. 235 05.

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	5,0 0,6 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden; vgl. Tit. 235 03.

432 01	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen	352.382,0 349.667,0 336.187,7	a) b) c)	375.021,4	370.398,9
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2023: 9.331.

432 02	058	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 437,7 110,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.

441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)	30.834,1 32.703,5 29.642,5	a) b) c)	33.176,3	33.633,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0501 Tit. 421 01 und Kap. 0504) hier veranschlagt.

Mehr wegen 163,0 (2025) und weiterer 157,5 (2026) neu geschaffener Planstellen im gesamten Einzelplan.

443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	656,4 452,0 604,9	a) b) c)	563,4	563,4
--------	-----	-------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. LBeamtVGBW, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie die Kosten für die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn nach § 80a LBG. Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.

Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0504 und 0510) hier veranschlagt.

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
443 02	056	Heilfürsorge	730,8 1.943,2 0,0	a) b) c)	1.943,2	1.943,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Heilfürsorge derjenigen Beamtinnen und Beamten der Laufbahnen des Vollzugs- und Werkdienstes im Justizvollzug, die sich in Ausübung ihres Wahlrechts zwischen Heilfürsorge und Beihilfe für die Heilfürsorge entschieden haben (§ 79 Abs. 1 a Landesbeamtengesetz).</p>						
446 01	058	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)	65.760,9 68.725,3 57.327,2	a) b) c)	77.288,4	81.595,0
<p>Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
446 21	058	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)	17.047,8 15.148,5 12.802,1	a) b) c)	18.330,0	20.075,5
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden	50,0 21,1 16,3	a) b) c)	50,0	50,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).</p>						
<p>Erläuterung: Leistungen nach § 80 LBG, bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und staatsanwaltsgesetzes - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG, sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen; vgl. auch Tit. 443 01. Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0504 und 0510) hier veranschlagt.</p>						
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	

462 02	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	0,0	a)	-2.994,1	-3.100,4
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalausgabenbudget des Einzelplans zu erbringen.

Erläuterung: Veranschlagt sind die pauschalierten, im Personalausgabenbudget des Einzelplans anfallenden Minderausgaben, die sich daraus ergeben, dass ausgebrachte Neustellen im 1. Planjahr regelmäßig nicht zum 01.01. besetzt werden können. Der Betrag berechnet sich wie folgt:

Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2025	2025	2026	2026
		Anzahl der betroffenen Neustellen	Tsd. EUR	Anzahl der betroffenen Neustellen	Tsd. EUR
0501 422 01	A 16	1,0	26,9	0,0	0,0
0501 422 01	A 15	7,0	168,3	0,0	0,0
0501 422 01	A 14	2,0	41,9	0,0	0,0
0501 422 01	A 13 hD	2,0	36,1	0,0	0,0
0501 422 01	A 13 gD	7,0	140,5	0,0	0,0
0503 42201	R2	3,5	96,5	0,0	0,0
0503 42201	R1Z	23,5	562,8	0,0	0,0
0503 42201	R1	39,0	886,3	0,0	0,0
0503 42801	E9a	4,0	70,6	0,0	0,0
0505 422 01	R2	1,0	27,5	0,0	0,0
0505 422 01	R1	2,0	45,5	0,0	0,0
0505 428 01	E9a	2,0	35,3	0,0	0,0
0508 42201	A15	0,0	0,0	4,0	217,4
0508 42201	A14	3,0	146,7	7,5	421,0
0508 42201	A13 gD	1,0	20,1	3,0	155,2
0508 42201	A12	3,0	89,6	6,5	324,5
0508 42201	A11	2,0	91,9	1,0	46,1
0508 42201	A10 + Amtszulage mD	1,0	16,0	12,0	384,0
0508 42201	A10 mD	4,0	62,5	53,0	894,9
0508 42201	A9	12,0	162,9	18,0	517,8
0508 42201	A8	15,0	266,2	4,0	139,5
Zusammen		135,0	2.994,1	109,0	3.100,4

462 03	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben aufgr. vorangegangener Staatshaushaltsgesetze	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Globale Minderausgaben für noch nicht erbrachte Stelleneinsparungen früherer Haushaltsjahre.

Zwischensumme Personalausgaben 473.894,7 a) 510.730,6 512.510,6

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	4,0 1,7 0,3	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Funktion eines Vertrauensanwalts für Korruptionsverhütung im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration nach der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung vom 15. Januar 2013 (GABl. S. 55, Die Justiz S. 93).

529 06	011	Für Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	323,0 253,7 235,7	a) b) c)	323,0	323,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 529 06, Tit. 531 02 und Kap. 0501 Tit. 546 40 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Hier werden die Aufwendungen nachgewiesen für von Baden-Württemberg auszurichtende größere Konferenzen und Veranstaltungen, für öffentliche Veranstaltungen des Ministeriums der Justiz und für Migration zu aktuellen Themen der Rechts- und Justizpolitik, für die Betreuung ausländischer Justizrepräsentanten sowie für kleinere, repräsentative Veranstaltungen des Ministeriums der Justiz und für Migration und im nachgeordneten Bereich. Die Mittel sind von Fall zu Fall zuzuweisen.

529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleiterinnen und Behördenleitern	15,5 12,8 6,4	a) b) c)	35,5	35,5
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Amtseinführungen und -verabschiedungen von 30 Behördenleiterinnen und Behördenleitern im Geschäftsbereich des Ministeriums. Übertragen von Kap. 0506 Tit. 812 01: 20,0 Tsd. EUR.

531 02	013	Für Veröffentlichungen und Dokumentation sowie für sonstige Öffentlichkeitsarbeit	250,0 237,2 187,5	a) b) c)	250,0	250,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Tit. 529 06, Tit. 531 02 und Kap. 0501 Tit. 546 40 sind gegenseitig deckungsfähig.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Justizpolitik sowie für den Ressortbereich Migration. Aus den veranschlagten Mitteln werden auch Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten sowie für sonstige Öffentlichkeitsarbeit bestritten. Hier werden auch Urheberrechtsabgaben an die Wertungsgesellschaft Wort für die Erstellung des Pressespiegels nachgewiesen.

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	700,0 600,9 545,0	a) b) c)	700,0	700,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0502 Tit. 537 09 und bei den nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 StHG genannten Titeln der Kap. 0501, 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509.

Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration ohne Kap. 0504, 0508 und 0510 hier veranschlagt. Der Mittelbedarf ermittelt sich insbesondere aus den in den Unfallverhütungsvorschriften vorgegebenen Einsatzzeiten von Betriebsärzten und Sicherheitsingenieuren und der Anzahl der Beschäftigten.

537 09	314	Gesundheitsmanagement	775,6 282,7 275,8	a) b) c)	775,6	775,6
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben können bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0502 Tit. 534 05 und bei den Kap. 0501, 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509 jeweils Tit. 525 21 geleistet werden.

Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.

Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration ohne Kap. 0504, 0508 und 0510 hier veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.068,1	a)	2.088,1	2.088,1
--	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	051	Anteil des Landes Baden-Württemberg an den laufenden Kosten der Deutschen Richterakademie	411,6 318,7 292,0	a) b) c)	412,0	392,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die laufenden Kosten der Deutschen Richterakademie werden je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. Die auf die Länder entfallenden Anteile berechnen sich nach dem sog. Königsteiner Schlüssel.

632 02	N 059	Erstattung der Kosten für die Kriminologische Zentralstelle e.V. an das Land Hessen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	65,0	70,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Zur Förderung und Koordination praxisbezogener kriminologischer Forschung wurde mit Sitz in Wiesbaden die Kriminologische Zentralstelle e.V. errichtet. Die Zentralstelle hat ihre Tätigkeit 1985 aufgenommen. Die Aufwendungen werden je zur Hälfte durch Zuschüsse des Bundes und der Bundesländer gedeckt. Die Anteile der Länder werden nach dem sog. Königsteiner Schlüssel berechnet.

2025 übertragen von Tit. 685 01: 63,0 Tsd. EUR
Kap. 0503 Tit. 428 01: 2,0 Tsd. EUR
2026 übertragen von Kap. 0503 Tit. 428 01: weitere 5,0 Tsd. EUR.

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 01	051	Zuschuss an das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.	75,0 50,0 0,0	a) b) c)	0,0	50,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. zur Finanzierung einer Justizberatungsstelle für grenzüberschreitende Rechtsstreitigkeiten (Information und Sprechstunden) und einer Anlaufstelle für Verbraucher zur Information und Beratung für den Zugang zu vereinfachten europäischen Gerichtsverfahren. Die Abdeckung der Fälligkeit im Jahr 2025 erfolgt über zu bildende Ausgabereste des Jahres 2024.

685 01	W 059	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle	63,0 53,9 51,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Förderung und Koordination praxisbezogener kriminologischer Forschung wurde mit Sitz in Wiesbaden die Kriminologische Zentralstelle e.V. errichtet. Die Zentralstelle hat ihre Tätigkeit 1985 aufgenommen. Die Aufwendungen werden je zur Hälfte durch Zuschüsse des Bundes und der Bundesländer gedeckt. Die Anteile der Länder werden nach dem sog. Königsteiner Schlüssel berechnet. Übertragen nach Tit. 632 02: 63,0 Tsd. EUR.

685 02	051	Zuschuss an die Landesstiftung Opferschutz	800,0 783,1 784,2	a) b) c)	800,0	800,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.200,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	800,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	800,0	0,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	800,0	0,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	800,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	3.200,0	0,0	800,0	800,0	800,0	800,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	3.200,0	0,0	800,0	800,0	800,0	800,0

Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Landesstiftung Opferschutz zur Finanzierung laufender Ausgaben der Stiftung. Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2025 ist für eine Versteigerung der Zuschussbewilligung an die Landesstiftung Opferschutz über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgebracht.

685 03	W 011	Zuschuss zur Durchführung des Deutschen Juristentages in Stuttgart	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Mit dem Zuschuss des Landes sollen die mit eigenen Mitteln des Vereins „Deutscher Juristentag e.V.“ nicht gedeckten Kosten des 74. Deutschen Juristentags in Stuttgart bestritten werden.

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	1,2 0,6 0,7	a) b) c)	1,2	1,2
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Beitrag an die Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Deutsche Landesgruppe im internationalen Verband der Rechtswissenschaft e.V., Freiburg	0,3	0,3
2 Beitrag an den Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V., Köln	0,6	0,6
3 Beitrag an den Förderverein FORUM RECHT e.V.	0,3	0,3
zus.	1,2	1,2

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 1.550,8 a) 1.278,2 1.313,2

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	880	Globale Minderausgabe für den Epl. 05	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	10,0 43,4 0,0	a) b) c)	31,0	31,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0501 Tit. 427 11: 6,0 Tsd. EUR, Kap. 0503 Tit. 527 01: 15,0 Tsd. EUR.

981 02	890	Klima-Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Gruppe 527 der Kap. 0502 bis 0521. Die Ausgleichsabgabe ist dabei jeweils zu finanzieren aus den betreffenden Titeln des Kapitels des Einzelplans, aus dem auch die Ausgabe für die zugrundeliegende Flugreise finanziert wird.

Erläuterung: Korrespondierender Verrechnungstitel: Kap. 1007 Tit. 381 93.

Leertitel zur Zahlung einer Klimaabgabe gemäß § 4 Abs. 4 Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg für dienstlich veranlasste Flugreisen von Bediensteten der Kap. 0503 bis 0510.

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

981 06	890	Anteil des Landes an den Aufwendungen für die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	552,6 247,8 247,3	a) b) c)	592,1	792,8
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Kap. 0510. Der Anteil der Länder an den Aufwendungen der Zentralen Stelle wird nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahl am 01.01. des betreffenden Jahres ermittelt und bei Kap. 0510 Tit. 232 01 und Tit. 381 06 vereinnahmt. Veranschlagt ist außerdem die Beteiligung des Landes an den Kosten für die Umwandlung der Zentralen Stelle in einen Erinnerungs-, Lern- und Begegnungsort (2025: 307,4 Tsd. EUR, 2026: 507,1 Tsd. EUR); die Landesbeteiligung wird bei Kap. 0510 Tit. 381 71 vereinnahmt.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	562,6	a)	623,1	823,8
--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

61 Abfindungen und Übergangsgelder

Erläuterung: Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0504 und 0510) hier veranschlagt.

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	60,6 25,0 62,0	a) b) c)	60,6	60,6
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Summe Titelgruppe 61	60,6	a)	60,6	60,6
-----------------------------	------	----	------	------

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Jubiläumsgaben und -gelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen auf Grund von § 82 Abs. 1 LBG, ggf. in Verbindung mit § 8 LRiStAG, sowie § 23 Abs. 2 TV-L. Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0504) hier veranschlagt.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	202,1 158,9 149,0	a) b) c)	186,4	211,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	75,5 55,0 59,9	a) b) c)	66,3	74,8
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Summe Titelgruppe 62	277,6	a)	252,7	286,2
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

67 Kosten des Hauptpersonalrats und der Bezirkspersonalräte sowie der Haupt- und Bezirksvertrauensleute der Schwerbehinderten

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Hauptpersonalrat beim Ministerium, für den Landesrichter- und staatsanwaltsrat, für die Bezirkspersonalräte bei den Oberlandesgerichten Karlsruhe und Stuttgart, beim Verwaltungsgerichtshof und beim Landessozialgericht sowie für die Hauptschwerbehindertenvertretung.

527 67	051	Reisekosten	90,0 61,2 47,5	a) b) c)	90,0	90,0
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zugelassene Fahrzeuge	2024	2025	2026
Pkw	17	17	17

546 67	051	Sonstiger Sachaufwand	20,0 12,2 14,3	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	------	------

Summe Titelgruppe 67 110,0 a) 110,0 110,0

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für ein Blended-Learning-Konzept für vorhandene und vorgesehene Führungskräfte der Justiz. Die Aufwendungen für die fachliche und fachübergreifende berufliche Weiterqualifizierung der Justizbediensteten sind in den Tit. 525 21 der jeweiligen Plankapitel bzw. für die Bediensteten des Justizvollzugs in Kap. 0508 Tit.Gr. 68 veranschlagt.

525 68	051	Allgemeiner Sachaufwand	24,0 28,0 15,1	a) b) c)	24,0	24,0
--------	-----	-------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Honorare und sonstige Sachausgaben einschließlich Reisekosten der Referentinnen und Referenten.

527 68	051	Reisekosten	3,0 1,4 0,4	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	-------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Reisekosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Summe Titelgruppe 68 27,0 a) 27,0 27,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
69		Aufwand für Informationstechnik				
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	40.197,4 25.431,6 19.784,6	a) b) c)	44.157,4	43.747,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für kapitelübergreifende Maßnahmen im Einzelplan 05, insbesondere die Kosten für die flächendeckende Einführung und den Betrieb des elektronischen Rechtsverkehrs, der elektronischen Aktenführung, für den LAN-Betrieb und für die medienbruchfreie Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden. Mehr wegen Kostensteigerungen und zur Umsetzung elektronischer Prüfungsformate. Hinzu kommen Mittel für ein wissenschaftliches Forschungsprojekt zur Erforschung der Einsetzbarkeit und Nutzbarkeit von KI in der Justiz.</p>						
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	2.000,0 1.165,6 2.375,5	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0502 Tit. 711 69. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind zusammen mit den Baumaßnahmen bei den jeweiligen Titeln zu veranschlagen. Die Kosten notwendiger Ersatzmaßnahmen bei Schwachstromnetzen trägt die nutzende Verwaltung.</p>						
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	500,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	500,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für kapitelübergreifende Investitionen im Einzelplan 05 im Zusammenhang mit der Einführung einer elektronischen Aktenführung.</p>						
Summe Titelgruppe 69			42.697,4	a)	46.657,4	46.247,4

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

77 Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden
Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35
Abs. 2 LHO).
Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln
der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 05.

Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.

534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.

711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern Landesbediensteter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

82 Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden (ohne Justizvollzug)

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Verbesserung der Sicherheit in den Justizgebäuden mit Ausnahme des Justizvollzugs, dessen Aufwendungen in Kap. 0508 Tit.Gr. 83 ausgebracht sind. Die hier veranschlagten Mittel dienen der Förderung der Umsetzung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, die weiterhin primär aus dem Einzelplan 12 sowie aus den Plankapiteln 0501, 0503 bis 0507 und 0509 zu finanzieren sind.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
429 82	051	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
511 82	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	900,0 414,1 415,5	a) b) c)	600,0	600,0
525 82	051	Fortbildung	0,0 33,2 19,7	a) b) c)	0,0	0,0
546 82	051	Sonstiger Sachaufwand	800,0 19,0 243,2	a) b) c)	400,0	400,0
812 82	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 512,0 626,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 82	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01 und 381 04 für Baumaßnahmen	0,0 1.194,5 1.301,3	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 82			1.700,0	a)	1.000,0	1.000,0
87		Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg				
		<p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 87 geleistet werden. Ausgaben sind auch vor Eingang der kassenmäßigen Einnahmen bei Tit. 381 87 zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p>				
		<p>Erläuterung: Aufwendungen für Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie unter Federführung des Ministeriums der Justiz und für Migration.</p>				
547 87	051	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 87	051	Sonstige Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
93		Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt				
427 93	W 011	Unterrichtvergütungen	127,0 49,6 0,1	a) b) c)	0,0	0,0
429 93	W 011	Personalaufwand	0,0 25,1 44,7	a) b) c)	0,0	0,0
546 93	W 011	Sonstiger Sachaufwand	15,0 20,9 1,9	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			142,0	a)	0,0	0,0
94		Für in Folge der Coronavirus-Pandemie notwendige Maßnahmen				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0502 Tit.Gr. 94. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
429 94	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
511 94	011	Geschäftsbedarf	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
514 94	011	Allgemeine Hygienemaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 94	011	Dienstleistungen Dritter	0,0 0,0 49,7	a) b) c)	0,0	0,0
546 94	011	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 94	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			523.090,8	a)	562.827,7	564.466,9

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 0502						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	340,0	a)	340,0	340,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	60,5	a)	60,5	60,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	400,5	a)	400,5	400,5
		Personalausgaben	474.359,9	a)	511.043,9	512.857,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	44.117,5	a)	47.382,5	46.972,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.550,8	a)	1.278,2	1.313,2
		Baumaßnahmen	2.000,0	a)	2.000,0	2.000,0
		Sonstige Sachinvestitionen	500,0	a)	500,0	500,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	562,6	a)	623,1	823,8
		Gesamtausgaben	523.090,8	a)	562.827,7	564.466,9
		Kapitel 0502 Zuschuss	522.690,3	a)	562.427,2	564.066,4

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Bei Kap. 0503 sind auch veranschlagt, die Einnahmen und Ausgaben der Amtsgerichte für die von den ehemaligen Notariaten übernommenen Aufgaben des Nachlassgerichts, im württembergischen Rechtsgebiet Teile des Betreuungsgerichts und für die Verwahrung der notariellen Akten und Bücher. Die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst i. d. F. vom 16.07.2003 (GBl. S. 354) beim Ministerium der Justiz und für Migration errichtet ist, sind bei Kap. 0501 veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben der Außenstellen in Baden-Baden, Ellwangen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Rottweil, Tübingen, Ulm und Waldshut-Tiengen, die bei Kap. 0503 nachgewiesen werden. Die Aufwendungen für die Vertretung und Verwaltung der vom Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium der Justiz und für Migration, errichteten Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ werden bei Kap. 0501 nachgewiesen, vgl. die Vorbemerkung zu Kap. 0501.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 42	051	Gerichtskosten, Gebühren	642.142,0 553.377,4 637.955,2	a) b) c)	648.727,8	645.197,3
--------	-----	--------------------------	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

In Strafsachen eingezogene Gegenstände dürfen, wenn ihre Veräußerung nicht tunlich ist, ohne Entgelt an andere Dienststellen des Landes abgegeben werden.
Die an die Steuerverwaltung abzuführende Umsatzsteuer aus der Tätigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird von den Einnahmen abgesetzt.

Erläuterung: Veranschlagt sind die erhobenen Verfahrenskosten (Gebühren und Auslagen) der Gerichte und Staatsanwaltschaften, soweit nicht bei Tit. 112 01 ausgewiesen. Hier werden auch Gebühreneinnahmen in Verwaltungsangelegenheiten der Landgerichte für Notare im Sinne von § 3 der Bundesnotarordnung (BNotO) nachgewiesen. Hier werden ferner die Einnahmen an Gebühren und Auslagen der Notariate nachgewiesen, soweit sie von den Notariatsabwicklern an das Land abzuführen sind; vgl. Tit. 459 52. Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmen und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

111 43	051	Einnahmen aus Vermögensabschöpfung oder durch Verzicht auf die Rückgabe von zu diesem Zweck sichergestellten Werten	11.000,0 2.705,5 18.260,0	a) b) c)	11.038,1	11.077,1
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	----------	----------

Soweit die Einnahmen den Betrag von 2.000,0 Tsd. EUR übersteigen, erhöht sich die Ausgabeermächtigung für Investitionen und für Ermittlungsmaßnahmen bei Tit. 537 01 der Kap. 0316, 0318, 0335 bis 0344, 0346 bis 0348 sowie bei Tit. Gr. 69 des Kap. 0315 zu Gunsten aller Polizeidienststellen

- bis zu 15.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 40 v.H.
- über 15.000,0 Tsd. EUR bis zu 28.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 30 v.H. und
- über 28.000,0 Tsd. EUR bis zu 51.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen.

Erläuterung: Der konsequente staatliche Zugriff auf illegal erzielte Profite ist ein wichtiger strategischer Ansatz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Schwermriminalität. Zur weiteren Intensivierung der Vermögensabschöpfung wird ein Teil der abgeschöpften Vermögensgewinne speziell für Zwecke der Polizei und der Justiz verwendet. Hier werden auch Einnahmen aus Einziehungen des Wertes von Taterträgen nach § 29a OWiG, des Wertersatzes nach § 25 OWiG, dem abschöpfenden Teil von Verbandsgebühren nach § 30 OWiG, aus Verfall nach § 29 OWiG a.F. und Ausgleichszahlungen nach § 111i Abs. 7 StPO a.F. nachgewiesen.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
111 44	051	Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	43.299,4 38.596,1 34.306,9	a) b) c)	43.299,4	43.299,4
<p>Die an die Steuerverwaltung abzuführende Umsatzsteuer aus der Tätigkeit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher wird von den Einnahmen abgesetzt.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher nach dem Gerichtsvollzieherkostengesetz vom 19.04.2001 (BGBl. I S. 623) in der jeweils geltenden Fassung. Den Einnahmen stehen Ausgaben bei Tit. 459 53 gegenüber. Das Aufkommen ist auf der Basis der Ist-Entwicklung und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.</p>						
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	113.897,2 133.377,0 122.738,8	a) b) c)	119.541,4	119.630,3
<p>In Strafsachen eingezogene Gegenstände dürfen, wenn ihre Veräußerung nicht tunlich ist, ohne Entgelt an andere Dienststellen des Landes abgegeben werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Geldstrafen und Geldbußen einschließlich gleichzeitig gezahlter Gerichtskosten. Das Aufkommen ist auf Basis der Ist-Entwicklung geschätzt.</p>						
112 46	051	Erstattung von Prozesskosten	28,0 1,3 16,2	a) b) c)	28,0	28,0
119 49	051	Vermischte Einnahmen	406,0 101,3 718,0	a) b) c)	406,0	406,0
124 01	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,5 0,0 0,0	a) b) c)	3,5	3,5
<p>Erläuterung: Vgl. Kap. 0510 Tit. 511 01. Hier wird die von der Zentralen Stelle zu entrichtende Nutzungsentschädigung nachgewiesen.</p>						
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	30,0 0,0 256,0	a) b) c)	30,0	30,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			810.806,1	a)	823.074,2	819.671,6

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

231 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	2.500,0 224,3 1.722,3	a) b) c)	2.500,0	2.500,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenausgleichsleistungen durch den Bund in Staatsschutz-Strafsachen auf Grund der Vereinbarung des Bundes und der Länder vom 31.01./09.02.1977, zuletzt geändert im Jahr 2009, Die Justiz 2012, S. 407. Das Aufkommen ist geschätzt.

232 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	2,0 2,7 3,3	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen bei Inanspruchnahme von Lehrveranstaltungen durch Teilnehmer aus anderen Bundesländern. Erstattungen für die Inanspruchnahme der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen werden bei Kap. 0504 nachgewiesen. Der Ansatz richtet sich nach der Zahl der Teilnehmer aus anderen Bundesländern.

281 01	051	Beiträge Dritter zu Nachversicherungsentgelten für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare	0,0 632,7 676,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden Beiträge Dritter vereinnahmt, die zur Deckung der Mehrausgaben für Nachversicherungsentgelte (Kap. 0502 Tit. 422 16) vorgesehen sind, die aufgrund des von den Dritten an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren gezahlten Stationsentgelts entstehen.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			2.502,0	a)	2.502,0	2.502,0
--	--	--	---------	----	---------	---------

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen,
besondere Finanzierungseinnahmen**

381 04	N 890	Verrechnung mit Kap. 0803	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel zur Vereinnahmung des finanziellen Ausgleichs des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für den Bio-Anteil der Lebensmittel sowie die Bio-Zertifizierung. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 546 49.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
231 69	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Anteile ersatzpflichtiger Dienststellen des Bundes an den persönlichen und sächlichen Betriebskosten und an den Fernsprechgebühren der gemeinsamen Fernsprechzentralen.

232 69	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	2.937,4 2.796,1 2.350,3	a) b) c)	2.937,4	2.937,4
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Im automatisierten Mahnverfahren werden die Pflege und die Weiterentwicklung der Programme und des Verfahrens für alle beteiligten Bundesländer zentral vom Land Baden-Württemberg vorgenommen. Die anteiligen Erstattungen der anderen Länder an den Aufwendungen des Landes für diese Pflege- und Weiterentwicklungsarbeiten werden hier nachgewiesen. Die Anteile der beteiligten Länder (Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein) werden nach dem sog. Königsteiner Schlüssel und der Anzahl automatisiert durchgeführter Mahnverfahren ermittelt.

Summe Titelgruppe 69 2.967,4 a) 2.967,4 2.967,4

90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung				
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	30,7 14,8 20,8	a) b) c)	30,7	30,7

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90 30,7 a) 30,7 30,7

Gesamteinnahmen 816.306,2 a) 828.574,3 825.171,7

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Tit. 546 51 und Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig. Über § 6 StHG hinaus sind die von § 6 StHG erfassten Ausgaben zu Gunsten Tit. 429 69 einseitig und innerhalb der TG 69 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung dieser Titel erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026. Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2025/2026 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 422 03, 459 52 und 459 53 sowie der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2025 in Höhe von 700.871,7 Tsd. Euro und im Jahr 2026 in Höhe von 702.032,2 Tsd. Euro. Über § 6a StHG 2025/2026 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	2.250,0 2.322,5 1.984,7	a) b) c)	2.250,0	2.250,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	435.453,7 414.473,5 398.229,9	a) b) c)	473.662,8	476.373,8
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Die Bezüge für die zur Rechtspflegerlaufbahn zugelassenen Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes werden für die Dauer ihrer Abordnung an die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (Kap. 0504) aus Kap. 0503 Tit. 422 01 weitergezahlt.

Kürzung des Budgets 2026 um insgesamt 3.085,3 Tsd. EUR für den Wegfall von kw-Stellen mit konkretem Vollzugszeitpunkt. Die Kürzung erfolgte für den Wegfall von 2,0 Stellen der Besoldungsgruppe R 3 (Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht), von 8,0 Stellen der Besoldungsgruppe R 2 (Richter am Oberlandesgericht), von 3,5 Stellen der Besoldungsgruppe R 2 (Vorsitzender Richter am Landgericht), von 15,5 Stellen der Besoldungsgruppe R 1 (Richter am Amts- / Landgericht) und von 3,0 Stellen der Besoldungsgruppe A 10 (Justizoberinspektor), jeweils ab dem 01.01.2026.

422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	200,0 1.032,4 490,6	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 03	051	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	8.904,5 7.603,9 8.871,6	a) b) c)	7.603,9	7.299,9
<p>Erläuterung: Die Anwärterbezüge für die an die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (Kap. 0504) abgeordneten Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter, Gerichtsvollzieheranwärterinnen und Gerichtsvollzieheranwärter werden aus Kap. 0503 Tit. 422 03 weitergezahlt.</p> <p>Kürzung des Budgets 2026 um insgesamt 304,0 Tsd. EUR. Die Kürzung erfolgte für den Wegfall von 16,0 Stellen für Rechtspflegeranwärter ab 01.01.2026.</p>						
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p>						
422 05	N 051	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
427 11	051	Nebenvergütungen	3,0 126,4 128,3	a) b) c)	3,0	3,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für Bedienstete für die Übernahme von Büro- und Schreibarbeiten des Präsidialrats der ordentlichen Gerichtsbarkeit (250 EUR monatlich) sowie für die Zustellung von Gerichtspost durch Justizbedienstete.</p>						
427 12	051	Vergütung für die nebenamtliche Sitzungsververtretung der Staatsanwaltschaft bei den Amtsgerichten	172,5 89,4 114,5	a) b) c)	172,5	172,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Wahrnehmung der nebenamtlichen Sitzungsververtretung der Staatsanwaltschaft bei den Amtsgerichten durch Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie beurlaubte Beamtinnen und Beamte (Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) und Richterinnen und Richter.</p>						
427 16	051	Unterrichtsvergütungen	1.270,0 1.073,8 1.054,2	a) b) c)	1.313,0	1.305,5

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen für die Erteilung von Unterricht im Rahmen der Ausbildung für den höheren, gehobenen und mittleren Justizdienst (ausgenommen Laufbahnen des Justizvollzugs) sowie für Rechtsstaatsunterricht für Flüchtlinge und an schulischen Einrichtungen und Programmen. Aus diesem Titel darf die Vergütung für Rechtsstaatsunterricht aller Justizbediensteten einschließlich Reise- und Qualifizierungskosten sowie für Unterrichtsmaterial und Dolmetscher geleistet werden. Mehr wegen der Schaffung eines Zusatzangebots für Referendarinnen und Referendare zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung sowie zur Verstetigung des im Rahmen des Impulsprogramms "Gesellschaftlicher Zusammenhalt" durchgeführten Projekts „Rechtsstaat macht Schule“.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

427 26	051	Persönliche Prüfungskosten	30,0 20,6 26,8	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen für Prüfungen, die von den Oberlandesgerichten abgehalten werden.

427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2.489,1 3.817,6 3.971,0	a) b) c)	989,1	989,1
--------	-----	---------------------------------	-------------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	849,1	849,1
2. Sonstiges (z.B. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Hausdienstes)	140,0	140,0
zus.	989,1	989,1

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	178.186,4 187.866,8 180.341,8	a) b) c)	219.584,7	218.041,7
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
3. 1600/1600/1600 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis 460/0/0 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis - kw spätestens ab 01.01.2027 - 0/460/460 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis - kw spätestens ab 01.01.2030 - 450/450/450 Auszubildende zu Justizfachangestellten 10/10/10 Auszubildende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - Bereich Wirtschaftsinformatik (Vertiefungsrichtung Verwaltungsinformatik)		
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	87,8	82,8

Die für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten angegebenen Zahlen sind Durchschnittszahlen, weil sich Beginn und Ende der Ausbildungszeit teilweise überschneiden.

Für einen blinden Bediensteten darf eine Vorlesekraft (Entg.Gr. 6 TV-L) beschäftigt werden, sofern bei Kap. 0502 Tit. 429 01 Mittel in Höhe der dafür anfallenden Ausgaben eingepart werden.

Hier werden auch die an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare von Dritten gewährten Stationsentgelte nebst darauf entfallender Sozialversicherungsabgaben – mit Ausnahme etwaiger Nachversicherungsentgelte – verbucht. Entsprechende Einzahlungen Dritter werden von den Ausgaben abgesetzt, soweit sie nicht bei Tit. 281 01 (nur Nachversicherungsanteil) vereinnahmt werden.

Kürzung des Budgets 2025 um insgesamt 1.127,7 Tsd. EUR und 2026 um weitere 2.127,0 Tsd. EUR für den Wegfall von kw-Stellen mit konkretem Vollzugszeitpunkt. Die Kürzung erfolgte für den Wegfall von 21,0 Stellen der Entgeltgruppe 6 TV-L ab dem 01.01.2025 und für den Wegfall von 30,0 Stellen der Entgeltgruppe 9a TV-L ab dem 01.01.2026.

Übertragen nach Kap. 0502 Tit. 632 02:
2025: 2,0 Tsd. EUR
2026: 5,0 Tsd. EUR

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
						Tsd. EUR

428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	77,9	a)	77,9	77,9
			78,6	b)		
			148,8	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Zeitzuschläge	1,2	1,2
2	Überstundenentgelte	61,0	61,0
3	Entgelte für Mehrarbeit	15,7	15,7
	zus.	77,9	77,9

428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	4.515,6	a)	4.271,5	4.271,5
			4.017,1	b)		
			4.226,3	c)		

Erläuterung: Die anteiligen Lohnkosten für die Reinigung der vom Arbeitsgericht Villingen-Schwenningen – Kammern Radolfzell – belegten Diensträume im Amtsgerichtsgebäude Radolfzell sowie der vom Arbeitsgericht Ulm und dem Sozialgericht Ulm belegten Diensträume im Amtsgerichtsgebäude Ulm sind hier mit veranschlagt, ohne dass an Kap. 0503 Ersatz geleistet wird.

2025 übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01: 244,1 Tsd. EUR.

428 51	051	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	42,5	a)	42,5	42,5
			53,0	b)		
			52,2	c)		

453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	524,7	a)	524,7	524,7
			654,9	b)		
			407,2	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Trennungsgelder	424,7	424,7
2.	Umzugskostenvergütungen	100,0	100,0
	zus.	524,7	524,7

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

459 52	051	Rückzahlung von Gebührenanteilen auf Grund der Änderung des Landesjustizkostengesetzes	0,0	a)	0,0	0,0
			347,0	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einnahmen bei Tit. 111 42 zulässig, soweit diese von den Notariatsabwicklern an das Land abgeführt werden.
Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterung: Hier werden nachgewiesen:

- 1) Ausgaben für die Rückzahlung von zu viel abgeführten Gebührenanteilen an ehemalige Notarinnen und Notare im Landesdienst auf Grund der Änderung des Landesjustizkostengesetzes.
- 2) Die Vergütung der Notariatsabwickler im badischen und im württembergischen Rechtsgebiet. Dazu wurden Ausgabereste i. H. v. 1.530,0 Tsd. EUR in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Weitere Ausgabereste, die in das Haushaltsjahr 2025 übertragen werden, dürfen ausschließlich für die Notariatsabwickler-Vergütung verausgabt werden.

459 53	051	Vergütungen an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	32.289,8	a)	32.289,8	32.289,8
			29.741,0	b)		
			25.891,2	c)		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 44 geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern als Vergütung zustehenden Gebührenanteile sowie die für die Erledigung der Aufträge überlassenen oder ersetzten Auslagen. Das Aufkommen ist auf der Basis der Ist-Entwicklung und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

Zwischensumme Personalausgaben 666.409,7 a) 743.015,4 743.871,9

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20.183,5	a)	21.118,3	20.421,1
			21.487,2	b)		
			21.425,7	c)		

Portorückvergütungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	3.684,8	3.705,8
2	Porto	15.663,5	15.645,3
3	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.350,0	650,0
4	Unterhaltung und Instandsetzung	250,0	250,0
5	Sonstiges	170,0	170,0
zus.		21.118,3	20.421,1

Hier werden auch die Papierkosten nachgewiesen, die durch Kopieraufträge usw. des Ministeriums bei der Zentralen Vervielfältigungsstelle des Oberlandesgerichts Stuttgart entstehen.
Übertragen nach Kap. 0505 Tit. 511 01: 50,0 Tsd. EUR.
Mehr wegen Kosten für die Interimsunterbringung des Oberlandesgerichts und des Landgerichts Stuttgart und wegen Sachmittelpauschale für Neustellen.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	127,5 109,0 115,8	a) b) c)	127,5	127,5
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Haltung von Dienstfahrzeugen	122,8	122,8
3	Sonstiges (Steuern, Erwerb von Fahrrädern)	4,7	4,7
	zus.	127,5	127,5

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	35	35
- davon geleast	0	35	35
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	6	6
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	215,5 231,5 157,9	a) b) c)	215,5	215,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Dienstkleidung erhalten 555/555/555 Beamtinnen und Beamte des Justizwachmeisterdienstes sowie 7/7/7 Beschäftigte. Veranschlagt ist auch ein pauschaler Kostenersatz an das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) für die Beschaffung der Dienstkleidung der Justizwachmeister.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	550,0 1.011,0 1.178,2	a) b) c)	550,0	550,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
8	Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	540,0	540,0
	zus.	540,0	540,0

Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (10,0 Tsd. EUR).

518 02	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	121,0 231,2 267,1	a) b) c)	121,0	121,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 3 Pkw und 34 Kombi.

525 21	051	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	2.186,0 1.374,0 1.084,6	a) b) c)	1.886,0	1.886,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung (Fortbildung) der Bediensteten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
525 22	051	Berufliche Ausbildung der Landesbediensteten (soweit nicht Titelgruppe 68)	250,0 282,5 225,0	a) b) c)	250,0	250,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind im Wesentlichen Reisekosten für Reisen im Rahmen der Ausbildung und Kosten für sonstige Ausbildungsmaßnahmen sowie Aufwendungen für die Ausstattung von Bibliotheken für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie der Ausbildungszentren für Justizfachangestellte mit Lehr- und Lernmaterial, Ausbildungsvorschriften u. dgl. Die Reisekosten der an die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (Kap. 0504) abgeordneten Beamtinnen und Beamten in Ausbildung aus Baden-Württemberg werden hier nachgewiesen.</p>						
525 41	051	Sächliche Prüfungskosten für Landesbedienstete	619,5 306,6 171,3	a) b) c)	619,5	619,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind im Wesentlichen die Reisekosten der Prüferinnen und Prüfer bei Prüfungen, die von den Oberlandesgerichten abgehalten werden, die Reisekosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Prüfungen, die vom Landesjustizprüfungsamt und den Oberlandesgerichten durchgeführt werden, sowie Aufwendungen für die Anmietung von Prüfungsräumen.</p>						
525 42	051	Aufwendungen anl. der praktischen Studienzeit von Studierenden der Rechtswissenschaft bei Justizbehörden (einschließlich Reisekosten)	34,0 28,2 27,7	a) b) c)	44,0	44,0
<p>Erläuterung: Im Zuge der Intensivierung der Juristenausbildung wird Studierenden der Rechtswissenschaft ein verbindlicher praktischer Anschauungsunterricht über die Tätigkeit der Justiz- und der Innenverwaltung vermittelt. Der Justizabschnitt, den die Studentinnen und Studenten in Gruppen von bis zu 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchlaufen, dauert 2 Monate. Mehr für den Ausbau der Kapazitäten der Gruppenpraktika.</p>						
525 51	051	Unterrichtung der in der Strafrechtspflege tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)	40,0 44,5 2,0	a) b) c)	40,0	40,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen der Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausfall sowie Fahrtkostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.</p>						
526 01	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	105,2 99,9 97,6	a) b) c)	105,2	105,2
526 11	051	Kosten für Sachverständige	27,8 68,1 80,3	a) b) c)	27,8	27,8

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

527 01	051	Dienstreisen	859,0 649,0 468,7	a) b) c)	721,7	721,6
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vgl. Tit. 525 21, 525 22, 525 41, 525 42, 525 51, 536 01 und 525 69. Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge und Kosten für Reisetätigkeiten im Rahmen von Gerichtspartnerschaften mit China und Serbien.
Übertragen nach Kap. 0502 Tit. 981 01: 15,0 Tsd. EUR.

529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten und Direktoren der Gerichte, der Generalstaatsanwälte und Ltd. Oberstaatsanwälte für Aufwand in bes. Fällen	52,0 36,1 31,7	a) b) c)	52,0	52,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten	268,0 399,4 0,5	a) b) c)	268,0	268,0
--------	-----	------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Umzugskosten bei der Verlegung von Gerichten und Staatsanwaltschaften.

534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	950,0 715,3 646,0	a) b) c)	2.150,0	2.150,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen des Grundbuchzentralarchivs für Transportdienstleistungen und die Wartung der Rollregalsysteme sowie Kosten für die Interimsunterbringung des Oberlandesgerichts und des Landgerichts Stuttgart.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)	322.377,4 311.976,5 276.640,8	a) b) c)	334.801,2	346.057,2
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Tit. 536 01 und Tit. 412 01, Tit. 536 01 und Tit. 681 02, Tit. 536 01 und Tit. 685 01, Tit. 536 01 und Tit. 536 02 sowie Tit. 536 01 und Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Aus den bei Erl. 10 ausgebrachten Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechts- und Patentanwälte	50.000,0	51.500,0
2 Gebühren und Auslagen der beigeordneten Verteidiger und der psychosozialen Prozessbegleiter	37.500,0	39.500,0
3 Entschädigung für Zeugen	7.901,2	8.557,2
4 Vergütung der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Übersetzer)	92.000,0	94.000,0
5 Vergütung der Dolmetscher (ohne Übersetzer)	8.700,0	9.500,0
6 Vergütung der Übersetzer	7.100,0	7.500,0
7 Aufwand für ehrenamtliche Vormünder, Pfleger und Betreuer	13.100,0	14.500,0
8 Aufwand für einem Verein angehörende Vormünder, Pfleger und Betreuer	6.500,0	7.000,0
9 Aufwand für selbständige berufsmäßig tätige Vormünder, Pfleger und Betreuer (einschließlich Verfahrenspfleger)	88.000,0	90.000,0
10 Sonstige Auslagen in Rechtssachen	24.000,0	24.000,0
zus.	334.801,2	346.057,2

Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben, der erwarteten Geschäftsentwicklung und der demografischen Entwicklung geschätzt. Bei Erl. 10 werden auch Belohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder der Ergreifung von Straftätern sowie Hinterlegungszinsen nachgewiesen.
Mehr wegen bundesgesetzlicher Kostenrechtsänderungen.

536 02	051	Therapeutische Maßnahmen im Rahmen der Führungsaufsicht und in der Bewährungszeit	1.395,0 3.806,7 3.540,2	a) b) c)	2.700,0	2.700,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Tit. 536 01 und Tit. 536 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für therapeutische Maßnahmen für Straftäter in forensischen Ambulanzen nach ihrer Entlassung aus dem Strafvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht (Vorstellungs- und Therapieweisungen nach § 68 b Abs. 1 Nr. 11, Abs. 2 S.2 StGB) und nach Maßgabe von Bewährungsaufgaben (§§ 56 c, 57, 57 a StGB). Die Kosten werden fallbezogen erstattet. Die Kosten für die Behandlung von entlassenen Maßregelvollzugspatienten werden bei Kap. 0930 nachgewiesen.
Übertragen
von Tit. 685 01: 500,0 Tsd. EUR.
von Kap. 0509 Tit. 536 01: 805,0 Tsd. EUR.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	87,5 676,1 633,6	a) b) c)	87,5	87,5
--------	-----	--------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung bei Erl. Ziffer 5 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
2 Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften	52,5	52,5
4 Sonstige vermischte Ausgaben	0,0	0,0
a) Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	12,0	12,0
b) Sonstiges	23,0	23,0
5 Finanzieller Ausgleich gem. VwV-Kantine	0,0	0,0
zus.	87,5	87,5

Der Betrag bei Erl. 4a) ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten anderer Erläuterungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bei der Erl. 4b) werden auch Sitzungsvergütungen und Reisekosten der Mitglieder der bei den Oberlandesgerichten – Verwaltungsabteilung – Karlsruhe und Stuttgart gebildeten Berufsbildungsausschüsse für Auszubildende zur Justizfachangestellten nach § 56 BBiG, der Schlichtungsausschüsse nach § 111 Abs. 2 ArbGG sowie die Kosten von Hepatitis-B-Schutzimpfungen nachgewiesen.

546 51	051	Schadenersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen)	235,0 108,7 116,6	a) b) c)	235,0	235,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Das Aufkommen ist geschätzt. Aus diesem Titel dürfen auch Schadenersatzzahlungen aus der Tätigkeit der ehemaligen Notarinnen und Notare im Landesdienst geleistet werden.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	350.683,9	a)	366.120,2	376.678,9
--	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	95,0 34,1 3,7	a) b) c)	95,0	95,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Kosten der vom Land Nordrhein-Westfalen durchgeführten gemeinsamen Lehrgänge zur Ausbildung und gemeinsamen Prüfung von Amtsanwaltsanwärterinnen und Amtsanwaltsanwärtern. Der Ansatz richtet sich im Wesentlichen nach der Zahl der Lehrgangsteilnehmer.

632 02	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hessen für einen Betriebsverbund der Länder zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung	520,0 635,0 522,2	a) b) c)	700,0	700,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Tit. 536 01 und Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Nach § 68 b Abs. 1 Nr. 12 StGB in der Fassung des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2300) kann bei Verurteilten, die unter Führungsaufsicht stehen, eine elektronische Überwachung ihres Aufenthaltsortes angeordnet werden. Die bundeseinheitliche Umsetzung der erforderlichen technischen Dienstleistungen erfolgt durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, die Überwachung in einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Die unmittelbaren einzelfallbezogenen Kosten einer richterlichen Anordnung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung werden bei Kap. 0503 Tit. 536 01 nachgewiesen.
Übertragen von Kap. 0509 Tit. 536 01: 180,0 Tsd. EUR.

681 02	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	3.957,1 5.098,3 4.021,6	a) b) c)	4.500,0	4.500,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Tit. 536 01 und Tit. 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Hier werden auch die der Staatskasse auf Grund von §§ 467 Abs. 1, 473 Abs. 2 und 3 StPO auferlegten notwendigen Auslagen von Beschuldigten nachgewiesen. Das Aufkommen ist geschätzt.
Übertragen von Kap. 0509 Tit. 536 01: 542,9 Tsd. EUR.

681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	90,0 2,9 9,9	a) b) c)	90,0	90,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Das Aufkommen ist geschätzt.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 01	051	Zuschüsse an die Bewährungshilfe Stuttgart e. V.	190,0		a)	190,0	190,0
			190,0		b)		
			240,0		c)		

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	75,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	75,0	0,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	75,0	0,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	75,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	300,0	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	300,0	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0

Veranschlagt sind Zuschüsse an justiznahe Vereine für

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. den Betrieb einer Sexualstraftäterambulanz und des Kompetenznetzwerks ambulanter Straftätertherapien	100,0	100,0
2. die Weiterführung des Programms der Zeugenbegleitung durch ehrenamtliche Mitarbeiter	15,0	15,0
3. Betrieb der Website zeugeninfo.de	75,0	75,0
Zusammen	190,0	190,0

Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2025 ist für eine Verstetigung der Zuschussbewilligung für den Betrieb der Website zeugeninfo.de über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgebracht.

684 02	051	Zuschuss an die Behandlungsinitiative Opferschutz e.V.	100,0		a)	100,0	100,0
			100,0		b)		
			100,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Behandlungsinitiative Opferschutz e. V. (BIOS) in Karlsruhe für den Betrieb der Forensischen Ambulanz Baden (FAB).

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 03	051	Zuschüsse an Vereine und Opferberatungsstellen	85,0 85,0 75,0	a) b) c)	75,0	75,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	75,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	75,0	0,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	75,0	0,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	75,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2025	2026	2027	2028 2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	300,0	0,0	75,0	75,0	75,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	300,0	0,0	75,0	75,0	75,0

Veranschlagt sind Zuschüsse an justiznahe Vereine und Opferberatungsstellen für die psychosoziale Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen zur Weiterbildung und für eine Koordinierungsstelle.

Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2025 ist für eine Verstetigung der Zuschussbewilligung an die Kooperationspartner über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren aus-gebracht.

684 04	051	Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe	3.341,8 3.244,5 2.521,1	a) b) c)	3.530,1	3.645,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe für die landesweite flächendeckende Durchführung des Programms Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit („Schwitzen statt Sitzen“) und dessen Optimierung in Verantwortung der Verbände der freien Straffälligenhilfe sowie für die Projekte „Treuhandrische Geldverwaltung“ und „Aufsuchende Arbeit“ zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe. Mehr insbesondere wegen gestiegener Personalkosten des Netzwerkes infolge der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst.

684 05	W 051	Zuschuss an die Verbraucherschlichtungsstelle	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Nach Übernahme der Gesamtfinanzierung durch den Bund entfällt die Kostenbeteiligung des Landes.

685 01	051	Zuschüsse für die Rechtsberatung und -vertretung für Bürger mit geringem Einkommen	4.000,0 2.618,9 2.317,7	a) b) c)	3.500,0	3.500,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Tit. 536 01 und Tit. 685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden Zuschüsse zu den Kosten der unentgeltlichen Rechtsberatung und -vertretung für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen durch Rechtsanwälte gewährt. Das Aufkommen ist geschätzt. Übertragen nach Tit. 536 02: 500,0 Tsd. EUR.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 02	051	Zuschüsse an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zum Erwerb von Schutzwesten	20,0 0,0 0,6	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden Zuschüsse an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu den Kosten des Erwerbs von Schutzwesten gewährt. Das Aufkommen ist geschätzt.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			12.398,9	a)	12.800,1	12.915,4
--	--	--	----------	----	----------	----------

Sonstige Sachinvestitionen

811 01	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 12,8 5,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	3.950,3 2.175,4 1.499,1	a) b) c)	4.900,3	4.200,3
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen, die Einrichtung von Infotheken in Gerichten sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten. Übertragen nach Kap. 0505 Tit. 812 01: 50,0 Tsd. EUR. Mehr wegen Kosten für die Interimsunterbringung des Oberlandesgerichts und des Landgerichts Stuttgart.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen			3.950,3	a)	4.900,3	4.200,3
---	--	--	---------	----	---------	---------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 232 69.

Erläuterung: Bei der Tit.Gr. 69 werden die Aufwendungen für alle informationstechnischen Anwendungen im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften ausgebracht einschließlich der Aufwendungen für die Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens. Die Arbeitsplätze sind im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht. Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung.

429 69	051	Personalaufwand	1.200,0 504,7 394,9	a) b) c)	1.200,0	1.200,0
--------	-----	-----------------	---------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die nicht stellungsbundenen Personalaufwendungen zur Umsetzung des Vorhabens eJustice.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.838,0 579,3 454,8	a) b) c)	2.122,1	2.320,3
---------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.892,1	2.090,3
2	Unterhaltung und Instandsetzung	230,0	230,0
	zus.	2.122,1	2.320,3

Veranschlagt sind notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, insbesondere von Scannern.
Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen.

511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.	3.310,6 3.403,3 3.703,8	a) b) c)	3.310,6	3.310,6
---------	-----	---------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	661,2	661,2
2	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	180,0	180,0
3	Rundfunkbeiträge	20,0	20,0
4	Sonstiges (LVN III)	2.449,4	2.449,4
	zus.	3.310,6	3.310,6

Anzahl der in Wohnungen der Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2024	2025	2026
	45	45	45

Justizdienststellen sind an Zentralen anderer Dienststellen aus den Epl. 03, 06 und an im Epl. 12 ausgewiesene Staatszentralen angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden. An Justizzentralen sind Dienststellen aus den Epl. 03, 06, 07, 08, 12 und 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

514 69	051	Verbrauchsmittel	1.270,1 1.035,1 1.337,5	a) b) c)	1.270,1	1.270,1
--------	-----	------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Vordrucke, Spezialpapier u. dgl.

518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten	1.113,7 1.202,8 1.010,9	a) b) c)	1.113,7	1.113,7
--------	-----	-----------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.

525 69	051	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	775,0 213,8 224,4	a) b) c)	700,0	700,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen für Fachanwendungen (einschl. Reisekosten) und für das Projekt „Basiswissen Kinderschutz“.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	32.249,9 38.706,7 41.480,1	a) b) c)	32.249,9	32.249,9
--------	-----	----------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	13.746,0	14.300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	2.934,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	3.298,0	2.700,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.807,0	2.700,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	2.432,0	2.500,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	1.595,0	2.200,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	680,0	2.200,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	0,0	2.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	41.367,3	13.758,7	12.088,5	3.791,5	2.615,1	9.113,5
2024	17.569,7	2.923,5	2.927,3	2.932,2	2.928,9	5.857,8
2025	13.746,0	0,0	2.934,0	3.298,0	2.807,0	4.707,0
2026	14.300,0	0,0	0,0	2.700,0	2.700,0	8.900,0
zus.	86.983,0	16.682,2	17.949,8	12.721,7	11.051,0	28.578,3

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Programme, Programmieraufträge und Lizenzprogramme, für die Inanspruchnahme von Datenservice-Büros, für die JURIS-, SAP- und Internet-Nutzung sowie Raten für das BK-Insourcing (BITBW). Weiter veranschlagt sind Mittel zur Einführung einer elektronischen Aktenführung.

Die Verpflichtungsermächtigungen in 2025 und 2026 werden für die Weiterentwicklung, Pflege und Support von Fachverfahren benötigt.

546 69	051	Sonstiger Sachaufwand	30,0 0,0 0,5	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	-----------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für externe Beratungsleistungen und für die Unterrichtung der rechtsuchenden Bevölkerung über das automatisierte Mahnverfahren.

632 69	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Entwicklungskosten länderübergreifender justizspezifischer Software.

676 69	051	Erstattungen an Ausland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Erstattungen an das österreichische Bundesministerium für Justiz für die Aufwendungen zur gemeinsamen Erstellung sowie für den Betrieb eines E-Learning-Programms für Rechtsreferendare.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023 b) Ist 2022 c)		

812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	825,0 a) 797,7 b) 531,6 c)	4.825,0	825,0
--------	-----	--	----------------------------------	---------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen von Servern und sonstigen EDV-Geräten, der Ersatz und die Erweiterung von Fernsprechanlagen sowie die Beschaffung von Zeiterfassungssystemen und Videokonferenzanlagen. 2025 mehr wegen Kosten für die Interimsunterbringung des Oberlandesgerichts und des Landgerichts Stuttgart.

Summe Titelgruppe 69 42.612,3 a) 46.821,4 43.019,6

82 Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die im Zuge des Programms zur Verbesserung der Sicherheit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften gestiegenen laufenden Aufwendungen für den Betrieb von Sicherheitseinrichtungen, die im Übrigen weiterhin grundsätzlich aus Kap. 0503 Titelgruppe 69 zu bezahlen sind. Weiter sind Mittel für den Einsatz externer Dienstleister zur Unterstützung und Entlastung des Justizwachtmeisterdienstes etatisiert.

534 82	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.600,0 a) 1.154,5 b) 898,7 c)	1.300,0	1.300,0
--------	-----	----------------------------------	--------------------------------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Einsatz externer Dienstleister zur Unterstützung und Entlastung des Justizwachtmeisterdienstes	650,0	650,0
2	Betrieb mobiler Alarmgeräte sowie stationärer Notrufsysteme	650,0	650,0
	zus.	1.300,0	1.300,0

Übertragen nach
Kap. 0505 Tit. 534 82: 100,0 Tsd. EUR
Kap. 0506 Tit. 534 82: 100,0 Tsd. EUR
Kap. 0509 Tit. 534 82: 100,0 Tsd. EUR

Summe Titelgruppe 82 1.600,0 a) 1.300,0 1.300,0

Gesamtausgaben 1.077.655,1 a) 1.174.957,4 1.181.986,1

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 0503							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	810.836,8		a)	823.104,9	819.702,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.469,4		a)	5.469,4	5.469,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	816.306,2		a)	828.574,3	825.171,7
		Personalausgaben	667.609,7		a)	744.215,4	745.071,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	392.871,2		a)	408.216,6	418.973,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.398,9		a)	12.800,1	12.915,4
		Sonstige Sachinvestitionen	4.775,3		a)	9.725,3	5.025,3
		Gesamtausgaben	1.077.655,1		a)	1.174.957,4	1.181.986,1
		Kapitel 0503 Zuschuss	261.348,9		a)	346.383,1	356.814,4

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: An der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen mit Außenkursen in Ulm erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Justizdienstes (Rechtspflegerlaufbahn). Die Hochschule dient auch der fachwissenschaftlichen Ausbildung von Studierenden des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes. Die Ausgaben der Hochschule werden – mit Ausnahme der Kosten der Einrichtungsgegenstände – von den Ländern nach dem Verhältnis der von diesen im Abrechnungszeitraum an die Hochschule abgeordneten Anwärtinnen und Anwärtern und der tatsächlichen Dauer ihrer Ausbildung getragen. Außerdem entrichten das Land Rheinland-Pfalz und das Saarland eine Entschädigung für die Nutzung der Räume und Einrichtungsgegenstände der Hochschule. Die Erstattungen sind bei Tit. 232 01 ausgebracht. Die Besoldung und die sonstigen Personalausgaben für die vom Land Rheinland-Pfalz und vom Saarland abgeordneten hauptamtlich tätigen Richterinnen und Richter und Beamtinnen und Beamten werden von den entscheidenden Ländern veranschlagt; sie werden bei der Berechnung der Umlage mitberücksichtigt.

Weitere Ausgaben für Studierende aus Baden-Württemberg werden bei den nachstehend aufgeführten Titeln nicht bei Kap. 0504, sondern bei den Kap. 0502 und 0503 veranschlagt:

a) bei Kap. 0502: Tit. 441 01, 443 01 und 459 01,

b) bei Kap. 0503: Tit. 422 01, 422 03, 453 01 und 525 22.

Für Studierende aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland werden diese Ausgaben vom entscheidenden Land getragen.

2024 betrug die Zahl der Studierenden 411 (davon 266 aus Baden-Württemberg). Nach den Zulassungszahlen ist 2025 mit 428 Studierenden (davon 263 aus Baden-Württemberg) und 2026 mit 437 Studierenden (davon 291 aus Baden-Württemberg) zu rechnen. Im Südflügel des Schwetzingener Schlosses ist auch die Justizakademie Baden-Württemberg als zentrale Fortbildungsstätte der Justiz des Landes Baden-Württemberg eingerichtet. Auf Grund der gemeinsamen Nutzung des Gebäudes durch den Aus- und den Fortbildungsbetrieb werden die Einnahmen und Ausgaben der Justizakademie ebenfalls bei Kap. 0504 veranschlagt.

Seit September 2016 ist ein Studiengang Bachelor of Laws für Gerichtsvollzieher aus Baden-Württemberg eingerichtet. 2024 betrug die Zahl der Studierenden 21. Nach den Zulassungszahlen ist 2025 mit 18 Studierenden und 2026 mit 14 Studierenden zu rechnen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	133	Vermischte Einnahmen	0,5 0,6 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,5	a)	0,5	0,5

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 01	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	400,0 367,0 403,1	a) b) c)	490,0	490,0
Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			400,0	a)	490,0	490,0

Erläuterung: Erstattung von Kosten der Inanspruchnahme der Hochschule durch Studierende aus anderen Bundesländern. Der Ansatz richtet sich insbesondere nach dem Umfang der Inanspruchnahme.

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen,
besondere Finanzierungseinnahmen**

381 04	N 890	Verrechnung mit Kap. 0803	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel zur Vereinnahmung des finanziellen Ausgleichs des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für den Bio-Anteil der Lebensmittel sowie die Bio-Zertifizierung. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 546 49.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	400,5	a)	490,5	490,5
------------------------	-------	----	-------	-------

Ausgaben

Die Ausgabeermächtigung der Tit. 427 51, der Tit. der OGr. 51, 52 (mit Ausnahme der Gruppe 529) und der Tit. 546 49 und 812 01 sowie der Titel der Tit.Gr. 69 erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 49.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	756,8 859,2 809,0	a) b) c)	1.002,0	1.002,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	1.613,8 1.227,1 1.058,3	a) b) c)	1.198,2	1.198,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Tit. 422 02, 427 16 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Kürzung des Budgets um 415,6 Tsd. Euro ab 2025 in Vollzug des entsprechenden kw-Vermerks.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

427 16	133	Unterrichtvergütungen	119,1 90,2 97,5	a) b) c)	119,1	119,1
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 422 02, 427 16 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen für die Erteilung von Unterricht im Rahmen der theoretischen Ausbildung zum Rechtspfleger bzw. Gerichtsvollzieher.

427 26	133	Persönliche Prüfungskosten	16,2 5,6 7,9	a) b) c)	16,2	16,2
--------	-----	----------------------------	--------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 422 02, 427 16 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte.

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,5 0,0 0,8	a) b) c)	4,5	4,5
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Urlaub- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	4,5	4,5
zus.	4,5	4,5

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	266,1 279,3 277,9	a) b) c)	279,3	279,3
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

428 04	133	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

428 06	133	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	21,0 0,0 4,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Tit. 517 01 und 517 05.

2025 übertragen nach Tit. 517 01: 21,0 Tsd. EUR.

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026												
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR	Tsd. EUR										
			Ist 2022	c)														
						Tsd. EUR	Tsd. EUR											
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)	57,9	a)	61,9	61,9												
			61,9	b)														
			97,1	c)														
<p>Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>																		
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	0,5	a)	0,5	0,5												
			0,0	b)														
			0,0	c)														
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>																		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. LBeamtVGBW, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie die Kosten für die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn nach § 80a LBG. Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.</p>																		
453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	15,8	a)	15,8	15,8												
			23,8	b)														
			21,9	c)														
<p>Erläuterung:</p> <p>Veranschlagt sind:</p> <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="width: 25%; text-align: right;">2025</td> <td style="width: 25%; text-align: right;">2026</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">1 Trennungsgelder</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">15,8</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">15,8</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">15,8</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">15,8</td> </tr> </table>				2025	2026		Tsd. EUR	Tsd. EUR	1 Trennungsgelder	15,8	15,8	zus.	15,8	15,8				
	2025	2026																
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																
1 Trennungsgelder	15,8	15,8																
zus.	15,8	15,8																
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden	0,0	a)	0,0	0,0												
			0,0	b)														
			0,0	c)														
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).</p>																		
<p>Erläuterung: Leistungen nach § 80 LBG, bei Richterinnen und Richtern i. V. m. § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltgesetzes - LRiStAG -, sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.</p>																		
Zwischensumme Personalausgaben			2.871,7	a)	2.697,5	2.698,1												

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	133	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	135,1 30,4 61,1	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	25,0	25,0
2	Porto	1,0	1,0
3	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,0	20,0
4	Unterhaltung und Instandsetzung	2,0	2,0
5	Sonstiges	2,0	2,0
zus.		50,0	50,0

Kürzung des Budgets um 75,0 Tsd. EUR in Vollzug des kw-Vermerks.
2025 übertragen nach Tit. 517 01 10,1 Tsd. EUR.

514 02	133	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	0,2 0,0 0,0	a) b) c)	0,2	0,2
517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	155,0 231,9 177,5	a) b) c)	286,1	286,1

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei
Tit. 428 06 zulässig.

Erläuterung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden die Hausbewirtschaftungskosten hier nachgewiesen. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Gebäudereinigung, Hausmeisterservice, Wasser und Abwasser, Abfallbeseitigung, Gebäudeversicherung, geringwertige Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel u.a.

2025 übertragen von
Tit. 428 06 21,0 Tsd. EUR.
Tit. 511 01 10,1 Tsd. EUR.
Tit. 546 40 10,0 Tsd. EUR.

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

517 05	133	Energiebewirtschaftungskosten	86,0 77,6 68,1	a) b) c)	86,0	86,0
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei
Tit. 428 06 zulässig.

Erläuterung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden die Energiebewirtschaftungskosten hier nachgewiesen.

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Elektrizität	23,0	23,0
2	Kostenerstattungen an die Heizzentrale des Staatlichen Vermögens- und Hochbauamts (Fernwärme)	63,0	63,0
	zus.	86,0	86,0

Die Hochschule ist an die zentrale Stromversorgung und Heizzentrale des Staatlichen Vermögens- und Hochbauamts in Schwetzingen angeschlossen. Die anteiligen Personal- und Sachkosten werden im Hinblick auf die Beteiligung weiterer Länder erstattet.

525 21	133	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	65,0 43,1 36,3	a) b) c)	65,0	65,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Ausstattung der Bibliothek und Reisekosten der Lehrkräfte.

527 01	133	Dienstreisen	3,5 2,1 1,7	a) b) c)	3,5	3,5
--------	-----	--------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors und des Prorektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,0 0,6 1,0	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale
Auszahlung ist nicht zulässig.

546 40	133	Für Aufwendungen anlässlich von Sonderveranstaltungen	15,5 4,6 3,3	a) b) c)	5,5	5,5
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für die Anmietung eines Saales für die Diplomierungsfeier und für sonstige Vortragsveranstaltungen.
2025 übertragen nach Tit. 517 01 10,0 Tsd. EUR.

546 41	133	Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zuwendungen Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln können auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen bezahlt werden.

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	133	Vermischte Verwaltungsausgaben		9,6 a) 6,0 b) 10,3 c)	9,6	9,6
--------	-----	--------------------------------	--	-----------------------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung bei Erl. Ziffer 5 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
2 Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	1,6	1,6
3 Auslagen für Vorstellungsreisen	1,0	1,0
4 Sonstige vermischte Ausgaben	7,0	7,0
5 Finanzieller Ausgleich gem. VwV-Kantine	0,0	0,0
zus.	9,6	9,6

Bei der Erl. 4 werden auch Aufwendungen zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und für augenärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmern an Bildschirmarbeitsplätzen sowie Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements der Hochschule zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit nachgewiesen. Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden diese Untersuchungskosten und die Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements hier nachgewiesen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 474,9 a) 510,9 510,9

Sonstige Sachinvestitionen

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		63,4 a) 67,2 b) 16,5 c)	63,4	63,4
--------	-----	--	--	-------------------------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Hochschule und die Justizakademie.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 63,4 a) 63,4 63,4

Titelgruppen

61		Abfindungen und Übergangsgelder				
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 a) 0,0 b) 7,5 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 61				0,0 a)	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Jubiläumsgaben und -gelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen auf Grund von § 82 Abs. 1 LBG, ggf. in Verbindung mit § 8 LRiStAG, sowie § 23 Abs. 2 TV-L.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	0,0 0,3 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 62			0,0	a)		0,0	0,0

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Die Verwaltung der Hochschule ist zur Abwicklung der laufenden Aufgaben im Wege des BK-Insourcing (BITBW) mit Personalcomputern ausgestattet. Außerdem ist für die Studierenden ein EDV-Arbeitsraum eingerichtet und jeder Hörsaal mit einem Personalcomputer nebst Beamer und Whiteboard ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

511 69A	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	14,0 13,2 13,0	a) b) c)		14,0	14,0
---------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	12,0	12,0
2 Unterhaltung und Instandsetzung	2,0	2,0
zus.	14,0	14,0

511 69B	133	Fernmeldegebühren u. dgl.	15,0 13,3 11,9	a) b) c)		15,0	15,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,8	4,8
2 Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0	0,0
3 Rundfunkbeiträge	0,2	0,2
4 Sonstiges (LVN III)	10,0	10,0
zus.	15,0	15,0

Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale des Finanzamts Schwetzingen (Kap. 0608) angeschlossen. Die anteiligen Personal- und Sachkosten werden im Hinblick auf die Beteiligung weiterer Länder erstattet.

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
514 69	133	Verbrauchsmittel	3,5 1,0 1,0	a) b) c)	3,5	3,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Verbrauchsmaterial wie Toner, Kopierfolien u.ä.						
518 69	133	Maschinen- und Gerätemieten	6,0 4,6 4,5	a) b) c)	6,0	6,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.						
534 69	133	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	55,0 82,2 190,1	a) b) c)	55,0	55,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für das BK-Insourcing (BITBW), die Nutzung juristischer Datenbanken sowie juristischer Software.						
546 69	133	Sonstiger Sachaufwand	2,0 0,1 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen für das Verwaltungspersonal der Hochschule.						
812 69	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	104,0 18,7 27,8	a) b) c)	104,0	104,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die notwendigen Beschaffungen zur Ausstattung im Bereich der Medientechnik.						
Summe Titelgruppe 69			199,5	a)	199,5	199,5

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
88		Zur Förderung der geistigen, musischen, sportlichen und sozialen Interessen der Studierenden				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Zur Förderung der Aufgaben nach §§ 42, 43 Landeshochschulgesetz (LHG).				
429 88	133	Personalaufwand	0,4 0,0 0,9	a) b) c)	0,4	0,4
547 88	133	Sachaufwand	1,6 0,3 0,1	a) b) c)	1,6	1,6
		Erläuterung: Veranschlagt ist auch die Miete für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Schwetzingen durch Studentinnen und Studenten.				
		Summe Titelgruppe 88	2,0	a)	2,0	2,0
		Gesamtausgaben	3.611,5	a)	3.473,3	3.473,9
		Abschluss Kapitel 0504				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,5	a)	0,5	0,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	400,0	a)	490,0	490,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	400,5	a)	490,5	490,5
		Personalausgaben	2.872,1	a)	2.697,9	2.698,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	572,0	a)	608,0	608,0
		Sonstige Sachinvestitionen	167,4	a)	167,4	167,4
		Gesamtausgaben	3.611,5	a)	3.473,3	3.473,9
		Kapitel 0504 Zuschuss	3.211,0	a)	2.982,8	2.983,4

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: In Baden-Württemberg bestehen ein Verwaltungsgerichtshof in Mannheim und Verwaltungsgerichte in Freiburg, Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart.

Es bestehen beim

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg: 13 Senate,

Verwaltungsgericht Freiburg: 13 Kammern,

Verwaltungsgericht Karlsruhe: 12 Kammern,

Verwaltungsgericht Sigmaringen: 11 Kammern,

Verwaltungsgericht Stuttgart: 17 Kammern

(Stand: 1. Januar 2024).

Zusätzlich sind beim Verwaltungsgerichtshof Fachsenate für Flurbereinigungssachen, Disziplinarsachen, Personalvertretungssachen sowie Sachen nach § 99 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung, bei den Verwaltungsgerichten Kammern für Disziplinarsachen und Personalvertretungssachen eingerichtet.

Im Gebäude des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg ist auch die Lokalkammer Mannheim des Einheitlichen Patentgerichts (EPG) untergebracht. Soweit die sich aus der Liegenschaftsvereinbarung mit dem EPG ergebenden Pflichten des Landes dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg übertragen sind, werden die entsprechenden Haushaltsmittel in Kap. 0505 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	051	Gerichtskosten, Gebühren	4.000,0 2.957,6 3.906,4	a) b) c)	4.000,0	4.000,0
--------	-----	--------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die an die Steuerverwaltung abzuführende Umsatzsteuer aus der Tätigkeit der Gerichte wird von den Einnahmen abgesetzt.

Erläuterung: Veranschlagt sind die erhobenen Verfahrenskosten (Gebühren und Auslagen) im verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmen und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	051	Vermischte Einnahmen	1,5 2,6 1,9	a) b) c)	1,5	1,5

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			4.001,5	a)	4.001,5	4.001,5
--	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung				
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0 17,2 9,8	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinnahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. von Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	4.001,5	a)	4.001,5	4.001,5

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2025/2026 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2025 in Höhe von 33.245,8 Tsd. EUR und im Jahr 2026 in Höhe von 33.371,1 Tsd. EUR.
Über § 6a StHG 2025/2026 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	126,0 138,5 122,0	a) b) c)	126,0	126,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungserichterbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	23.221,0 20.321,5 22.327,8	a) b) c)	27.450,8	27.543,2
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Kürzung des Budgets 2025 um insgesamt 217,2 Tsd. EUR für den Wegfall von kw-Stellen mit konkretem Vollzugszeitpunkt. Die Kürzung erfolgte für den Wegfall von 4,0 Stellen der Besoldungsgruppe A 9 (Amtsinspektor (G)) ab dem 01.01.2025.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	0,0 59,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Aus dem Titel können auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften gezahlt werden.

422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

427 11	051	Nebenvergütungen	10,0 1,2 2,5	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für nebenamtliche Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofs und der Verwaltungsgerichte sowie für eine Bedienstete für die Übernahme von Büro- und Schreibdienstleistungen des Präsidents des Verwaltungserichterbarkeit (83,30 EUR monatlich).

427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte	6,0 11,9 6,4	a) b) c)	6,0	6,0
--------	-----	---------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Urlaub- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	4,5	4,5
2 Sonstiges (z.B. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Hausdienstes)	1,5	1,5
zus.	6,0	6,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsggerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	4.235,6 5.970,4 6.170,0	a) b) c)	5.539,9	5.572,8
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR	Tsd. EUR
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	4,5	4,5
zus.	4,5	4,5

Kürzung des Budgets 2025 um insgesamt 698,1 Tsd. EUR für den Wegfall von kw-Stellen mit konkretem Vollzugszeitpunkt. Die Kürzung erfolgte für den Wegfall von 12,5 Stellen der Entgeltgruppe 9a TV-L und von 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 6 TV-L jeweils ab dem 01.01.2025.

428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	5,0 0,4 0,4	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1 Zeitzuschläge	1,0	1,0
2 Überstundenentgelte	3,0	3,0
3 Entgelte für Mehrarbeit	1,0	1,0
zus.	5,0	5,0

428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	190,1 200,0 209,3	a) b) c)	190,1	190,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	44,0 47,3 46,5	a) b) c)	44,0	44,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1 Trennungsgelder	36,0	36,0
2 Umzugskostenvergütungen	8,0	8,0
zus.	44,0	44,0

Zwischensumme Personalausgaben 27.837,7 a) 33.371,8 33.497,1

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	764,4 495,3 599,1	a) b) c)		987,7	987,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	544,1	544,1
2	Porto	326,8	326,8
3	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	81,8	81,8
4	Unterhaltung und Instandsetzung	20,0	20,0
5	Sonstige Ausgaben	0,0	0,0
	a) Asylokumentation	10,0	10,0
	b) Sonstiges	5,0	5,0
	zus.	987,7	987,7

Übertragen von Kap. 0503 Tit. 511 01: 50,0 Tsd. EUR.

514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	6,9 -2,4 6,2	a) b) c)		6,9	6,9
--------	-----	--------------------------------------	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Haltung von Dienstfahrzeugen.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	2	2
- davon geleast	0	2	2

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	1,1 0,1 3,2	a) b) c)		1,1	1,1
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Dienstkleidung erhalten 3/3/3 Beamtinnen und Beamte des Justizwachmeisterdienstes. Die Amtstracht der Protokollführerinnen und Protokollführer wird von Amts wegen beschafft.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	50,0 42,4 137,1	a) b) c)		50,0	50,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
8	Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	41,0	41,0
	zus.	41,0	41,0

Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (9,0 Tsd. EUR).

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsjurisdiktion

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
518 02	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	3,0 6,9 8,0	a) b) c)	3,0	3,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 2 Pkw.</p>						
525 21	051	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	80,0 40,7 31,8	a) b) c)	80,0	80,0
<p>Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten in der Verwaltungsjurisdiktion.</p>						
525 43	051	Für Aufwendungen zur Durchführung von Moot-Court-Verfahren	6,0 5,5 3,7	a) b) c)	6,0	6,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für einen Moot-Court Öffentliches Recht beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (fiktives Gericht). Es handelt sich hierbei um einen Wettbewerb im Rahmen der juristischen Ausbildung, bei dem Studierenden der Rechtswissenschaften ein fiktiver oder realer Fall zugeteilt wird, in dem sie jeweils die Prozessparteien vertreten müssen.</p>						
525 51	051	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)	12,0 3,8 4,2	a) b) c)	12,0	12,0
<p>Erläuterung: Vergütungen der Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausfall sowie Fahrtkostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.</p>						
526 21	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1,5 10,4 0,0	a) b) c)	1,5	1,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenerstattungen in gerichtlichen Verfahren.</p>						
527 01	051	Dienstreisen	20,8 22,9 17,3	a) b) c)	20,8	20,8
<p>Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>						
529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten des VGH und der Verwaltungsgerichte für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4,1 3,6 3,2	a) b) c)	4,1	4,1
<p>Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsggerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------	--	----------------------------	-----	-----

534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		15,0 a) 36,6 b) 42,6 c)	15,0	15,0
--------	-----	----------------------------------	--	-------------------------------	------	------

Erläuterung: Für Werkverträge (Hausdienstleistungen) u. ä.

536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)		3.590,8 a) 1.347,9 b) 2.125,7 c)	3.626,7	3.663,0
--------	-----	---	--	--	---------	---------

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechtsanwälte	1.420,2	1.416,5
2 Entschädigungen für Zeugen	25,0	25,0
3 Vergütungen der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Übersetzer)	170,0	170,0
4 Vergütungen der Dolmetscher (ohne Übersetzer)	1.950,0	1.990,0
5 Vergütungen der Übersetzer	26,5	26,5
6 Sonstige Auslagen in Rechtssachen	35,0	35,0
zus.	3.626,7	3.663,0

Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben		2,8 a) 2,8 b) 1,1 c)	2,8	2,8
--------	-----	--------------------------------	--	----------------------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	0,5	0,5
2 Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltungsggerichtsbarkeit	0,5	0,5
4 Sonstige vermischte Ausgaben	0,0	0,0
a) Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	1,0	1,0
b) Sonstiges	0,8	0,8
zus.	2,8	2,8

Der Betrag bei Erl. 4a) ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten anderer Erläuterungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	4.558,4 a)	4.817,6	4.853,9
--	------------	---------	---------

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Der Bedarf ist geschätzt.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			5,0	a)	5,0	5,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Sonstige Sachinvestitionen

811 01	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	25,0 0,0 0,0	a) b) c)	75,0	75,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten. Übertragen von Kap. 0503 Tit. 812 01: 50,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen			25,0	a)	75,0	75,0
---	--	--	------	----	------	------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: In der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind die Service-Einheiten, die Richter sowie die Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht. Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung.

511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 17,8 15,1	a) b) c)	72,7	72,7
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	62,7	62,7
2	Unterhaltung und Instandsetzung	10,0	10,0
	zus.	72,7	72,7

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsggerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.	120,0 124,2 112,2	a) b) c)	120,0	120,0
---------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	20,0	20,0
2 Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,5	3,5
3 Rundfunkbeiträge	1,5	1,5
4 Sonstiges (LVN III)	95,0	95,0
zus.	120,0	120,0

Mehrere Gerichte sind an Dienststellen aus den Epl. 03 und 12 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

514 69	051	Verbrauchsmittel	40,0 10,1 38,8	a) b) c)	40,0	40,0
--------	-----	------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Vordrucke, Spezialpapier u. dgl.

518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten	80,0 36,5 56,1	a) b) c)	80,0	80,0
--------	-----	-----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere die Miete für Kopiergeräte.

534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	442,0 762,9 1.043,2	a) b) c)	442,0	442,0
--------	-----	----------------------------------	---------------------------	----------------	-------	-------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	821,8	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	391,8	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	430,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	75,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	821,8	0,0	391,8	430,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	896,8	75,0	391,8	430,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Programme, Programmieraufträge und Lizenzprogramme, für die JURIS-, SAP- und Internet-Nutzung sowie Raten für das BK-Insourcing (BITBW) und die Betreuung der JUSTUS-Server.

Die Verpflichtungsermächtigung in 2025 wird für die Weiterentwicklung, Pflege und Support des Fachverfahrens JUSTUS benötigt.

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungserichterbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand	36,0 0,9 4,0	a) b) c)	36,0	36,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen (einschl. Reisekosten).</p>						
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	70,0 0,0 0,0	a) b) c)	70,0	70,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Servern.</p>						
Summe Titelgruppe 69			838,0	a)	860,7	860,7
82		Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden				
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die im Zuge des Programms zur Verbesserung der Sicherheit in den Gerichten gestiegenen laufenden Aufwendungen für den Einsatz externer Dienstleister sowie den Betrieb von Sicherheitseinrichtungen, die im Übrigen weiterhin grundsätzlich aus Kap. 0505 Tit. 534 01 bzw. Titelgruppe 69 zu bezahlen sind.</p>						
534 82	N 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0503 Tit. 534 82: 100,0 Tsd. EUR.</p>						
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)	100,0	100,0
Gesamtausgaben			33.264,1	a)	39.230,1	39.391,7
Abschluss Kapitel 0505						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			4.001,5	a)	4.001,5	4.001,5
Gesamteinnahmen			4.001,5	a)	4.001,5	4.001,5
Personalausgaben			27.837,7	a)	33.371,8	33.497,1
Sächliche Verwaltungsausgaben			5.326,4	a)	5.708,3	5.744,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			5,0	a)	5,0	5,0
Sonstige Sachinvestitionen			95,0	a)	145,0	145,0
Gesamtausgaben			33.264,1	a)	39.230,1	39.391,7
Kapitel 0505 Zuschuss			29.262,6	a)	35.228,6	35.390,2

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: In Baden-Württemberg bestehen 1 Landessozialgericht in Stuttgart und 8 Sozialgerichte in Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Reutlingen, Stuttgart und Ulm.
Es bestehen: beim Landessozialgericht 13 Senate, bei den Sozialgerichten 135 Kammern.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 47	051	Kostenerstattung für Gutachten	1.200,0 1.356,4 1.485,2	a) b) c)	1.200,0	1.200,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Erstattung der Kosten für Gutachten gemäß § 109 SGG.

111 48	051	Pauschgebühren nach § 184 SGG	1.900,0 1.066,9 1.436,0	a) b) c)	1.900,0	1.900,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende und die Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind von der Pauschgebührenpflicht befreit.

111 49	051	Gebühren, sonstige Entgelte, Strafen u. dgl.	2.300,0 1.777,0 2.788,6	a) b) c)	2.300,0	2.300,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die an die Steuerverwaltung abzuführende Umsatzsteuer aus der Tätigkeit der Gerichte wird von den Einnahmen abgesetzt.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Gebühren	2.295,0	2.295,0
2 Ordnungsstrafen gemäß § 61 SGG i. V. mit § 178 GVG und § 118 SGG i. V. mit §§ 380, 409 ZPO	4,0	4,0
3 Mutwillenskosten nach § 192 SGG	1,0	1,0
zus.	2.300,0	2.300,0

Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmen und des Geschäftsaufkommens geschätzt.

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	051	Vermischte Einnahmen	4,5 0,0 0,1	a) b) c)	4,5	4,5

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			5.404,5	a)	5.404,5	5.404,5
--	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung				
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0 0,0 0,1	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinnahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	5.404,5	a)	5.404,5	5.404,5

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieser Titel erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2025/2026 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat im Jahr 2025 ein Gesamtvolumen in Höhe von 26.957,8 Tsd. EUR und im Jahr 2026 ein Gesamtvolumen in Höhe von 27.072,3 Tsd. EUR. Über § 6a StHG 2025/2026 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entscheidungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	260,0 200,5 195,5	a) b) c)	260,0	260,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen sowie die Mitglieder der Ausschüsse (§ 23 SGG) werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR												
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	16.150,5 16.775,9 16.865,0	a) b) c)	17.499,4	17.566,4												
<p>Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p>																		
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0												
<p>Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p>																		
427 11	051	Nebenvergütungen	5,5 -0,8 1,5	a) b) c)	5,5	5,5												
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für ein nebenamtliches Mitglied des Landessozialgerichts (analog § 62 LBesGBW) sowie für eine Bedienstete für die Übernahme von Büro- und Schreivarbeiten des Präsidialrats der Sozialgerichtsbarkeit (125 EUR monatlich).</p>																		
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,0	4,0												
<p>Erläuterung:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Veranschlagt sind:</th> <th>2025 Tsd. EUR</th> <th>2026 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 Urlaub- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)</td> <td>2,0</td> <td>2,0</td> </tr> <tr> <td>2 Sonstiges (z.B. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Hausdienstes)</td> <td>2,0</td> <td>2,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>4,0</td> <td>4,0</td> </tr> </tbody> </table>							Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	1 Urlaub- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	2,0	2,0	2 Sonstiges (z.B. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Hausdienstes)	2,0	2,0	zus.	4,0	4,0
Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR																
1 Urlaub- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	2,0	2,0																
2 Sonstiges (z.B. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Hausdienstes)	2,0	2,0																
zus.	4,0	4,0																
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	7.508,1 7.789,5 7.256,0	a) b) c)	9.434,9	9.482,4												
<p>Erläuterung:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Veranschlagt sind:</th> <th>2025 Tsd. EUR</th> <th>2026 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)</td> <td>5,0</td> <td>5,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>5,0</td> <td>5,0</td> </tr> </tbody> </table>							Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	5,0	5,0	zus.	5,0	5,0
Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR																
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen																		
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	5,0	5,0																
zus.	5,0	5,0																
428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0												
<p>Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p>																		

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 05	N 051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 8,1 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Die anteiligen Lohnkosten für die Reinigung des Sozialgerichts Ulm sind bei Kap. 0503 Tit. 428 06 ohne Ersatzleistung mitveranschlagt.

453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	14,0 12,6 24,0	a) b) c)		14,0	14,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Trennungsgelder	7,0	7,0
2	Umzugskostenvergütungen	7,0	7,0
	zus.	14,0	14,0

Zwischensumme Personalausgaben 23.942,1 a) 27.217,8 27.332,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	813,6 541,1 613,7	a) b) c)		802,0	801,9
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	308,4	308,3
2	Porto	448,6	448,6
3	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40,0	40,0
4	Unterhaltung und Instandsetzung	4,0	4,0
5	Sonstiges	1,0	1,0
	zus.	802,0	801,9

514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,3 0,0 0,0	a) b) c)		0,3	0,3
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung und Instandsetzung von Dienstfahrrädern.

514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	0,3 0,4 2,8	a) b) c)		0,3	0,3
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere Schutzkleidung für den Hausdienst.

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		25,5 a) 21,8 b) 23,4 c)	25,5	25,5
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						
			2025	2026		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
8		Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	23,5	23,5		
zus.			23,5	23,5		
Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (2,0 Tsd. EUR).						
525 21	051	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten		65,0 a) 72,5 b) 76,1 c)	65,0	65,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten in der Sozialgerichtsbarkeit.						
525 51	051	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)		25,0 a) 19,0 b) 5,0 c)	25,0	25,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen der Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausschlag sowie Fahrtkostenerersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.						
526 21	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		8,5 a) 0,0 b) 2,9 c)	8,5	8,5
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Verfahren vor Verwaltungs- und Arbeitsgerichten.						
527 01	051	Dienstreisen		12,5 a) 11,2 b) 10,0 c)	12,5	12,5
Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Vgl. Tit. 525 21, 536 01 und 546 69. Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten und Direktoren der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		5,6 a) 5,5 b) 5,0 c)	5,6	5,6
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 01	N 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)	13.864,8 13.275,2 13.585,9	a) b) c)	14.803,4	14.943,4

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Sachverständigenvergütungen einschließlich Nebenleistungen	11.836,7	11.963,4
2 Beobachtungskosten	50,0	50,0
3 Reisekosten in sozialgerichtlichen Verfahren	30,0	30,0
4 Entschädigungen für Zeugen und Beteiligte sowie Sonstiges	600,0	600,0
5 Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechtsanwältinnen	2.286,7	2.300,0
zus.	14.803,4	14.943,4

Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.
Mehr wegen bundesgesetzlicher Kostenrechtsänderungen.

546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,0 3,9 3,2	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
2 Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit des Landessozialgerichts und der Sozialgerichte	0,5	0,5
4 Sonstige vermischte Ausgaben	0,0	0,0
a) Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	1,0	1,0
b) Sonstiges	2,5	2,5
zus.	4,0	4,0

Der Betrag bei Erl. 4a) ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten anderer Erläuterungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	14.825,1	a)	15.752,1	15.892,0
--	----------	----	----------	----------

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	10,0 0,0 0,2	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Der Bedarf ist geschätzt.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			10,0	a)	10,0	10,0
--	--	--	------	----	------	------

Sonstige Sachinvestitionen

812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	200,0 36,7 114,3	a) b) c)	80,0	80,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten. Übertragen nach Kap. 0502 Tit. 529 10: 20,0 Tsd. EUR

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen			200,0	a)	80,0	80,0
---	--	--	-------	----	------	------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: In der Sozialgerichtsbarkeit sind die Service-Einheiten, die Richter sowie die Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmittelleinsparungen ergeben sich dadurch nicht. Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung.

511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	55,0 25,2 24,5	a) b) c)	55,0	55,0
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	45,0	45,0
2 Unterhaltung und Instandsetzung	10,0	10,0
zus.	55,0	55,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.	148,5 114,2 126,6	a) b) c)	148,5	148,5
---------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	28,5	28,5
2 Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	10,0	10,0
3 Rundfunkbeiträge	0,0	0,0
4 Sonstiges (LVN III)	110,0	110,0
zus.	148,5	148,5

Mehrere Gerichte sind an Dienststellen aus den Epl. 06 und 12 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden. An Sozialgerichte sind Dienststellen aus dem Epl. 10 angeschlossen, ohne dass anteilige Kosten erstattet werden.

514 69	051	Verbrauchsmittel	65,0 10,6 42,7	a) b) c)	65,0	65,0
--------	-----	------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Druckerpatronen, Toner, EDV-Spezialpapier u. dgl.

518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten	55,0 25,5 29,4	a) b) c)	55,0	55,0
--------	-----	-----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.

534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	570,0 715,1 962,2	a) b) c)	570,0	570,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	821,8	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	391,8	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	430,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	75,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	821,8	0,0	391,8	430,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	896,8	75,0	391,8	430,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für das BK-Insourcing (BITBW), für Programme, Programmieraufträge, für die laufende Pflege und Betreuung der Fachanwendung sowie für die erweiterte Nutzung von Datenbanken.

Die Verpflichtungsermächtigung in 2025 wird für die Weiterentwicklung, Pflege und Support des Fachverfahrens JUSTUS benötigt.

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand	10,0 0,4 0,3	a) b) c)	10,0	10,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen (einschl. Reisekosten).</p>						
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	60,0 0,0 0,7	a) b) c)	60,0	60,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Einrichtung von Überfallmeldeanlagen bei den Sozialgerichten.</p>						
Summe Titelgruppe 69			963,5	a)	963,5	963,5
82		Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden				
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die im Zuge des Programms zur Verbesserung der Sicherheit in den Gerichten gestiegenen laufenden Aufwendungen für den Einsatz externer Dienstleister sowie den Betrieb von Sicherheitseinrichtungen, die im Übrigen weiterhin grundsätzlich aus Kap. 0506 Tit. 534 01 bzw. Titelgruppe 69 zu bezahlen sind.</p>						
534 82	N 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0503 Tit. 534 82: 100,0 Tsd. EUR.</p>						
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)	100,0	100,0
Gesamtausgaben			39.940,7	a)	44.123,4	44.377,8
Abschluss Kapitel 0506						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			5.404,5	a)	5.404,5	5.404,5
Gesamteinnahmen			5.404,5	a)	5.404,5	5.404,5
Personalausgaben			23.942,1	a)	27.217,8	27.332,3
Sächliche Verwaltungsausgaben			15.728,6	a)	16.755,6	16.895,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			10,0	a)	10,0	10,0
Sonstige Sachinvestitionen			260,0	a)	140,0	140,0
Gesamtausgaben			39.940,7	a)	44.123,4	44.377,8
Kapitel 0506 Zuschuss			34.536,2	a)	38.718,9	38.973,3

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Finanzgericht Baden-Württemberg ist als oberes Landesgericht mit Sitz in Stuttgart errichtet mit Außensenaten in Freiburg. Einem Außensenat in Freiburg sind für den gesamten Bezirk des Finanzgerichts die Zoll-, Verbrauchssteuer- und Finanzmonopolsachen zugewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	051	Gerichtskosten, Gebühren	2.500,0 1.386,1 2.003,8	a) b) c)	2.500,0	2.500,0
--------	-----	--------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die an die Steuerverwaltung abzuführende Umsatzsteuer aus der Tätigkeit der Gerichte wird von den Einnahmen abgesetzt.

Erläuterung: Veranschlagt sind die erhobenen Verfahrenskosten (Gebühren und Auslagen) im finanzgerichtlichen Verfahren. Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmen geschätzt.

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

119 49	051	Vermischte Einnahmen	0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1	0,1
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 2.500,1 a) 2.500,1 2.500,1

Titelgruppen

90	Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung					
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0 0,0 0,1	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinnahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzenanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 2.500,1 a) 2.500,1 2.500,1

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieser Titel erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2025/2026 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat im Jahr 2025 ein Gesamtvolumen in Höhe von 7.174,4 Tsd. EUR und im Jahr 2026 ein Gesamtvolumen in Höhe von 7.203,3 Tsd. EUR.
Über § 6a StHG 2025/2026 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	54,0 43,2 44,8	a) b) c)	54,0	54,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	5.397,5 5.326,5 4.987,3	a) b) c)	5.818,2	5.839,2
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Aus dem Titel können auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften gezahlt werden.

422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR												
427 11	051	Nebenvergütungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0												
<p>Erläuterung: Nebenvergütungen für die Zustellung von Gerichtspost durch Justizbedienstete.</p>																		
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte		5,0 a) -5,7 b) 0,0 c)	5,0	5,0												
<p>Erläuterung:</p> <p>Veranschlagt sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2025 Tsd. EUR</th> <th>2026 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 Urlaub- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)</td> <td>5,0</td> <td>5,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>5,0</td> <td>5,0</td> </tr> </tbody> </table>								2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	1 Urlaub- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	5,0	5,0	zus.	5,0	5,0			
	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR																
1 Urlaub- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	5,0	5,0																
zus.	5,0	5,0																
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		995,9 a) 1.330,4 b) 1.043,6 c)	1.281,2	1.289,1												
<p>Erläuterung:</p> <p>Veranschlagt sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2025 Tsd. EUR</th> <th>2026 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)</td> <td>2,5</td> <td>2,5</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>2,5</td> <td>2,5</td> </tr> </tbody> </table>								2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	2,5	2,5	zus.	2,5	2,5
	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR																
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen																		
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	2,5	2,5																
zus.	2,5	2,5																
428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0												
<p>Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p>																		
428 05	N 051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0												
428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		48,0 a) 55,2 b) 55,5 c)	48,0	48,0												

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	22,0 4,5 7,2	a) b) c)	22,0	22,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Trennungsgelder	18,0	18,0
2 Umzugskostenvergütungen	4,0	4,0
zus.	22,0	22,0

Zwischensumme Personalausgaben 6.522,4 a) 7.228,4 7.257,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	158,2 150,4 153,0	a) b) c)	158,2	158,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	79,1	79,1
2 Porto	45,0	45,0
3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,0	20,0
4 Unterhaltung und Instandsetzung	14,0	14,0
5 Sonstiges	0,1	0,1
zus.	158,2	158,2

514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	0,5 0,5 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Amtstracht der Protokollführerinnen und Protokollführer wird von Amts wegen beschafft.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	18,0 12,1 18,5	a) b) c)	18,0	18,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
8 Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	3,6	3,6
zus.	3,6	3,6

Hier werden auch die von der nutzenden Verwaltung zu tragenden Kosten für die Wartung gebäudetechnischer Anlagen des Dienstgebäudes in Stuttgart nachgewiesen (14,4 Tsd. EUR).

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
525 21	051	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	26,0 27,1 25,6	a) b) c)	26,0	26,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten beim Finanzgericht.</p>						
525 51	051	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen der Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstaufschlag sowie Fahrtkostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.</p>						
526 21	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3	0,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Verfahren vor Verwaltungs- und Arbeitsgerichten.</p>						
527 01	051	Dienstreisen	9,0 10,7 7,4	a) b) c)	9,0	9,0
<p>Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>						
529 01	051	Zur Verfügung des Präsidenten des Finanzgerichts für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,3 1,3 1,3	a) b) c)	1,3	1,3
<p>Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	65,0 90,2 67,2	a) b) c)	65,0	65,0
<p>Erläuterung: Für Werk- und Dienstleistungsverträge, insbesondere Pförtnerdienste im gemeinsamen Dienstgebäude des Finanzgerichts und des Landesarbeitsgerichts.</p>						
536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)	162,4 62,3 50,8	a) b) c)	164,0	165,6

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Entschädigungen für Zeugen und die Vergütungen der Sachverständigen sowie sonstige Auslagen. Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,0 6,1 2,9	a) b) c)	7,0	7,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
2 Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit des Finanzgerichts	2,0	2,0
4 Sonstige vermischte Ausgaben	0,0	0,0
a) Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	0,3	0,3
b) Sonstiges	4,7	4,7
zus.	7,0	7,0

Der Betrag bei Erl. 4a) ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten anderer Erläuterungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 449,7 a) 451,3 452,9

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden Entschädigungsleistungen des Finanzgerichts nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Der Bedarf ist geschätzt.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 2,0 a) 2,0 2,0

Sonstige Sachinvestitionen

812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	6,0 0,0 0,0	a) b) c)	6,0	6,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 6,0 a) 6,0 6,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Beim Finanzgericht Baden-Württemberg sind die Service-Einheiten, die Richter sowie die Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht. Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung.

511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	18,8 9,8 18,7	a) b) c)	18,8	18,8
---------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	12,0	12,0
2	Unterhaltung und Instandsetzung	6,8	6,8
	zus.	18,8	18,8

511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.	30,0 83,5 90,9	a) b) c)	30,0	30,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	7,0	7,0
2	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,0	3,0
3	Rundfunkbeiträge	0,0	0,0
4	Sonstiges (LVN III)	20,0	20,0
	zus.	30,0	30,0

514 69	051	Verbrauchsmittel	9,5 0,0 6,7	a) b) c)	9,5	9,5
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Toner u. dgl.

518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten	30,0 5,5 5,2	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	-----------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	494,0 195,1 263,1	a) b) c)	494,0	494,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	188,2	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu	89,2	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	99,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	18,0	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	188,2	0,0	89,2	99,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	206,2	18,0	89,2	99,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für das BK-Insourcing (BITBW), für die JURIS-Nutzung und die Anpassung und Pflege der Fachanwendung JUSTUS-FG.

Die Verpflichtungsermächtigung in 2025 wird für die Weiterentwicklung, Pflege und Support des Fachverfahrens JUSTUS benötigt.

546 69	051	Sonstiger Sachaufwand	9,0 0,0 0,5	a) b) c)	9,0	9,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen (einschl. Reisekosten).

812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Ersatzbeschaffung von Servern.

Summe Titelgruppe 69 601,3 a) 601,3 601,3

Gesamtausgaben 7.581,4 a) 8.289,0 8.319,5

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0507

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.500,1	a)	2.500,1	2.500,1
Gesamteinnahmen	2.500,1	a)	2.500,1	2.500,1
Personalausgaben	6.522,4	a)	7.228,4	7.257,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.041,0	a)	1.042,6	1.044,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2,0	a)	2,0	2,0
Sonstige Sachinvestitionen	16,0	a)	16,0	16,0
Gesamtausgaben	7.581,4	a)	8.289,0	8.319,5
Kapitel 0507 Zuschuss	5.081,3	a)	5.788,9	5.819,4

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Justizvollzugsanstalten (JVAen) i.S. der Kapitelbezeichnung 0508 sind die im Vorwort zum Einzelplan 05 unter der Rubrik "Justizvollzugsanstalten" im einzelnen aufgeführten Behörden und die Jugendarrestanstalten. Aus den bei Kap. 0508 veranschlagten Mitteln wird auch das Bildungszentrum Justizvollzug Baden-Württemberg betrieben. Außerdem werden hier die Aufwendungen der Bewährungs- und Gerichtshilfe veranschlagt (Tit.Gr. 75 und Anlage 1). Für die Planjahre wird von einer durchschnittlichen Belegung der Justizvollzugsanstalten mit insgesamt ca. 7.600 Gefangenen ausgegangen. Die Kosten einer Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (§ 93 a JGG), die von einem Gericht des Landes angeordnet worden ist, werden bei Kap. 0508 nachgewiesen (vgl. Tit. 633 01). Das Gesetzbuch über den Justizvollzug in Baden-Württemberg vom 10.11.2009 ist an Stelle des Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung - Strafvollzugsgesetz - vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 581) getreten und wird in den Erläuterungen zu Kap. 0508 (Justizvollzugsanstalten) mit der amtlichen Abkürzung "JVollzGB" zitiert. Im Rahmen der Bemühungen der Landesregierung um Verstärkung der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wurden die Lehr- und Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten (Vollzugliches Arbeitswesen - VAW) in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO umgewandelt. Der in einen Erfolgsplan und einen Finanzplan aufgegliederte Wirtschaftsplan dieses Betriebes ist in Anlage 2 zu Kap. 0508 dargestellt. Der Betrieb verfügt aus organisatorischen Gründen nicht über eigenes Personal; er nimmt Personal der Justizvollzugsanstalten in Anspruch. Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb nach § 26 LHO sind bei Tit. 121 81, 261 81 und 671 81 der Tit.Gr. 81 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 57	056	Gebühren, Geldbußen u. dgl.	4,0 4,4 0,5	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

111 58	056	Haftkostenbeiträge	500,0 310,9 289,6	a) b) c)	500,0	500,0
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Haftkostenbeiträge Gefangener nach § 51 JVollzGB III u. a.

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Das Aufkommen ist geschätzt.

119 49	056	Vermischte Einnahmen	300,0 232,5 170,6	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Nach § 10 JVollzGB I kann ein noch nicht schulpflichtiges Kind einer Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt untergebracht werden, in der sich die Mutter befindet. Die hierfür vom Land erforderlichen Aufwendungen werden aus Mitteln des Kap. 0508 finanziert. Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich auf Kosten des Unterhaltspflichtigen. Ersatzleistungen werden hier vereinnahmt.

124 01	056	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	40,0 11,8 8,0	a) b) c)	40,0	40,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Aus der Überlassung landeseigener Geräte und Fahrzeuge an Dritte.

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
124 11	056	Einnahmen aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete, Schüler, Lehrgangsteilnehmer, Gäste u. dgl.	40,0 25,3 34,9	a) b) c)	40,0	40,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen, ggf. einschl. Nebenkosten aus der Vermietung von Unterkünften an Bedienstete.</p>						
125 32	056	Aus der Verpflegung des Personals der Justizvollzugsanstalten	320,0 268,9 267,3	a) b) c)	320,0	320,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 514 32.</p>						
132 01	056	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	10,0 11,0 12,1	a) b) c)	10,0	10,0
182 01	056	Rückzahlung einer als Darlehen dem VSC Mannheim e. V. gewährten Zuwendung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: - vgl. Tit. 684 05 -</p>						
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			1.214,0	a)	1.214,0	1.214,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	200,0 267,4 1.024,6	a) b) c)	200,0	200,0
<p>Erläuterung: Ersatz der Kosten des Vollzugs von Untersuchungshaft, Freiheitsstrafe und freiheitsentziehender Maßregeln der Besserung und Sicherung in den Fällen des Art. 96 Abs. 5 GG.</p>						
232 02	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
<p>Erläuterung: Ersatz anderer Länder für die Unterbringung kranker Gefangener im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg.</p>						
Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			210,0	a)	210,0	210,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

81 Einnahmen aus den Lehr- und Arbeitsbetrieben

Erläuterung: Einnahmen aus den Lehr- und Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten. Einnahmen im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb VAW (Landesbetrieb gem. § 26 LHO) sind bei Tit. 121 81 und Tit. 261 81 veranschlagt.

121 81	056	Ablieferung des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen	0,0 0,0 355,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Tit. 261 81 und Wirtschaftsplan – Anlage 2 zu Kap. 0508.

125 81	056	Erlöse aus den Arbeitsbetrieben der Jugendarrestanstalten	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Nach Eingliederung des VAW aller Justizvollzugsanstalten in den Landesbetrieb VAW werden hier nur noch Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben der Jugendarrestanstalten nachgewiesen. Vgl. Tit. 546 81.

261 81	056	Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten durch den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen	12.597,9 12.576,9 10.120,3	a) b) c)	12.597,9	12.597,9
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die durch die Inanspruchnahme des Personals der Justizvollzugsanstalt anfallenden Personalkosten und die aus organisatorischen Gründen bei anderen Stellen der Landesverwaltung (Justizvollzugsanstalt, Liegenschaftsverwaltung etc.) für ihn anfallenden Sachkosten hat der Landesbetrieb zu erstatten.

Summe Titelgruppe 81			12.598,9 12.598,9 10.120,3	a) b) c)	12.598,9	12.598,9
-----------------------------	--	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Gesamteinnahmen			14.022,9 14.022,9 10.120,3	a) b) c)	14.022,9	14.022,9
------------------------	--	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2025/2026 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 sowie der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2025 von 247.627,9 Tsd. EUR und im Jahr 2026 in Höhe von 255.797,7 Tsd. EUR.

Die vom Personalausgabenbudget umfassten Personalausgaben sind über die Regelung in § 6a Abs. 4 StHG 2025/2026 hinaus auch zu Gunsten der Titelgruppe 83 sowie der Titel 534 72 und 534 73 einseitig deckungsfähig.

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	205.636,9 172.951,8 163.855,3	a) b) c)	221.532,3	229.425,7
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Mehrausgaben für Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 514 02 zulässig. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung. Bis zum Umfang von 17/17 Deputaten können Lehrerinnen und Lehrer von beruflichen Schulen (Kap. 0420) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Unterricht in den Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Anstelle hauptamtlicher Seelsorger können im Rahmen der Personalkostenbudgetierung Planstellen der Bes.Gr. A 13 bis A 15 (Pfarrer bzw. Dekan im Justizvollzugsdienst) für Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen für in Diensten der Landeskirchen stehende Seelsorger in Anspruch genommen werden. Die dadurch bei Tit. 671 02 entstehenden Mehrausgaben sind im Rahmen des Personalausgabenbudgets gedeckt. Dies betrifft hier derzeit 7,5 Planstellen (A 13/A14 Pfarrer im Justizvollzugsdienst).

Erläuterung:

Im Haushaltsansatz enthalten sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	221.532,3	229.425,7
darunter		
<u>Tsd. EUR</u>		
1. Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:		
Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 5/5 Beamte je 21 EUR im Monat	1,3	
2. Sonstiges:		
Vergütungen für Organisten und Mesner	2,0	
Zulagen für besondere Einsätze in der Sicherheitsgruppe Justizvollzug	22,1	

Die Bezüge der zum Aufstieg zugelassenen Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes werden für die Dauer der Abordnung außerhalb der Landesverwaltung aus Kap. 0508 Tit. 422 01 weitergezahlt. Ebenso werden die Bezüge von Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes, die zu ihrer Ausbildung zu Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern und Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfern in andere Geschäftsbereiche und außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet werden, aus Kap. 0508 Tit. 422 01 weitergezahlt. Zu Nr. 2: Beamtinnen und Beamten der Justizvollzugsanstalten, denen die regelmäßige Wahrnehmung des Organisten- und Mesnerdienstes in den Anstaltsgottesdiensten übertragen ist, erhalten Vergütungen nach besonderen Bestimmungen. Vgl. Vermerke bei Tit. 422 01 über freie Sachbezüge.

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

422 02	056	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	374,9 957,9 657,7	a) b) c)	374,9	374,9
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Hier werden auch die Bezüge von Lehrerinnen und Lehrern an allgemeinbildenden Schulen nachgewiesen, die aus Kap. 0405 zur Gewinnung von Lehrkräften im Justizvollzugsdienst abgeordnet sind. Ferner können aus den Mitteln auch die Bezüge für aus Kap. 0503 zur Ausbildung abgeordnete Beamtinnen und Beamte des Justizwachmeisterdienstes gedeckt werden.

422 03	056	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	10.240,5 10.710,1 9.925,0	a) b) c)	9.670,1	9.670,1
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	---------	---------

Obersekretärinwärterinnen und -anwärter im Justizvollzugsdienst erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Mehrausgaben für Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 514 02 zulässig. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung.

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind neben den Anwärterbezügen und dgl. enthalten:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
2. Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	220,0	220,0

Kürzung des Budgets 2025 um 1.040,0 Tsd. EUR für den Wegfall von kw-Stellen mit konkretem Vollzugszeitpunkt. Die Kürzung erfolgte für den Wegfall von 50 Stellen für Hauptsekretärinwärter (O) ab dem 01.01.2025.

422 04	056	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

422 05	056	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	2.040,0 3.399,4 3.264,4	a) b) c)	2.040,0	2.040,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	1.980,0	1.980,0
2 Mehrarbeitsvergütungen	60,0	60,0
zus.	2.040,0	2.040,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

427 11	056	Nebenvergütungen	50,0 184,2 151,3	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für Chirurgen und Chirurgen des Justizvollzugskrankenhauses Hohenasperg für die Übernahme der chirurgischen Behandlung der Gefangenen in Justizvollzugsanstalten sowie Nebenvergütungen für Landesbedienstete, die in den Justizvollzugsanstalten Nebentätigkeiten als Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Lehrerinnen und Lehrer u. dgl. ausüben. Im Ansatz sind rd. 10,0 Tsd. EUR Reisekosten enthalten.

427 26	056	Persönliche Prüfungskosten	18,0 30,9 196,9	a) b) c)	18,0	18,0
--------	-----	----------------------------	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Prüfungsvergütungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen bei Prüfungen im Bereich des Strafvollzugs.

427 51	056	Sonstige Beschäftigungsentgelte	850,0 735,4 803,4	a) b) c)	850,0	850,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Urlaub- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	300,0	300,0
2 Sonstiges (z.B. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Hausdienstes)	550,0	550,0
zus.	850,0	850,0

Zu Nr. 2: Hier sind insbesondere Vergütungen der nicht im Landesdienst stehenden nebenberuflich tätigen Ärztinnen und Ärzte, Geistlichen, Psychologinnen und Psychologen, Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Organistinnen und Organisten u. dgl. veranschlagt. Im Ansatz sind rd. 15,0 Tsd. EUR Reisekosten enthalten.

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	19.299,3 30.349,5 28.754,5	a) b) c)	22.286,7	22.563,1
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) des allgemeinen Vollzugsdienstes erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Mehrausgaben für Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 514 02 zulässig. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung.

Anstelle hauptamtlicher Seelsorger können im Rahmen der Personalkostenbudgetierung Stellen der Entgeltgruppen E 13, E 13Ü und E 14 TV-L für Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen für in Diensten der Landeskirchen stehende Seelsorger in Anspruch genommen werden. Die dadurch bei Tit. 671 02 entstehenden Mehrausgaben sind im Rahmen des Personalausgabenbudgets gedeckt. Dies betrifft hier derzeit 4 Stellen (E 14 TV-L).

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen		

1. 1/1 Außertariflich Beschäftigter (Gesamtbezüge) ¹⁾		
3. 35/35 Auszubildende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - Bereich Sozialwesen -, 25/25 Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten		
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	21,0	21,0
7. Dienstkleidungszuschuss/Kleidergeld für 1/1 Arbeitnehmer je 21 EUR im Monat	0,3	0,3
8. Sonstiges (Vergütungen für Mesner u.a.)	1,5	1,5
zus.	22,8	22,8

¹⁾ Es kann ein besoldungstypisch dynamisiertes Entgelt von max. 170,0 Tsd. EUR p.a. vereinbart werden.

428 02	056	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 111,8 32,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

428 04	056	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	056	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	276,0 492,9 443,7	a) b) c)	276,0	276,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Zeitzuschläge	27,5	27,5
2 Überstundenentgelte	5,5	5,5
3 Entgelte für Mehrarbeit	243,0	243,0
zus.	276,0	276,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	056	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	200,0 463,6 305,7	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1 Trennungsgelder	130,0	130,0
2 Umzugskostenvergütungen	70,0	70,0
zus.	200,0	200,0

Zwischensumme Personalausgaben 238.985,6 a) 257.298,0 265.467,8

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	056	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.908,5 2.698,8 2.297,3	a) b) c)	3.106,2	3.639,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen und mehrerer kleinerer Maßnahmen in Justizvollzugsanstalten.

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1 Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	597,7	1.107,0
2 Porto	190,0	190,0
3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.460,1	1.484,3
4 Unterhaltung und Instandsetzung	853,4	853,4
5 Sonstiges	5,0	5,0
zus.	3.106,2	3.639,7

514 01	056	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	700,0 940,6 832,8	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1 Haltung von Dienstfahrzeugen	1.000,0	1.000,0
zus.	1.000,0	1.000,0

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen	2024	2025	2026
Personenkraftwagen	14	14	14
davon geleast	14	14	14
Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	117	120	120
davon geleast	8	8	8
Omnibusse (Gefangenentransporter über 9 Plätze)	7	7	7
Lastkraftwagen	12	12	12
Anhänger für Kfz	7	7	7
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	6	6	6

Zugang 2025: 3 Gefangenentransportwagen (2 Kombi mit Elektromotor bis 85 kW, 1 Kombi bis 2,0 l (81 kW); vgl. Tit. 811 01)

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Im Haushaltsjahr 2024 hat sich der Bestand außerdem um eine Selbstfahrende Arbeitsmaschine (Kehr- und Räumfahrzeug für das Bildungszentrum Justizvollzug - ASt. Kelterle) erhöht.

Neben dem obigen Bestand dürfen vier ersetzte Gefangenentransportwagen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen dauerhaft für besondere Zwecke - nicht im Straßenverkehr - weiterverwendet werden:

Beim Bildungszentrum Justizvollzug in seiner Außenstelle Sachsenheim ein Fahrzeug für Sicherheitsschulungen, je ein weiteres Fahrzeug bei der Justizvollzugsanstalt Bruchsal und bei der Justizvollzugsanstalt Heimsheim im Rahmen der Sicherungsmaßnahmen an der Mauer.

Zum Fahrzeugbestand des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen siehe Anlage 2.

Mehr zur Sicherstellung der Grundversorgung und der Betriebsfähigkeit aufgrund Belegungs- und Preissteigerungen.

514 02	056	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	1.581,2 1.388,3 1.081,6	a) b) c)	1.581,2	1.622,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Dienstkleidung nebst einem pauschalen Ersatz für den Reinigungsaufwand derselben erhalten 2.795 Beamtinnen und Beamte und Beschäftigte des allgemeinen Vollzugsdienstes sowie der Leiter der Sicherheitsgruppe Strafvollzug. Veranschlagt ist außerdem die Erstausrüstung von 311/347 Anwärterinnen und Anwärtern für den allgemeinen Vollzugsdienst, vgl. Tit. 422 01, 422 03 und 428 01. Die Höhe des Ansatzes richtet sich insbesondere nach der Zahl der Dienstkleidungsberechtigten. Veranschlagt ist auch ein pauschaler Kostenansatz an das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) für die Beschaffung der Dienstkleidung. Außerdem sind hier auch Schutzbekleidungen nach Regelungen zur Arbeitssicherheit und zur Hygiene veranschlagt. Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen.

514 32	056	Verpflegung des Personals der Justizvollzugsanstalten	300,0 152,3 261,1	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Tit. 125 32 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Tit. 125 32.

517 01	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	939,9 1.149,8 1.051,0	a) b) c)	1.140,6	1.137,9
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Reinigung (ohne Nr. 3)	530,6	527,9
4 Abfallbeseitigung	42,0	42,0
8 Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	400,0	400,0
9 Wartung technischer Anlagen, TÜV- Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	110,0	110,0
10 Sonstiges	58,0	58,0
zus.	1.140,6	1.137,9

Mehr zur Sicherstellung der Grundversorgung und der Betriebsfähigkeit aufgrund Belegungs- und Preisentwicklung.

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
518 02	056	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	60,0 163,1 109,4		a) b) c)	165,0	165,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Leasingkosten für 24/24 Dienstkraftfahrzeuge. Mehr zur Sicherstellung der Grundversorgung und der Betriebsfähigkeit aufgrund Belegungs- und Preisentwicklung.</p>							
525 51	056	Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Reisekosten)	90,0 80,5 43,7		a) b) c)	90,0	90,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen für Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausschlag sowie Fahrtkostenerstattung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.</p>							
526 01	056	Gerichts- und ähnliche Kosten	25,0 158,0 27,2		a) b) c)	25,0	25,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen in gerichtlichen Verfahren.</p>							
526 11	056	Kosten für Sachverständige	135,0 127,6 132,2		a) b) c)	135,0	135,0
526 12	056	Kosten für Dolmetscher und Übersetzer	190,0 326,7 243,9		a) b) c)	330,0	330,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist die notwendige Inanspruchnahme von Dolmetschern und Übersetzern aus vollzuglichen Gründen. Auch die Aufwendungen für Dolmetscherleistungen mittels technischer Hilfsmittel, insbesondere des „Videodolmetschens“ sind hier veranschlagt. Für im Rahmen der Untersuchungshaft angeordnete Besuchsüberwachung mittels Dolmetscher vgl. Kap. 0503 Tit. 536 01. Mehr zur Sicherstellung der Grundversorgung und der Betriebsfähigkeit aufgrund Belegungs- und Preisentwicklung.</p>							
526 22	056	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	10,0 6,4 4,7		a) b) c)	10,0	10,0
527 01	056	Dienstreisen	110,0 165,5 118,4		a) b) c)	165,0	165,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Mehr zur Sicherstellung der Grundversorgung und der Betriebsfähigkeit aufgrund Belegungs- und Preisentwicklung.</p>							

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
529 01	056	Zur Verfügung der Leiterinnen und Leiter der Justizvollzugseinrichtungen aus dienstlicher Veranlassung in bes. Fällen	10,0 7,2 6,4	a) b) c)	10,0	10,0
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
534 01	056	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	50,0 44,5 69,0	a) b) c)	100,0	50,0
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	623,8 223,7 244,1	a) b) c)	419,0	415,9
		Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung. Übertragen nach Tit. 632 02 4,8 Tsd. EUR				
537 01	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschließlich Reisekosten)	180,0 301,8 302,5	a) b) c)	367,0	378,0
		Erläuterung: Mehr zur Sicherstellung der Grundversorgung und der Betriebsfähigkeit aufgrund Belegungs- und Preisentwicklung.				
537 09	314	Gesundheitsmanagement	132,4 58,3 52,2	a) b) c)	132,4	132,4
		Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit für den Justizvollzug.				

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	056	Vermischte Verwaltungsausgaben	130,0 914,3 918,3	a) b) c)	130,0	130,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
2 Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	25,0	25,0
3 Auslagen in Vorstellungsreisen	1,0	1,0
4 Sonstige vermischte Ausgaben	0,0	0,0
- Sonstiges	100,0	100,0
- Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	4,0	4,0
zus.	130,0	130,0

Die Kantine des Bildungszentrums Justizvollzug Baden-Württemberg wird als behörden-eigene Kantine geführt. Für die Kantine gilt der nachfolgende Wirtschaftsplan:

Wirtschaftsplan der behördeneigenen Kantine	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Voraussichtliche Einnahmen		
1. Teilnehmerbeiträge	0,0	0,0
2. Zuschüsse des Landes	0,0	0,0
3. Sonstige Einnahmen (Gästeessen, Getränke usw.)	20,0	20,0
zus.	20,0	20,0
Voraussichtliche Ausgaben		
1. Personalausgaben	0,0	0,0
2. Herstellung der Mahlzeiten	0,0	0,0
3. Sonstige Ausgaben (Getränke usw.)	18,0	18,0
4. Instandhaltung und Instandsetzung	0,2	0,2
zus.	18,2	18,2
Einnahmen abzgl. Ausgaben	1,8	1,8

546 51	056	Schadenersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen)	80,0 4,3 24,2	a) b) c)	80,0	80,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	8.255,8	a)	9.186,4	9.716,4
--	---------	----	---------	---------

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	056	Erstattung von Kosten für die Unterbringung von Gefangenen in Justizvollzugsanstalten anderer Länder	50,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: In Vollzugsanstalten anderer Länder werden kranke Gefangene in besonderen Fällen und Gefangene zur Berufsausbildung untergebracht. Die Unterbringung von Gefangenen in Justizvollzugskrankenhäusern anderer Bundesländer erfolgt insbesondere auch aufgrund notwendiger Sanierung des Justizvollzugskrankenhauses Hohenasperg.

632 02	N 056	Erstattung der Kosten für die Kriminologische Zentralstelle e.V. (Nationale Stelle zur Verhütung von Folter) an das Land Hessen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	32,8	32,8
--------	-------	---	-------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um bis zu 10,0 Tsd. EUR gegen Minderausgaben bei den, im Kap.0508 von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln.

Erläuterung: Nach dem Staatsvertrag vom 25. Juni 2009 über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ist bei der Kriminologischen Zentralstelle e. V. die Kommission zur Verhütung von Folter angesiedelt. Die Kosten tragen die Bundesländer nach dem „Königsteiner Schlüssel“. Der Anteil des Landes wird zwischen Justiz-, Innen- und Sozialverwaltung aufgeteilt. Veranschlagt ist hier der Anteil der Justiz.
Übertragen von Tit. 534 05: 4,8 Tsd. EUR und von Tit. 684 03: 28,0 Tsd. EUR

633 01	056	Erstattung der Kosten für den Vollzug der Unterbringung von Jugendlichen und Heranwachsenden in einer Einrichtung nach § 93 a JGG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für Kostenerstattungen an den Bezirk Oberpfalz für die Behandlung suchtkranker Jugendlicher und Heranwachsender im Bezirkskrankenhaus Parsberg II als Einrichtung nach § 93 a JGG.

671 02	056	Erstattung von Personalkosten an die Kirchenverwaltung	1.055,6 1.872,2 1.467,7	a) b) c)	1.635,0	1.737,2
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Soweit in Diensten der Landeskirchen stehende Seelsorger mit Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen als Ersatz für hauptamtliche Seelsorger beschäftigt werden, können zur Deckung der entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalkostenbudgetierung Planstellen der Bes.Gr. A 13 bis A 15 (Pfarrer bzw. Dekan im Justizvollzugsdienst) bei Tit. 422 01 und Stellen der Entgeltgruppen E 13, E 13Ü und E 14 TV-L bei Tit. 428 01 in Anspruch genommen werden.
Derzeit betrifft dies 7,5 Planstellen bei Tit. 422 01 und 4 Planstellen bei Tit. 428 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Übernahme der Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten durch in Diensten der Landeskirchen stehende Pfarrer. Derzeit sind Erstattungen für 18 Seelsorger an die Kirchenverwaltungen zu leisten.
Mehr zur Sicherstellung der Grundversorgung und der Betriebsfähigkeit aufgrund Belegungs- und Preisentwicklung.

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
681 01	056	Taschengelder für Gefangene	411,0 323,4 220,2	a) b) c)	411,0	411,0
<p>Erläuterung: Bedürftigen Gefangenen ist nach § 53 JVollzGB III oder § 48 JVollzGB IV oder nach besonderen Bestimmungen des Ministeriums der Justiz und für Migration ein Taschengeld zu gewähren.</p>						
681 02	056	Gefangenen- und Entlassenenfürsorge	120,0 101,2 42,9	a) b) c)	120,0	120,0
<p>Tit. 681 02 und Tit. 863 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Reisebeihilfen, Überbrückungsbeihilfen, Entlassungskleidung und Sicherstellung persönlicher Habe mittelloser Gefangener (§ 33 JVollzGB II, § 90 JVollzGB III, § 84 JVollzGB IV). Hier werden auch Unterbringungskosten für Maßnahmen nach § 89 Abs. 4 JVollzGB III nachgewiesen.</p>						
684 01	056	Zuschüsse an Vereine für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge für Sozialhilfe für Gefangene und für Entlassene in der Übergangszeit	135,0 135,0 135,0	a) b) c)	135,0	135,0
684 02	056	Zuschüsse an Vereine für den Betrieb von Einrichtungen für den Jugendstrafvollzug in freien Formen	3.039,4 2.041,0 2.319,2	a) b) c)	2.981,0	3.064,9
<p>Erläuterung: Die Vereine Projekt Chance e.V. und Prisma e.V. fördern den Jugendstrafvollzug in freien Formen in den Einrichtungen Creglingen- Frauental und Leonberg (Seehaus) mit insgesamt 30 Plätzen. 2025 weniger wegen Wegfall einer einmaligen Bewilligung im Jahr 2024. 2026 mehr wegen gestiegener Personalkosten der Träger.</p>						
684 03	W 056	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle e.V.	28,0 26,7 24,5	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Übertragen nach Tit. 632 02: 28,0 Tsd. Euro</p>						
684 04	056	Zuschüsse an Vereine für das Nachsorgeprojekt Chance	458,6 447,1 421,9	a) b) c)	469,5	480,7

Erläuterung: Das Netzwerk Straffälligenhilfe betreibt als Dienstleister Betreuung von Gefangenen im Rahmen der Entlassungsvorbereitungen auch über die Haftentlassung hinaus. Bei Gefangenen mit minderjährigen Kindern wird im Rahmen der Nachsorge auch die Entlassungsvorbereitung im familiären Bereich unterstützt (Eltern-Kind-Projekt). Betreut werden Gefangene ohne Bewährungshelfer und ohne Anordnung von Führungsaufsicht. Mehr insbesondere wegen gestiegener Personalkosten der Träger.

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 05	056	Zuschuss an den VSC Mannheim e. V.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Gesamtausgaben für die Sanierung der Sporthalle sind bis zur Höhe von 710,0 Tsd. EUR bei entsprechenden Minderausgaben bei Tit. 812 02 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Der Vollzugssportclub (VSC) Mannheim e.V. ist Erbbauberechtigter einer auf einer Landesliegenschaft errichteten Sporthalle. Zur Sanierung dieser Sporthalle erhält der VSC einen Zuschuss des Landes. Weitere Zuschüsse für diese Maßnahme sind von der Stadt Mannheim und dem Badischen Sportbund zugesagt. Diese werden vom Land im Wege eines darlehensweise gewährten weiteren Zuschusses an den VSC vorfinanziert. Die Rückzahlung durch den Zuschussempfänger erfolgt nach Zahlungseingang von den weiteren Zuschussgebern - vgl. Tit. 182 01 - .</p>						
685 01	056	Zuschuss an den Förderverein Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg e.V.	20,0 20,0 20,0	a) b) c)	20,0	20,0
685 49	056	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	12,0 26,8 4,0	a) b) c)	12,0	12,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge an die Organisationen „Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V.“ in Wiesbaden und „C.E.P. The European Organisation for Probation“ in Utrecht.</p>						
Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			5.329,6	a)	5.866,3	6.063,6

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sonstige Sachinvestitionen

811 01	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	388,9 400,2 231,7	a) b) c)	1.608,9	388,9
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------	-------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	360,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	360,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	1.220,0	1.220,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	360,0	0,0	0,0	360,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	1.580,0	1.220,0	0,0	360,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind folgende Beschaffungen:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:		
2 Gefangenentransportwagen Kombi bis 2,0 l (81 kW) für die Justizvollzugsanstalten Offenburg und Ravensburg	198,9	0,0
1 Gefangenentransportomnibus - 30 Plätze - bis 12,0 l (380 kW) für die Justizvollzugsanstalt Heimsheim	800,0	0,0
1 Gefangenentransportomnibus - 12 Plätze - bis 4,0 l (103 kW) für die Justizvollzugsanstalt Heimsheim	200,0	0,0
1 Gefangenentransportwagen Kombi bis 3,0 l (125 kW) für die Justizvollzugsanstalt Rottenburg - mit Sonderausbau für Material- und Speisentransport	100,0	0,0
3 Gefangenentransportwagen Kombi bis 2,0 l (81 kW) für die Justizvollzugsanstalten Ravensburg, Rottweil und Mannheim	0,0	288,9
1 Gefangenentransportwagen Kombi bis 2,0 l (81 kW) für die Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall - Sonderausbau mit Doppelkabine	0,0	100,0
Neubeschaffungen:		
2 Gefangenentransportwagen Kombi Elektromotor bis 85 kW für die Justizvollzugsanstalten Mannheim und Stuttgart	220,0	0,0
1 Gefangenentransportwagen Kombi bis 2,0 l (81 kW) für die Justizvollzugsanstalt Stuttgart	90,0	0,0
Zusammen	1.608,9	388,9

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2025:

Dienststellen	Typ des Dienst- kraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleis- tung am 1. Januar 2024 km	Voraussichtliche Ge- samtfahrleistung zum Aussonderungszeit- punkt km	Amtliches Kenn- zeichen
Offenburg	Gefangenentransportwagen Kombi VW Transporter	2009	330.495	355.000	BWL 5 1011

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2025:

Dienststellen	Typ des Dienst- kraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrlei- stung am 1. Januar 2024 km	Voraussichtliche Ge- samtfahrleistung zum Aussonderungszeit- punkt km	Amtliches Kenn- zeichen
Ravensburg	Gefangenen- transportwa- gen Kombi VW Transporter	2010	225.220	245.000	BWL 5 1018
Heimsheim	Gefangenen- transportbus 30 Plätze Evobus	2008	800.756	980.000	PF 3100
Heimsheim	Gefangenen- transportbus 12 Plätze Daim- ler-Benz	1996	144.963	165.000	PF 316
Rottenburg	Gefangenen- transportwagen Kombi Iveco	2012	173.627	195.000	TÜ VA 30

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2026:

Dienststellen	Typ des Dienst- kraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrlei- stung am 1. Januar 2024 km	Voraussichtliche Ge- samtfahrleistung zum Aussonderungszeit- punkt km	Amtliches Kenn- zeichen
Ravensburg	Gefangenen- transportwa- gen Kombi VW Transporter	2012	275.114	330.000	BWL 5 1040
Rottweil	Gefangenen- transportwa- gen Kombi VW Transporter	2011	244.357	300.000	BWL 5 1020
Mannheim	Gefangenen- transportwa- gen Kombi VW Transporter	2014	255.890	265.000	BWL 5 1033
Schwäbisch Hall	Gefangenen- transportwa- gen Kombi VW Transporter	2013	270.465	320.000	BWL 5 1050

2025 Mehr durch Neubeschaffungen zur Modernisierung des Fuhrparks mit alternativen Antrieben sowie der Ersatzbeschaffung von Gefangenen-transportbussen bei der Transportzentrale für den Gefangenen-sammeltransport bei der JVA Heimsheim. Die Verpflichtungsermächtigung in 2025 wird für die Ausstattung des Neubaus der JVA Rottweil ausgebracht.

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 02	056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (außer Arbeitsbetriebe)	1.600,0 3.699,1 2.209,8		a) b) c)	3.595,0	18.400,0

Einnahmen bei Tit. 182 01 fließen den Mitteln zu.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	18.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	10.400,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	7.600,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	2.045,0	2.045,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	18.000,0	0,0	10.400,0	7.600,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	20.045,0	2.045,0	10.400,0	7.600,0	0,0	0,0

Aus diesem Titel werden auch die Kosten für laufende Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen bestritten, soweit diese Kosten nach der Dienstanweisung für die Staatl. Hochbauämter vom Nutzer zu tragen sind. Vorgesehen sind des weiteren u. a. Ersatz- und Neubeschaffungen für Krankenabteilungen, Küchen und Wäschereien der Justizvollzugsanstalten.

Mehr wegen der nutzerseitigen Ausstattung im Rahmen von Baumaßnahmen in Justizvollzugsanstalten, 2025 insbesondere wegen der Erweiterung der Küche und des Krankenreviers in der JVA Ravensburg, 2026 insbesondere wegen des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Rottweil.

Die Verpflichtungsermächtigung in 2025 wird für die Ausstattung des Neubaus der JVA Rottweil ausgebracht.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 1.988,9 a) 5.203,9 18.788,9

Investitionsförderungsmaßnahmen

863 01	056	Darlehen an Gefangene	7,0 0,0 -0,4	a) b) c)	7,0	7,0
--------	-----	-----------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Tit. 863 01 und Tit. 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen 7,0 a) 7,0 7,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.

Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppe 529 und 546 51), 81 und des Tit. 685 49, ohne alle Titel mit der Endzahl 60 bis 67 und 69, sind über § 6 Abs. 1 Nr. 4 StHG hinaus mit allen Titeln der Titelgruppen 71, 72, 73, 81 (ohne Tit. 682 81) und 83 gegenseitig deckungsfähig. Hinsichtlich der Obergruppe 81 bleibt § 6 Abs. 1 Nr. 5 StHG unberührt.

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen erhalten Landesbedienstete in den Justizvollzugseinrichtungen freie Unterkunft.

427 68	056	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	260,0 222,2 60,5	a) b) c)	260,0	260,0
525 68	056	Allgemeiner Sachaufwand	960,0 882,6 653,8	a) b) c)	960,0	1.085,0

Rückerlöse fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten der Justizvollzugsanstalten	400,0	475,0
2 Ausbildungskosten zur Sicherstellung des Personalbedarfes in den mittleren Diensten der Justizvollzugsanstalten	340,0	390,0
3 Kosten der Supervision	220,0	220,0
zus.	960,0	1.085,0

Zu berücksichtigen ist unter anderem der steigende Aufwand für Fortbildungen zu denen seitens des Dienstherrn eine rechtliche Verpflichtung besteht, namentlich für Hygiene- und Strahlenschutzbeauftragte, Atemschutzgeräteträger und für die Schießausbildung. 2026 mehr wegen der Aus- und Fortbildung des zur Inbetriebnahme des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Rottweil erforderlichen Personals sowie für verschiedene Einzelmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten Adelsheim und Konstanz.

527 68	056	Reisekosten	100,0 257,8 209,1	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Summe Titelgruppe 68	1.320,0	a)	1.320,0	1.445,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Bei der Tit.Gr. 69 werden die Aufwendungen für alle informationstechnischen Aufwendungen im Bereich der Justizvollzugsanstalten ausgebracht.

511 69A	056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	440,0 322,0 285,5	a) b) c)	440,0	440,0
---------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	100,0	100,0
2 Unterhaltung und Instandsetzung	340,0	340,0
zus.	440,0	440,0

511 69B	056	Fernmeldegebühren u. dgl.	487,5 817,3 765,0	a) b) c)	487,5	487,5
---------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1 Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	207,5	207,5
2 Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	180,0	180,0
3 Rundfunkbeiträge	100,0	100,0
zus.	487,5	487,5

Anzahl der in Wohnungen der Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2024	2025	2026
	3	3	3

An Fernsprechzentralen von Justizvollzugsanstalten sind Dienststellen aus den Einzelplänen 03, 06, 08 und 12 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

514 69	056	Verbrauchsmittel	170,0 176,7 184,0	a) b) c)	170,0	170,0
--------	-----	------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Vordrucke, Spezialpapier u. dgl. sowie für Sicherungsbänder u. dgl.

518 69	056	Maschinen- und Gerätemieten	90,0 64,9 79,0	a) b) c)	90,0	90,0
--------	-----	-----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mietkaufraten für EDV-Systeme sowie die Mieten für Kopiergeräte.

525 69	056	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	30,0 4,8 0,6	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR															
534 69	056	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.899,0 2.464,0 3.806,1	a) b) c)	1.899,0	1.899,0															
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Wartungs- und Beratungsleistungen für Informationstechnik und die Raten für das BK-Insourcing (BITBW).</p>																					
546 69	056	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0															
812 69	056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	600,0 217,9 210,6	a) b) c)	400,0	400,0															
<p>Erläuterung: Vorgesehen sind u. a. Ersatz- und Neubeschaffungen von informationstechnischen Einrichtungen, Anlagen, Geräten usw., insbesondere Telefonanlagen. Insbesondere wurde der notwendige Umstellungsaufwand für Telekommunikationsanlagen auf Grund der Einstellung des ISDN-Betriebs eingeplant.</p>																					
Summe Titelgruppe 69			3.716,5	a)	3.516,5	3.516,5															
71		Verpflegung, Textilien, Hygiene																			
<p>Erläuterung: Die Ansätze richten sich nach dem voraussichtlichen Bedarf; insbesondere nach den erwarteten Gefangenenanzahlen.</p>																					
511 71	056	Kleidung, Wäsche, Bettzeug	1.300,0 1.838,4 1.588,8	a) b) c)	1.900,0	1.940,0															
<p>Erläuterung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Veranschlagt sind:</th> <th style="text-align: right;">2025</th> <th style="text-align: right;">2026</th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 Neu- und Ersatzbeschaffungen</td> <td style="text-align: right;">1.100,0</td> <td style="text-align: right;">1.140,0</td> </tr> <tr> <td>2 Instandsetzung und Reinigung</td> <td style="text-align: right;">800,0</td> <td style="text-align: right;">800,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">1.900,0</td> <td style="text-align: right;">1.940,0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Mehr zur Sicherstellung der Grundversorgung und der Betriebsfähigkeit aufgrund Belegungs- und Preisentwicklung.</p>							Veranschlagt sind:	2025	2026		Tsd. EUR	Tsd. EUR	1 Neu- und Ersatzbeschaffungen	1.100,0	1.140,0	2 Instandsetzung und Reinigung	800,0	800,0	zus.	1.900,0	1.940,0
Veranschlagt sind:	2025	2026																			
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																			
1 Neu- und Ersatzbeschaffungen	1.100,0	1.140,0																			
2 Instandsetzung und Reinigung	800,0	800,0																			
zus.	1.900,0	1.940,0																			
514 71	056	Verpflegung und Hygiene der Gefangenen	7.814,4 11.208,0 8.230,1	a) b) c)	14.184,4	14.899,4															
<p>Erläuterung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Veranschlagt sind:</th> <th style="text-align: right;">2025</th> <th style="text-align: right;">2026</th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 Verpflegung der Gefangenen</td> <td style="text-align: right;">12.784,4</td> <td style="text-align: right;">13.499,4</td> </tr> <tr> <td>2 Hygiene der Gefangenen</td> <td style="text-align: right;">1.400,0</td> <td style="text-align: right;">1.400,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">14.184,4</td> <td style="text-align: right;">14.899,4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Mehr zur Sicherstellung der Grundversorgung und der Betriebsfähigkeit aufgrund Belegungs- und Preisentwicklung.</p>							Veranschlagt sind:	2025	2026		Tsd. EUR	Tsd. EUR	1 Verpflegung der Gefangenen	12.784,4	13.499,4	2 Hygiene der Gefangenen	1.400,0	1.400,0	zus.	14.184,4	14.899,4
Veranschlagt sind:	2025	2026																			
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																			
1 Verpflegung der Gefangenen	12.784,4	13.499,4																			
2 Hygiene der Gefangenen	1.400,0	1.400,0																			
zus.	14.184,4	14.899,4																			
Summe Titelgruppe 71			9.114,4	a)	16.084,4	16.839,4															

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

72 Ärztliche Versorgung

Erläuterung: Die Ansätze richten sich nach dem voraussichtlichen Bedarf.

514 72	056	Medikamente, Sanitätsverbrauchsmaterial (einschließlich Kleingerät)	5.150,0 4.871,7 4.738,6	a) b) c)	6.750,0	6.750,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Mehr zur Sicherstellung der Grundversorgung und der Betriebsfähigkeit aufgrund Belegungs- und Preisentwicklung.

534 72	056	Ärztliche Behandlung, Unterbringung in Krankenanstalten u. dgl.	9.159,3 10.616,0 9.189,4	a) b) c)	9.159,3	9.159,3
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Neben der allgemeinen externen medizinischen Versorgung – auch mittels Telemedizin - werden hier auch die Mittel für die Behandlung von Strafgefangenen durch externe Psychotherapeuten veranschlagt.

Summe Titelgruppe 72 14.309,3 a) 15.909,3 15.909,3

73 Sonstige Betreuung

Kostenerstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Ansätze richten sich nach dem voraussichtlichen Bedarf. Aus Tit.Gr. 73 werden auch Dritten Aufwendungen ersetzt, die diesen im Zusammenhang mit der Betreuung der Gefangenen entstanden sind, einschließlich der Aufwendungen zur Bekämpfung des Drogen- und Alkoholmissbrauchs (z. B. freie Träger von Drogenberatungsstellen wie Kirchen, Mitglieder des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes; Kirchliche Arbeitsgemeinschaft zur Unterstützung der Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten, Release Stuttgart e.V. usw.).

511 73	056	Gefangenenbücherei	10,0 7,4 7,3	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	--------------------	--------------------	----------------	------	------

514 73	056	Bastelmaterial, Spiele, Zeitungen u. dgl.	50,0 47,8 40,7	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)	5.208,0 4.868,2 4.216,7	a) b) c)	5.590,2	5.609,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Ersatz von Aufwendungen für die Träger von Drogen- und Suchtberatungsstellen	2.790,0	2.790,0
2. Aufwandsentschädigung für islamische Seelsorger	400,0	400,0
3. Ersatz von Aufwendungen an den Badischen und den Württembergischen Sportbund für therapeutische Sportangebote	100,0	100,0
4. Umsetzung der Standards für die Sozialarbeit im Justizvollzug und im Jugendarrest	150,0	150,0
5. Mittel zur Finanzierung der externen Schuldnerberatung im Justizvollzug	295,0	295,0
6. Mittel zur Weiterführung der Programme zur Wiedereingliederung von jungen Gefangenen in den JVAen Adelsheim (RESO) und Ravensburg (ZAP)	550,0	550,0
7. Mittel für das Projekt „Wiedereingliederung älterer Gefangener“	200,0	200,0
8. Wohngruppenvollzug und Projekt "Fellow"	200,0	200,0
9. Seehaus e. V. Wohngruppenvollzug	232,2	240,2
10. Opferempathietraining in Haft	150,0	150,0
11. Rahmenkonzept für Präventionsangebote und ein Kreativ-Workshop für junge Frauen in der JVA Schwäbisch Gmünd	0,0	11,1
12. Sonstiges - insbesondere Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuer, Sportübungsleiter u. ä. -	523,0	523,0
zus.	5.590,2	5.609,3

Die persönlichen Ausgaben für die haupt- und nebenberuflichen Ärzte, Geistlichen, Lehr- und sonstigen Kräfte werden bei den Tit. 422 01, 428 01, 427 11 und 427 51 nachgewiesen.

546 73	056	Schule, Freizeit, Sonstiges	370,0 343,7 315,9	a) b) c)	370,0	387,8
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Unterrichtsmittel, Schulbedarf u. dgl.	260,0	260,0
2. Mittel für Freizeitgestaltung, Sonstiges (darunter auch Kosten für den Betrieb der Ballsporthalle des VSC Rot-Weiß-Mannheim e.V.)	110,0	127,8
zus.	370,0	387,8

2026 mehr für verschiedene Einzelmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten.

681 73	056	Aufwand des Landes für Folgeschäden aus Sportunfällen Gefangener	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Gefangene erhalten für Schäden aus Sportunfällen, die nach der Entlassung fortauern, Leistungen.

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

686 73	056	Zuschüsse zu Fernstudiengängen	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5	1,5
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss zur Förderung von Fernstudiengängen im Justizvollzug.

Summe Titelgruppe 73 5.639,5 a) 6.021,7 6.058,6

74 Kosten für die Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes (ThUG)

511 74	056	Allgemeiner Sachaufwand für die Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

526 74	056	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

534 74	056	Dienstleistungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 74 0,0 a) 0,0 0,0

75 Bewährungs- und Gerichtshilfe

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Kosten für die Unterbringung in den landeseigenen oder vom Land angemieteten Liegenschaften einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie die Bauunterhaltung werden aus Kap. 1208 und 1209 getragen. Die Objekte werden der Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg kostenlos überlassen. Für Zwecke der therapeutischen Behandlung von Probanden der Landesanstalt Bewährungshilfe kann die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg ihr überlassene Räumlichkeiten stundenweise der Behandlungsinitiative Opferschutz e.V. (BIOS) zur Verfügung stellen.

Erläuterung: Durch das Gesetz über die Sozialarbeit der Justiz (GSJ) vom 26. Oktober 2016 (GBl. S. 578) wurde mit Wirkung ab 8. November 2016 die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg ist staatliche Einrichtung und hat das Recht zur Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze. Die BGBW deckt ihre Kosten durch vom Land gewährte Zuweisungen. Die bei der BGBW tätigen Beamtinnen und Beamten stehen in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land Baden-Württemberg. Die Bezüge sind in dieser Titelgruppe bei Titel 422 75 veranschlagt. Soweit ein Postaustausch zwischen den Gerichten und Staatsanwaltschaften und den Dienststellen der Bewährungs- und Gerichtshilfe stattfindet, kann dieser Postaustausch auch von der BGBW unentgeltlich mitgenutzt werden.

422 75	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.842,4 4.205,5 4.744,1	a) b) c)	3.033,4	3.027,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften. Aufgrund des dauerhaften Freiwerdens von bisherigen Beamtinnen- und Beamtenstellen i. H. v. 19 Stellen 2025 übertragen nach Tit. 685 75: 1.172,1 Tsd. EUR und 2026: 5,6 Tsd. EUR.

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
428 75	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 75	051	Zuweisungen an die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg	25.103,3 24.646,8 22.558,4	a) b) c)	28.121,2	28.746,1

Die Ausgabeermächtigung des Tit. 685 75 erhöht sich um Einsparungen durch das dauerhafte Freiwerden von Stellen der verwendeten Beamtinnen und Beamten, sofern eine Nachbesetzung nachweislich erforderlich ist.
Die Höhe der erhöhten Ausgabeermächtigung bemisst sich nach dem jeweiligen aktuellen Richtsatz der freigewordenen Stelle.
Die Ausgabeermächtigung steht nach Ablauf einer Wartezeit von 1,5 Monaten nach Freiwerden der Stelle monatlich im Voraus zur Verfügung.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes an die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) für die Erbringung ihrer gesetzlich vorgegebenen Leistungen.

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis 2022	Betrag für 2024	Betrag für 2025	Betrag für 2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlas- sener Liegenschaften des Lan- des (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
Adelsheim	0,0	0,0	2,7	2,7	2,7
Albstadt	467,8	25,9	34,8	34,8	34,8
Backnang	69,2	13,4	13,6	14,2	14,2
Bad Mergentheim	91,7	12,2	12,4	12,4	12,4
Bad Säckingen	105,6	11,4	11,4	11,4	11,4
Baden-Baden	544,5	73,4	75,2	75,2	75,2
Balingen	58,0	5,0	7,1	7,1	7,1
Besigheim	29,0	3,6	3,6	3,6	3,6
Biberach	230,8	30,2	30,6	32,7	32,7
Bietigheim-Bissingen	35,0	3,0	3,1	3,1	3,1
Böblingen	116,0	22,0	25,9	25,9	25,9
Bopfingen	30,0	1,3	1,4	1,4	1,4
Breisach	0,0	0,0	1,6	1,6	1,6
Bruchsal	381,5	47,6	48,0	48,0	48,0
Bühl	14,0	3,3	3,9	4,1	4,1
Calw	1,0	2,6	2,7	2,7	2,7
Crailsheim	65,5	8,2	9,5	9,5	9,5
Donaueschingen	36,2	4,8	4,9	4,9	4,9
Eberbach	15,7	0,6	1,0	1,0	1,0
Ehingen	33,7	3,3	3,5	0,4	0,4
Ellwangen	50,0	5,5	5,6	5,6	5,6
Esslingen	151,4	22,0	21,8	21,8	21,8
Freiburg	1.287,3	160,0	158,0	158,0	157,9
Freudenstadt	119,4	6,8	7,1	12,5	12,5
Friedrichshafen	70,3	9,9	8,1	10,5	10,5
Gaggenau	19,6	2,4	3,1	2,4	2,4
Geislingen	50,3	8,2	8,3	8,3	8,3
Göppingen	308,1	47,1	44,6	44,6	44,6
Hechingen	54,7	6,7	6,8	6,8	6,8

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis 2022	Betrag für 2024	Betrag für 2025	Betrag für 2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Heidelberg	411,9	71,5	72,3	72,3	72,3
Heidenheim	255,6	26,4	31,7	27,6	27,6
Heilbronn	498,2	46,7	47,7	42,6	42,6
Herrenberg	30,6	6,6	6,6	6,6	6,6
Horb	39,7	2,4	2,5	3,4	3,4
Karlsruhe	669,3	90,4	90,7	90,7	90,7
Konstanz	992,8	10,3	12,3	12,3	12,3
Künzelsau	87,8	3,3	3,5	3,5	3,5
Laichingen	17,0	1,8	2,2	2,2	2,2
Laupheim	5,0	0,6	1,5	1,5	1,5
Leonberg	49,3	8,5	8,4	8,4	8,4
Leinfelden-Echterdingen	0,0	0,0	0,0	13,7	13,7
Lörrach	356,4	39,8	51,1	41,6	41,6
Ludwigsburg	464,2	111,5	119,2	119,2	119,2
Mannheim	801,4	112,7	112,9	114,4	114,4
Marbach	0,0	0,0	11,8	11,8	11,8
Mosbach	0,0	0,0	0,0	106,4	106,4
Münsingen	48,5	2,1	3,3	3,3	3,3
Murrhardt	25,0	1,8	1,9	1,9	1,9
Nürtingen	162,3	24,9	27,9	27,9	27,9
Oberndorf	14,0	1,1	1,1	1,1	1,1
Öhringen	58,5	10,7	10,8	10,8	10,8
Offenburg	695,0	76,1	76,8	76,8	76,8
Pforzheim	536,5	45,5	46,6	46,6	46,6
Rastatt	98,9	9,6	10,9	10,9	10,9
Ravensburg	636,7	97,5	103,9	103,9	103,9
Reutlingen	531,3	69,5	67,7	67,7	67,7
Rheinfelden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8
Rot am See	112,9	3,5	0,0	0,0	0,0
Rottenburg	26,9	4,3	5,3	5,3	5,3
Rottweil	450,3	37,1	34,9	38,1	38,1
Rottweil	501,0	40,6	40,8	44,0	44,0
Schopfheim	25,3	2,3	2,4	2,4	2,4
Schorndorf	40,3	6,3	6,4	6,4	6,4
Schramberg	12,0	0,6	0,6	0,6	0,6
Schwäbisch Hall	297,9	37,9	38,5	38,5	38,5
Schwetzingen	118,0	16,8	17,4	17,4	17,4
Sigmaringen	86,8	11,7	8,6	8,6	8,6
Singen	462,5	57,2	57,9	57,9	57,9
Sinsheim	54,9	8,4	8,8	8,8	8,8
Stuttgart	3.779,2	530,4	529,6	779,1	779,1
Tauberbischofsheim	22,0	5,0	5,5	5,5	5,5
Tübingen	0,0	0,7	0,7	0,7	0,7
Tübingen	170,7	31,0	34,6	34,6	34,6
Tuttlingen	45,6	5,6	7,7	7,7	7,7
Ulm	630,3	101,8	103,1	103,1	103,1
Vaihingen	101,5	9,0	10,5	12,4	12,4
Villingen-Schwenningen	18,0	1,8	1,8	1,8	1,8
Villingen-Schwenningen	134,2	14,0	16,6	18,9	18,9
Waiblingen	90,0	15,9	16,1	16,1	16,1
Waldshut-Tiengen	170,8	19,3	20,2	23,5	23,5
Weinheim	76,4	10,2	10,7	10,7	10,7
Wertheim	142,5	8,0	11,7	11,7	11,7

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis 2022	Betrag für 2024	Betrag für 2025	Betrag für 2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Wiesloch	27,8	3,6	3,7	3,7	3,7
Winnenden	44,0	2,7	2,8	2,8	2,8
Zusammen	19.564,0	2.397,4	2.482,5	2.856,6	2.857,3
II. Weitere Leistungsblöcke					
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	19.564,0	2.397,4	2.482,5	2.856,6	2.857,3

Durch die Übertragung auf die BGBW zum 01.01.2017 wird die Sicherung der im vorangegangenen privatisierten Betrieb verbesserten Aufgabenerfüllung und der erreichten Haushaltsentlastung erwartet.
Die bei der BGBW tätigen Beamtinnen und Beamten stehen in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land Baden-Württemberg. Die Bezüge werden aus Mitteln des Tit. 422 75 bezahlt. Beim Ausscheiden eines Stelleninhabers wird die Stelle nicht mehr besetzt. Der Ersatz erfolgt durch eigenes Personal der BGBW. Entsprechend dem ausgebrachten Planvermerk erhöht sich die Zuweisung an die BGBW.
Für die Betreuung eines Probanden erhalten die ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine Pauschalentschädigung. Diese ist in den Ansätzen des Wirtschaftsplans berücksichtigt und im Zuweisungsbetrag mitenthalten.
Maßnahmen des Gesundheitsmanagements, der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes sowie Aufwendungen der Personalvertretungen - insbesondere Reise- und Fortbildungskosten - sind ebenfalls im Zuweisungsbetrag enthalten.
Die Zuweisung an die BGBW berücksichtigt auch die Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge der Bediensteten der Bewährungs- und Gerichtshilfe.
Mehr wegen gestiegenen Personalkosten.
2025 übertragen von Tit. 422 75 1.172,1 Tsd. EUR und 2026 5,6 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 75 28.945,7 a) 31.154,6 31.773,9

81 Lehr- und Arbeitsbetriebskosten

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die im Finanzplan des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen (Landesbetrieb VAW) für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen - bei Beträgen über 50 Tsd. EUR im Einzelfall - mit Einwilligung des Ministeriums der Justiz und für Migration verwendet werden:
A) Einsparungen bei anderen Investitionen gegenüber den im Finanzplan veranschlagten Beträgen,
B) eine Erhöhung des Überschusses oder eine Minderung des Fehlbetrags, die vom Betrieb gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag erzielt wird, wenn und soweit die Erhöhung des Überschusses oder die Minderung des Fehlbetrages nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt wird. Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen. Die Betriebsgrundstücke können dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterung: In den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten werden 62 Ausbildungsplätze in verwaltungstypischen Berufen für externe Auszubildende bereitgehalten. Bei Tit. 429 81 ist der hierfür erforderliche Aufwand an Ausbildungsvergütungen veranschlagt. Seit dem 01.01.2001 ist das VAW aller Justizvollzugsanstalten in den Landesbetrieb eingegliedert. Die im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb VAW anfallenden Ausgaben sind bei Tit. 671 81 veranschlagt.

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 81	056	Personalausgaben, Trennungsgelder u. dgl.	200,0 10,1 56,3	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) des Werkdienstes erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	
1	Ausbildungsvergütungen für externe Auszubildende	195,0	195,0
2	Trennungsgelder	5,0	5,0
	zus.	200,0	200,0

546 81	056	Sonstige sächliche Ausgaben in den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalten	10,0 3,0 3,4	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die sächlichen Aufwendungen für die Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen durch freie Arbeit nach der TilgungsVO. Freie Arbeit ist eine gemeinnützige und unentgeltliche Tätigkeit, die nicht erwerbswirtschaftlichen Zwecken dient. Der Nachweis der Aufwendungen erfolgt daher nicht durch den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen. Außerdem sind hier die Aufwendungen für die Arbeitsbetriebe der Jugendarrestanstalten veranschlagt. Vgl. Tit. 125 81.

671 81	056	Erstattung von Aufwendungen an den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen	13.725,9 13.036,4 10.298,7	a) b) c)	17.012,8	18.306,5
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Der Landesbetrieb VAW (Landesbetrieb gem. § 26 LHO) erbringt im Auftrag der Justizvollzugsanstalten Leistungen in den Bereichen der beruflichen und schulischen Bildung, der arbeitstherapeutischen Behandlung und der Versorgung der Gefangenen. Die hierfür anfallenden Aufwendungen sind dem Landesbetrieb zu erstatten. Die Ansätze berücksichtigen den voraussichtlichen Umfang des zu erstattenden Aufwands des Landesbetriebs VAW. Vgl. Tit. 261 81 und Wirtschaftsplan – Anlage 2 zu Kap. 0508. Mehr wegen Neuregelung der Gefangenenentlohnung.

682 81	056	Zuschuss an den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 81			13.935,9	a)	17.222,8	18.516,5
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

83 Sicherheit im Justizvollzug

Erläuterung: In dieser Titelgruppe sind die bisher an unterschiedlichen Stellen des Plankapitels veranschlagten Aufwendungen für Erwerb, Wartung und Instandhaltung der sicherheitstechnischen Anlagen und weiterer Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten notwendig sind, zusammengefasst.

511 83	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.370,0 2.112,8 1.645,5	a) b) c)	1.470,0	1.470,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	370,0	370,0
2 Unterhaltung und Instandsetzung	1.100,0	1.100,0
zus.	1.470,0	1.470,0

Für Dienst- und Schutzkleidung vgl. Tit. 514 02.
Mehr insbesondere für die Ausweitung der Betäubungsmitteldetektion durch Beschaffung weiterer Scanner.

514 83	056	Verbrauchsmittel für den Justizvollzug	250,0 254,3 214,3	a) b) c)	250,0	250,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Beschaffungskosten für BTM-Testreagenzien, Munition und Verbrauchsmaterial für erkennungsdienstliche Behandlung (Filme etc.).

534 83	056	Dienstleistungen Dritter	950,0 491,1 439,6	a) b) c)	950,0	950,0
--------	-----	--------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die notwendigen Aufwendungen für die regelmäßige Wartung der sicherheitstechnischen Anlagen aufgrund von Wartungsverträgen. Die bei regelmäßigen Wartungsmaßnahmen anfallenden Kosten für Kleinmaterial werden ebenfalls hier nachgewiesen.

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

812 83	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.400,0 6.686,0 5.640,6	a) b) c)	4.400,0	4.400,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.100,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu	4.100,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	4.100,0	0,0	4.100,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	6.100,0	2.000,0	4.100,0	0,0	0,0	0,0

Vorgesehen sind u. a. Ersatz- und Neubeschaffungen von sicherheitstechnischen Einrichtungen, Anlagen, Geräten usw., darunter Zellenrufanlagen, Gefahrenmeldeanlagen etc. Aus diesem Titel werden auch die Kosten für laufende Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen bestritten, soweit diese Kosten nach der Dienstanweisung für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung vom Nutzer zu tragen sind. In den Planjahren ist der notwendige Ersatz mehrerer abgängiger Anlagen eingeplant. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Die Verpflichtungsermächtigung in 2025 wird für die Ausstattung des Neubaus der JVA Rottweil ausgebracht.

Summe Titelgruppe 83 6.970,0 a) 7.070,0 7.070,0

Gesamtausgaben 338.518,2 a) 375.860,9 401.172,9

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 0508						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.215,0	a)	1.215,0	1.215,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.807,9	a)	12.807,9	12.807,9
		Gesamteinnahmen	14.022,9	a)	14.022,9	14.022,9
		Personalausgaben	243.288,0	a)	260.791,4	268.955,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	44.074,0	a)	54.056,8	55.503,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	44.160,3	a)	51.001,8	53.117,7
		Sonstige Sachinvestitionen	6.988,9	a)	10.003,9	23.588,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	7,0	a)	7,0	7,0
		Gesamtausgaben	338.518,2	a)	375.860,9	401.172,9
		Kapitel 0508 Zuschuss	324.495,3	a)	361.838,0	387.150,0

Wirtschaftsplan

des Landesbetriebs VAW
gemäß § 26 LHO (vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2023 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2024 Soll (vorläufig)	Betrag für 2025 Planung (vorläufig)	Betrag für 2026 Planung (vorläufig)
Tausend Euro					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	32.652,7	32.823,0	32.190,3	34.443,8
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	749,3	766,0	768,2	780,6
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	73,8	16,0	13,2	13,3
4.	Sonstige betriebliche Erträge	13.123,2	13.977,0	17.273,8	18.572,5
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	9,5	0,0	5,0	5,0
	Summe der Erträge	46.608,5	47.582,0	50.250,5	53.815,2
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	13.915,7	11.667,0	11.810,9	12.220,3
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.647,6	9.787,0	9.980,0	10.333,4
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.268,1	1.880,0	1.830,9	1.886,9
2.	Personalaufwand	30.341,7	32.866,0	34.522,8	37.092,1
2.1	Löhne und Gehälter	21.646,9	23.702,0	24.556,2	26.323,6
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.694,8	9.164,0	9.966,6	10.768,5
3.	Abschreibungen	2.018,3	2.118,0	2.390,9	2.570,4
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.102,1	2.071,0	2.136,0	2.238,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	2.102,1	2.071,0	2.136,0	2.238,0
5.	Abschreibungen und auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	8,6	9,0	9,1	0,0
	Summe der Aufwendungen	48.386,3	48.731,0	50.869,7	54.120,8
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme	-1.777,8	-1.149,0	-619,2	-305,6
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Ablieferungen für das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-1.777,8	-1.149,0	-619,2	-305,6

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Soll) (vorläufig)	Betrag für 2025 (Planung) (vorläufig)	Betrag für 2026 (Planung) (vorläufig)
		Tausend Euro			
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	1.777,8	1.149,0	619,2	305,6
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	1.863,9	2.027,9	2.006,7	2.482,2
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	16,2	3,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	850,6	1.365,9	988,5	1.669,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	997,2	659,0	1.018,2	813,2
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	341,8	500,0	500,0	500,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	3.983,6	3.676,9	3.125,9	3.287,8
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	2.066,3	2.268,0	2.425,9	2.600,4
2.1	Abgänge	48,1	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	2.018,3	2.118,0	2.390,9	2.570,4
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	1.919,2	1.408,9	700,0	687,4
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	3.985,5	3.676,9	3.125,9	3.287,8

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2024* (vorläufig)	2025 (vorläufig)	2026 (vorläufig)
Personenkraftwagen	0	27	28
- davon geleast	0	5	5
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	21	21
- davon geleast	0	0	0
Lastwagen	0	14	14
- davon geleast	0	0	0
Anhänger für KFZ	0	59	60
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	148	152
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Zu A I.1

Veranschlagt sind die Erträge aus der Produktion der Werkbetriebe der am Landesbetrieb beteiligten Justizvollzugsanstalten. Bei den Erträgen wurden die Auswirkungen der Mehrwertsteuerpflicht berücksichtigt.

Zu A I.4

Veranschlagt sind sonstige betriebliche Erträge. Darüber hinaus sind die so genannten Erstattungsleistungen für betriebsfremde Leistungen des Landesbetriebs veranschlagt. Der Landesbetrieb erbringt betriebsfremde, nach dem Justizvollzugsgesetzbuch jedoch vorgeschriebene Leistungen, die aus dem Justizhaushalt (Kap. 0508 Tit. 671 81) erstattet werden. Es handelt sich hierbei im Einzelnen um Erstattungen für:

Erfolgswirksame Zahlungen		2025	2026
an den Landeshaushalt	Grundlage für die Zahlung	Planung Tausend Euro	Planung Tausend Euro
LBV	Verwaltungspauschale	43,2	43,2
LBV	pauschale Kostenerstattung Beihilfe	712,0	783,0
LBV	Kostenerstattung Versorgungszuschlag	5.474,2	5.986,1
BitBW	SAP Lizenzkosten	1.093,6	1.257,5
LOK	Kassengeschäfte	55,0	57,0
Justizhaushalt	Personalkostenerstattungen Bediensteten	12.061,6	13.453,5
Justizhaushalt	Sachkostenerstattungen (Strom, Heizung, Wasser/Abwasser, Müll, EDV, Hardware etc.)	1.608,7	1.652,8
	Summe	21.048,3	23.233,1

Die Beträge der erfolgswirksamen Zahlungen sind inklusive Umsatzsteuer aufgelistet.

Erstattungsleistung	2023	2024	2025	2026
	Ist (vorläufig)	Plan	Plan	Plan
Berufliche Förderung der Gefangenen	4.713,5	5.154,4	6.801,7	7.265,5
Arbeitstherapeutische Maßnahmen	2.489,6	2.577,3	3.681,5	4.081,8
Versorgungsleistung für die Justizvollzugsanstalt	4.440,7	4.813,1	4.841,1	4.958,0
Schulunterricht für Gefangene	960,4	1.086,2	1.538,5	1.819,2
Sonstige Betriebe (Projekt Chance)	104,0	95,0	150,0	182,0
Summe Erstattungsleistungen	12.708,2	13.726,0	17.012,8	18.306,5

Aufgrund der Pandemie konnten auch noch in den Jahren 2021 und 2022 deutlich weniger Gefangene in eine mehrjährige Ausbildung beginnen. Dadurch nahmen auch 2023 noch weniger Gefangene an einer beruflichen Ausbildung teil als in den Jahren vor der Pandemie.

Zu A II.1.1

Veranschlagt sind die Aufwendungen der Werkbetriebe für die zur Produktion benötigten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeugteile, geringwertige Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Beschaffungskosten bis 200 Euro und der Verbrauch an Fertigwaren. Der voraussichtlich mögliche anteilige Vorsteuerabzug wurde berücksichtigt.

Zu A II.2.1

Der Landesbetrieb verfügt über keinen eigenen Personalhaushalt. Veranschlagt sind die Erstattungen der Dienstbezüge der beim Landesbetrieb VAW eingesetzten Bediensteten, soweit der Aufwand betrieblich bedingt ist sowie das Arbeitsentgelt bzw. die Ausbildungsbeihilfe für die Gefangenen nach §§ 35 II, 49 III und 44 IV JVollzGB. Das "4-Säulen-Modell" führt zu höheren Erstattungen des Landesbetriebs an den Landeshaushalt für das eingesetzte Personal.

Mit Urteil vom 20. Juni 2023 (2 BvR 166/16 u.a.) hat das Bundesverfassungsgericht die Vorschriften zur Gefangenenernennung in Bayern und Nordrhein-Westfalen als für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Die erwartete Neuregelung der Gefangenenernennung führt zu einer deutlichen Erhöhung der Gefangenenerlöse voraussichtlich ab Juli 2025, die hier noch nicht veranschlagt sind.

Zu A II.2.2

Veranschlagt ist der Beitrag zu den Versorgungslasten des Landes sowie die pauschale Erstattung von Beihilfeaufwendungen für die im Landesbetrieb beschäftigten Beamten, soweit der Aufwand betrieblich bedingt ist sowie die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung der Gefangenen nach §§ 26 Abs. 1 Nr. 4, 345, 347 SGB III.

Zu A II.3

Veranschlagt sind die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, das für die Gefangenenbeschäftigung im Landesbetrieb vorgehalten wird.

Zu A II.4.1

Veranschlagt sind die Aufwendungen für laufende Instandhaltungen der für die Gefangenenarbeit vorgehaltenen Betriebseinrichtungen der im Anlagevermögen des Landesbetriebs geführten Anlagen.

Zu A II.4.2

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das SAP-System (BITBW), Dienstleistungen der LOK, Gebühren und Beiträge, Abfallentsorgung, Büromaterial, Werbung, Telekommunikation, Porto, Treibstoffverbrauch, Reisekostenerstattungen, die Jahresabschlusserstellung, EDV Hardware, EDV Softwarebetreuung und sonstige Aufwendungen.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu I 2.2

Veranschlagt sind Ersatz- und Neubeschaffungen von technischen Anlagen und Maschinen für die Werk- und Lehrbetriebe, darunter folgende größere Objekte:

2025	Standort	Bezeichnung	Ersatz-(E)/ Neu-(N) Beschaffung	Anschaffungs- und Herstellungskosten (in €)
	Adelsheim	Fräsmaschine	E	27.000
	Adelsheim	Furnierpresse	E	45.000
	Bruchsal	Breitbandsäge	N	25.000
	Freiburg	Flachschleifmaschine	E	50.000
	Freiburg	CNC- Dreh-/Fräsmaschine	N	170.000
	Freiburg	Trommelsäge	E	25.000
	Heilbronn	Ausstattung Bäckerei nach Umzug	E	70.000
	Hohenasperg	Breitbandschleifmaschine	E	45.000
	Hohenasperg	Dickenhobelmaschine	E	26.000
	Mannheim	Lasermaschine	N	180.000
	Ravensburg	CNC-Plasmaschneidtisch	N	25.000
	Rottenburg	CNC-Fräsmaschine	E	160.000
	Schwäbisch Gmünd	Waschmaschine 60 kg	N	64.000
	Stuttgart	Ausstattung neues Lager	N	60.000
	Ulm	Bandsäge	E	80.000
	Zusammen			1.052.000

2026	Standort	Bezeichnung	Ersatz-(E)/ Neu-(N) Beschaffung	Anschaffungs- und Herstellungskosten (in €)
	Adelsheim	Drehmaschine	E	35.000
	Adelsheim	Fräsmaschine	E	70.000
	Bruchsal	Hühnermobil	N	80.000
	Bruchsal	Schneidmaschine	E	25.000
	Freiburg	Schwerlastregale	E	25.000
	Freiburg	Lasermaschine	N	300.000
	Freiburg	Schleif-/Schweißkabinen	N	40.000
	Freiburg	Stanzmaschine	E	80.000
	Freiburg	Büroausstattung (Neubau Schlosserei)	E/N	25.000
	Freiburg	Rohrbiegemaschine	E	200.000
	Freiburg	Schweißsimulator	E	30.000
	Freiburg	Sä- und Drillmaschine	N	28.000
	Heilbronn	Laseranlage	N	110.000
	Heimsheim	CNC-Bearbeitungszentrum	E	250.000
	Hohenasperg	Fräsmaschine	E	38.000
	Mannheim	CNC-Bearbeitungszentrum	E	214.200
	Ravensburg	CNC-Bearbeitungszentrum	E	350.000
	Schwäbisch Hall	Hackstriegel	N	26.500
	Schwäbisch Hall	Hackgerät	N	35.500
	Ulm	Fräsmaschine	E	65.000
	Ulm	Korpuspresse	E	85.000
	Zusammen			2.112.200

Zu I.2.2

Veranschlagt sind neben den technischen Anlagen folgende Fahrzeugbeschaffungen:

2025				
Standort	Bezeichnung	Ersatz-(E)/ Neu-(N) Beschaffung	Anschaffungs- und Herstellungskosten (in €)	
Heilbronn	LKW	E	85.000	
Mannheim	Transporter	E	50.000	
Rottenburg	Miststreuer	E	65.000	
Rottenburg	Schlepper	E	160.000	
Schwäbisch Gmünd	Transporter	E	65.000	
Schwäbisch Hall	Schlepper	E	170.000	
Stuttgart	Seitenstapler	N	30.000	
Zusammen			625.000	

2026				
Standort	Bezeichnung	Ersatz-(E)/ Neu-(N) Beschaffung	Anschaffungs- und Herstellungskosten (in €)	
Bruchsal	Dreiseitenkipper	E	30.000	
Heimsheim	Transporter	E	50.000	
Offenburg	Transporter	E	45.000	
Ravensburg	E-Auto (Schulungsfahrzeug)	N	30.000	
Rottweil	PKW	N	40.000	
Schwäbisch Hall	Futtermischwagen	E	65.000	
Zusammen			260.000	

Zu B II.3

Veranschlagt sind die zur Finanzierung der notwendigen Investitionen sowie die zur Deckung erforderliche Auflösungen von Rücklagen.

**Wirtschaftsplan
der Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)
gemäß § 110 LHO (vorläufig)**

A. Erfolgsplan		Betrag für 2023 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2024 Soll (vorläufig)	Betrag für 2025 Planung (vorläufig)	Betrag für 2026 Planung (vorläufig)
Tausend Euro					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	141,9	0,0	0,0	0,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe der Erträge</u>	141,9	0,0	0,0	0,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	1.506,4	0,0	813,1	844,9
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	40,5	0,0	0,0	0,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.466,0	0,0	813,1	844,9
2.	Personalaufwand	21.478,9	21.963,4	24.110,3	24.703,4
2.1	Löhne und Gehälter	18.096,3	17.784,4	19.529,3	20.009,8
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.382,6	4.179,0	4.581,0	4.693,6
3.	Abschreibungen	84,3	405,0	405,0	405,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.591,0	2.734,9	2.792,8	2.792,8
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	16,4	43,0	43,0	43,0
4.2	Übrige	3.574,6	2.691,9	2.749,8	2.749,8
5.	Abschreibungen und auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	26.660,6	25.103,3	28.121,2	28.746,1
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme		-26.518,6	-25.103,3	-28.121,2	-28.746,1
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme		24.646,8	25.103,3	28.121,2	28.746,1
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	24.646,8	25.103,3	28.121,2	28.746,1
2.	Ablieferungen für das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		-1.871,8	0,0	0,0	0,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2023 (vorläufig)	Betrag für 2024 (Soll) (vorläufig)	Betrag für 2025 (Planung) (vorläufig)	Betrag für 2026 (Planung) (vorläufig)
Tausend Euro					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	25.103,3	28.121,2	28.746,1
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	153,3	405,0	405,0	405,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	110,5	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34,1	405,0	405,0	405,0
2.5	Sonstige Anlagen	8,7	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	80,6	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	233,8	25.508,3	28.526,2	29.151,1
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	84,3	405,0	405,0	405,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	84,3	405,0	405,0	405,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	0,0	25.103,3	28.121,2	28.746,1
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	0,0	25.103,3	28.121,2	28.746,1
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	84,3	25.508,3	28.526,2	29.151,1

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal

		Stellen/VZÄ 2024 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2025 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2026 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	306,0	322,0	322,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) bis b)	306,0	322,0	322,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	52,0	52,0	52,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0	0,0
	Summe c) bis e)	52,0	52,0	52,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	358,0	374,0	374,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0

Zum 1. Januar 2017 war die BGBW planmäßig mit 371 VZÄ ausgestattet, davon wurden zum 01.01.2017 140,75 durch zugewiesene Beamte besetzt, mithin waren 230,25 VZÄ durch Angestellte der BGBW zu besetzen. Zum 01.01.2024 waren bei der BGBW 378,02 VZÄ (Plan: 383,05) besetzt, davon 62,7 (Plan: 77,05) durch zugewiesene Beamte, mithin 315,3 (Plan: 306) VZÄ durch Angestellte der BGBW.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 wurden acht zusätzliche Stellen für den Dienstleistungsbereich Gerichtshilfe im Kontext der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen eingestellt und vier Stellen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Haft.

Die Personalkosten enthalten außerdem Mittel für bis zu 18 Auszubildende an der Dualen Hochschule sowie für bis zu 34 Praxissemesterstudenten (einschließlich Teilnehmende an einem Anerkennungsjahr) und die Pauschalentschädigungen für die ehrenamtlichen Bewährungshelfer (ca. 1.300 betreute Klienten * 35€ * 12 Monate).

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung	Stellen/VZÄ
	2024 Soll (vorläufig)	2025 Planung (vorläufig)	2025 Planung (vorläufig)	2026 Planung (vorläufig)	2026 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
1. Vorstand	2,0	0	2,0		2,0
2. Einrichtungsleitung	6,0	1	7,0		7,0
3. Zentralber.leitung	5,8	0	5,8		5,8
Summe	13,8		14,8		14,8
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. Verw.kräfte Stufe 2	1,3	0	1,3	-1,3	0,0
2. Verw.kräfte Stufe 3	31,3	0	31,3	1,3	32,6
3. Sozialarb. Stufe 1	11,0	3	14,0	-10	4,0
4. Sozialarb. Stufe 2	38,9	4	42,9	5	47,9
5. Sozialarb. Stufe 3	50,1	3,6	53,7	5	58,7
6. Sozialarb. Stufe 4	56,1	2	58,1	-6	52,1
7. Sozialarb. Stufe 5	75,5	1	76,5	6	82,5
8. Assistenz Geschf.	1,9	0,1	2,0	0	2,0
9. Sachb. Zentr.ber.	9,7	1,3	11,0	0	11,0
10. Abt. Leiter Stufe 1	0,0	0	0,0	0	0,0
11. Abt. Leiter Stufe 2	0,0	0	0,0	0	0,0
12. Abt. Leiter Stufe 3	16,4	0	16,4	0	16,4
Summe	292,2		307,2		307,2
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	306,0		322,0		322,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Die für 2025 und 2026 geplante Anzahl an Stellen ist das voraussichtliche Ergebnis der in den Jahren 2017 bis 2023 durch die BGBW erfolgten Nachbesetzungen für freigewordene Stellen von Beamtinnen und Beamten. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden acht zusätzliche Stellen für den Dienstleistungsbereich Gerichtshilfe im Kontext der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen eingestellt und vier Stellen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Haft, dies erhöhte die Soll VZÄ auf 383,05 (einschließlich 62,7 VZÄ für Beamtinnen und Beamte).

Im laufenden Jahr 2024 werden weitere Stellen von Beamtinnen und Beamten frei und werden durch die Landesanstalt nachbesetzt. Diese Veränderungen sind in der Stellenübersicht nicht enthalten, da eine Zuordnung auf die Tarifstufen derzeit noch nicht erfolgen kann. Der Zuweisungsbetrag wurde entsprechend dem Haushaltsvermerk zu Tit. 685 75 um die Einsparung für das dauerhafte Freiwerden dieser Stellen erhöht.

Erfolgswirksame Zahlungen

Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg: z.Zt. 22,91 EUR je Abrechnungsfall (ca. 117.000 EUR)

Landesoberkasse Baden-Württemberg: ca. 14.000 EUR

BITBW: 931.454 EUR

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

	Basis der im Erfolgsplan angesetzten Werte für Kosten und Erlöse sind die aus der Gewinn- und Verlustrechnung der BGBW entnommenen Beträge
Zu II 1.2	Die bezogenen LuK-Dienstleistungen sind hier mit rd. 1.250 EUR enthalten.
Zu II 2.1	Für die Löhne und Gehälter der von der BGBW beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde der geplante Beschäftigungsstand von Anfang 2024 zu Grunde gelegt. Änderungen im Personalbestand ergeben sich beim Ausscheiden von Bediensteten im Landesdienst und Nachbesetzung bei der BGBW. Die höheren Personalaufwendungen werden entsprechend dem Haushaltsvermerk bei Kap. 0508 Tit. 685 75 ausgeglichen.
Zu II 2.2	Die Sozialabgaben enthalten auch Beiträge zur Berufsgenossenschaft.
Zu II 3	Es handelt sich hier überwiegend um planmäßige Abschreibungen auf Software (Fachanwendung und Office-Produkte) (vgl. II 4.2).
Zu II 4.1	Bei der BGBW entfällt insbesondere die Instandhaltung der EDV-Ausstattung (vgl. II 4.2).
Zu II 4.2	Die Aufwendungen für sächliche Verwaltungsausgaben, Aus- und Fortbildung, Gebäudeunterhalt sowie Reisekosten wurden nahezu unverändert aus der Gewinn- und Verlustrechnung der BGBW fortgeschrieben.
Zu IV 1	Die Zuführungen erfolgen als Zuweisungen aus dem Landeshaushalt.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu I 2.3	Berücksichtigt ist insbesondere der Ersatz abgängiger Büroausstattungen, Erneuerung von Telekommunikationsmitteln und dergleichen.
Zu I 2.4	Im Jahr 2025 sind Investitionen für Ersatzbeschaffungen und in die EDV-Infrastruktur in Höhe von 405.000 EUR vorgesehen.
Zu II 5.	Die Zuführungen erfolgen als Zuweisungen aus dem Landeshaushalt.

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: In Baden-Württemberg bestehen

1 Landesarbeitsgericht in Stuttgart	mit 13 Kammern in Stuttgart, 5 Kammern in Mannheim und 4 Kammern in Freiburg
9 Arbeitsgerichte in Freiburg	mit 6 Kammern in Freiburg, 3 Kammern in Lörrach und 4 Kammern in Offenburg
Heilbronn	mit 6 Kammern in Heilbronn und 2 Kammern in Crailsheim
Karlsruhe	mit 9 Kammern
Mannheim	mit 11 Kammern in Mannheim und 4 Kammern in Heidelberg
Pforzheim	mit 5 Kammern
Reutlingen	mit 7 Kammern
Stuttgart	mit 24 Kammern in Stuttgart, 4 Kammern in Aalen und 4 Kammern in Ludwigsburg
Ulm	mit 5 Kammern in Ulm und 4 Kammern in Ravensburg
Villingen-Schwenningen	mit 6 Kammern in Villingen-Schwenningen und 2 Kammern in Radolfzell

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	051	Gerichtskosten, Gebühren	5.200,0 3.346,7 4.578,5	a) b) c)	5.200,0	5.200,0
--------	-----	--------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die an die Steuerverwaltung abzuführende Umsatzsteuer aus der Tätigkeit der Gerichte wird von den Einnahmen abgesetzt.

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen nach dem Arbeitsgerichtsgesetz in der Fassung vom 2. Juli 1979 (BGBl. I S. 853) und anderen gesetzlichen Bestimmungen. Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung des Geschäftsaufkommens geschätzt.

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	50,0 33,5 60,9	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Das Aufkommen ist geschätzt.

119 49	051	Vermischte Einnahmen	3,0 1,7 4,6	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			5.253,0	a)	5.253,0	5.253,0
--	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 01	051	Kostenerstattungen für betriebliche Praktika von Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichtern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Erstattung von Personalkosten der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V. für insgesamt vier betriebliche Praktika von Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichtern in Wirtschaftsunternehmen u. dgl.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

90	Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung					
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0 0,1 0,2	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			5.253,0	a)	5.253,0	5.253,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2025/2026 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat im Jahr 2025 ein Gesamtvolumen in Höhe von 22.353,1 Tsd. EUR und im Jahr 2026 ein Gesamtvolumen in Höhe von 22.452,3 Tsd. EUR.
Über § 6a StHG 2025/2026 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	400,0 292,4 299,9	a) b) c)	400,0	400,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen sowie die Mitglieder der Ausschüsse (§§ 29 und 38 ArbGG) werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	12.374,3 12.052,4 11.828,0	a) b) c)	13.348,1	13.395,9
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

427 11	051	Nebenvergütungen	0,7 0,7 0,7	a) b) c)	0,7	0,7
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Nebenvergütungen für die Zustellung von Gerichtspost durch Justizbedienstete sowie für eine Bedienstete für die Übernahme von Büro- und Schreibearbeiten des Präsidialrats der Arbeitsgerichtsbarkeit (57 EUR monatlich).

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte		9,3 a) 13,1 b) 27,4 c)	9,3	9,3
--------	-----	---------------------------------	--	------------------------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	
1	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	9,3	9,3
	zus.	9,3	9,3

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		6.326,8 a) 8.942,0 b) 6.190,4 c)	8.929,2	8.980,6
--------	-----	--	--	--	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	
	Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen		
6.	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	20,5	20,5
	zus.	20,5	20,5

428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--	----------------------------	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		5,1 a) 0,1 b) 1,8 c)	5,1	5,1
--------	-----	---	--	----------------------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	
1	Zeitzuschläge	1,0	1,0
2	Überstundenentgelte	3,0	3,0
3	Entgelte für Mehrarbeit	1,1	1,1
	zus.	5,1	5,1

428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		28,7 a) 34,1 b) 34,4 c)	28,7	28,7
--------	-----	---	--	-------------------------------	------	------

Erläuterung: Die anteiligen Lohnkosten für die Reinigung der vom Arbeitsgericht Villingen-Schwenningen - Kammern Radolfzell - belegten Diensträume im Amtsgerichtsgebäude Radolfzell sowie der vom Arbeitsgericht Ulm belegten Diensträume im Amtsgerichtsgebäude Ulm sind bei Kap. 0503 Tit. 428 06 ohne Ersatzleistung mitveranschlagt.

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	32,0 9,9 13,3	a) b) c)	32,0	32,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Trennungsgelder	27,0	27,0
2 Umzugskostenvergütungen	5,0	5,0
zus.	32,0	32,0

Zwischensumme Personalausgaben 19.176,9 a) 22.753,1 22.852,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.050,3 654,8 664,1	a) b) c)	980,2	980,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	200,0	200,0
2 Porto	705,2	705,0
3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	65,0	65,0
4 Unterhaltung und Instandsetzung	8,0	8,0
5 Sonstiges	2,0	2,0
zus.	980,2	980,0

514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Amtstracht der Protokollführerinnen und Protokollführer wird von Amts wegen beschafft.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	30,0 30,0 25,3	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
8 Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	26,0	26,0
zus.	26,0	26,0

Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (4,0 Tsd. EUR).

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
525 21	051	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	50,0 41,3 46,2	a) b) c)	50,0	50,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten in der Arbeitsgerichtsbarkeit.</p>						
525 51	051	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)	17,0 1,9 2,8	a) b) c)	17,0	17,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen der Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis, Verdienstausfall und Fahrtkostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sowie ein Kostenbeitrag zur Schulung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter durch vorschlagsberechtigte Organisationen.</p>						
526 21	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Erstattungen in gerichtlichen Verfahren.</p>						
527 01	051	Dienstreisen	55,0 48,8 34,9	a) b) c)	55,0	55,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>						
529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten und Direktoren der Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4,5 3,9 4,0	a) b) c)	4,5	4,5
<p>Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	60,0 67,0 61,1	a) b) c)	60,0	60,0
<p>Erläuterung: Für Werkverträge u. ä, insbesondere Hol- und Bringdienst im Postverkehr und Pfortendienst.</p>						

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)	7.595,7 4.123,1 4.128,4	a) b) c)	6.143,8	6.220,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Gebühren und Auslagen der beigeordnetenRechtsanwälte	5.449,3	5.501,0
2 Entschädigungen für Zeugen	179,5	179,5
3 Vergütungen der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Übersetzer)	110,0	135,0
4 Vergütungen der Dolmetscher (ohne Übersetzer)	380,0	380,0
5 Vergütungen der Übersetzer	10,0	10,0
6 Sonstige Auslagen in Rechtssachen	15,0	15,0
zus.	6.143,8	6.220,5

Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

Übertragen nach

Kap. 0503 Tit. 536 02: 805,0 Tsd. EUR

Kap. 0503 Tit. 632 02: 180,0 Tsd. EUR

Kap. 0503 Tit. 681 02: 542,9 Tsd. EUR

546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,0 8,8 13,7	a) b) c)	6,0	6,0
--------	-----	--------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	1,0	1,0
2 Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgerichtsbarkeit	1,0	1,0
4 Sonstige vermischte Ausgaben	0,0	0,0
a) Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	1,0	1,0
b) Sonstiges	3,0	3,0
zus.	6,0	6,0

Der Betrag bei Erl. 4a) ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten anderer Erläuterungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	8.874,0 a)	7.352,0	7.428,5
--	------------	---------	---------

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Der Bedarf ist geschätzt.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			5,0	a)	5,0	5,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Sonstige Sachinvestitionen

812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 1,2 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Neubeschaffungen für das Landesarbeitsgericht und die Arbeitsgerichte.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen			50,0	a)	50,0	50,0
---	--	--	------	----	------	------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: In der Arbeitsgerichtsbarkeit sind die Service-Einheiten, die Richter sowie die Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht. Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung.

511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	79,2 44,4 20,8	a) b) c)	79,2	79,2
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	69,2	69,2
2 Unterhaltung und Instandsetzung	10,0	10,0
zus.	79,2	79,2

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.	138,6 119,5 117,7	a) b) c)	138,6	138,6
---------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1 Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	68,6	68,6
2 Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0	0,0
3 Rundfunkbeiträge	0,0	0,0
4 Sonstiges (LVN III)	70,0	70,0
zus.	138,6	138,6

Mehrere Gerichte sind an Dienststellen aus den Epl. 03, 08, 12 und 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

514 69	051	Verbrauchsmittel	79,2 12,6 32,2	a) b) c)	79,2	79,2
--------	-----	------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Druckerpatronen, Toner, Spezialpapier u. dgl.

518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten	49,5 23,2 23,9	a) b) c)	49,5	49,5
--------	-----	-----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.

534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	442,0 591,6 755,0	a) b) c)	442,0	442,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Programme, Programmieraufträge und Lizenzprogramme, für die JURIS-, SAP- und Internet-Nutzung sowie Raten für das BK-Insourcing (BITBW).

546 69	051	Sonstiger Sachaufwand	24,8 0,1 0,1	a) b) c)	24,8	24,8
--------	-----	-----------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen (einschl. Reisekosten).

812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	80,0 0,0 0,0	a) b) c)	80,0	80,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Ersatzbeschaffungen von Servern.

Summe Titelgruppe 69			893,3	a)	893,3	893,3
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

82 Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die im Zuge des Programms zur Verbesserung der Sicherheit in den Gerichten gestiegenen laufenden Aufwendungen für den Einsatz externer Dienstleister sowie den Betrieb von Sicherheitseinrichtungen, die im Übrigen weiterhin grundsätzlich aus Kap. 0509 Tit. 534 01 bzw. Titelgruppe 69 zu bezahlen sind.

534 82	N 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	100,0	100,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0503 Tit. 534 82: 100,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 82	0,0	a)	100,0	100,0
-----------------------------	-----	----	-------	-------

Gesamtausgaben	28.999,2	a)	31.153,4	31.329,1
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 0509

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.253,0	a)	5.253,0	5.253,0
--	---------	----	---------	---------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	5.253,0	a)	5.253,0	5.253,0
------------------------	---------	----	---------	---------

Personalausgaben	19.176,9	a)	22.753,1	22.852,3
-------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	9.687,3	a)	8.265,3	8.341,8
--------------------------------------	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5,0	a)	5,0	5,0
--	-----	----	-----	-----

Sonstige Sachinvestitionen	130,0	a)	130,0	130,0
-----------------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	28.999,2	a)	31.153,4	31.329,1
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 0509 Zuschuss	23.746,2	a)	25.900,4	26.076,1
------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die 70. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 07. bis 09.06.1999 hat beschlossen, die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg in ihrer bisherigen Form weiterzuführen, solange Strafverfolgungsaufgaben anfallen. Um die Archivierung und Nutzung sowie die dauerhafte Erhaltung der umfangreichen Unterlagen zu gewährleisten, wurde mit Wirkung vom 01.01.2000 im Gebäude der Zentralen Stelle eine Außenstelle des Bundesarchivs eingerichtet. Die Unterlagen der Zentralen Stelle werden durch das Bundesarchiv übernommen, soweit sie nicht mehr für Zwecke der Strafverfolgung benötigt werden. Dem Bundesarchiv werden die erforderlichen Räumlichkeiten für die Außenstelle vom Land Baden-Württemberg kostenlos zur Verfügung gestellt. Die näheren Einzelheiten sind in einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Liegenschaftsverwaltung des Landes Baden-Württemberg, dem Bundesarchiv und der Zentralen Stelle geregelt. Die für Zwecke der Strafverfolgung bei der Zentralen Stelle entstehenden Kosten werden auf der Grundlage der bisherigen Vereinbarungen auch weiterhin von allen Ländern getragen; vgl. Tit. 232 01 und 381 06.

Nach Abschluss der Strafverfolgungsaufgaben soll die Zentrale Stelle in Ludwigsburg am bestehenden Standort in ein Zentrum für Dokumentation, Forschung, Information, Erinnerung und Begegnung weiterentwickelt werden. Ihr Ziel soll es sein, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte zu fördern. Ein vom wissenschaftlichen Beirat erarbeitetes Zukunftskonzept soll bis 2025 um ein Umsetzungskonzept erweitert werden. Die insoweit anfallenden Einnahmen und Ausgaben sind in der Titelgruppe 71 abgebildet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	051	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
124 01	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0	a)	0,0	0,0

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 01	051	Beteiligung der anderen Länder an den Aufwendungen für die Zentrale Stelle	1.642,7 2.032,8 2.182,0	a) b) c)	1.843,6	1.850,1
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Vorbemerkung. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg ist bei Kap. 0502 Tit. 981 06 veranschlagt.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			1.642,7	a)	1.843,6	1.850,1
--	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 06	890	Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Zentrale Stelle	253,3 247,8 247,3	a) b) c)	284,7	285,7
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. die Vorbemerkung. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg ist bei Kap. 0502 Tit. 981 06 veranschlagt.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			253,3	a)	284,7	285,7
--	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

71	Erstattungen für die Umwandlung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen					
231 71	162	Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für die Umwandlung der Zentralen Stelle	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
232 71	162	Beteiligung der anderen Länder an den Aufwendungen für die Umwandlung der Zentralen Stelle	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
233 71	162	Beteiligung von Gemeinden an den Aufwendungen für die Umwandlung der Zentralen Stelle	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
381 71	890	Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Umwandlung der Zentralen Stelle	299,3 0,0 0,0	a) b) c)	307,4	507,1

Erläuterung: Vgl. die Vorbemerkung. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg ist bei Kap. 0502 Tit. 981 06 veranschlagt.

Summe Titelgruppe 71			299,3	a)	307,4	507,1
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Gesamteinnahmen			2.195,3	a)	2.435,7	2.642,9
------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Erstattungen durch das Bundesarchiv fließen den Mitteln zu.

Personalausgaben

422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	1.190,5 1.194,5 1.187,2	a) b) c)	1.384,0	1.389,8
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Abgeordnete Beamte	1.384,0	1.389,8
darunter		
Versorgungszuschlag für an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen abgeordnete Beamtinnen / Beamte und Richterinnen / Richter in Höhe von 30 v. H. der jeweils zustehenden ruhegehaltfähigen Dienstbezüge zuzüglich der anteiligen jährlichen Sonderzuwendungen.	304,2	305,5

An die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen sind abgeordnet:

- 1 Leitender Oberstaatsanwalt (Bes.Gr. R 3)
- 2 Erste Staatsanwälte (Bes.Gr. R 1 + Amtszulage)
- 3 Staatsanwälte (Bes.Gr. R 1)
- 2 Richter am Amtsgericht (Bes.Gr. R 1)
- 1 Amtsrat (Bes.Gr. A 12)
- 2 Erste Amtsinspektoren (Bes.Gr. A 10 + Amtszulage)
- 1 Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst (Bes.Gr. A 8).

Veranschlagung entsprechend der festgelegten Personalausstattung.

422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	427,6 384,8 376,1	a) b) c)	446,4	448,1
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagung entsprechend der festgelegten Personalausstattung.

428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
428 05	N 051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 0,0 -2,1	a) b) c)	0,0	0,0
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1	0,1

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. LBeamtVGBW, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie die Kosten für die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn nach § 80a LBG.
Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.

453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	42,2 48,4 49,8	a) b) c)	62,2	62,2
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	62,2	62,2
zus.	62,2	62,2

Mehr in 2025 in Anpassung an die Ist-Ausgaben.

459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden	0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1	0,1
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ersätze fließen den Mitteln zu.
Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).

Erläuterung: Leistungen nach § 80 LBG, bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltgesetzes (LRiStAG), sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.

Zwischensumme Personalausgaben 1.660,5 a) 1.892,8 1.900,3

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	17,3 9,3 13,0	a) b) c)	17,3	17,3
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	4,3	4,3
2	Porto	4,0	4,0
4	Unterhaltung und Instandsetzung	3,0	3,0
5	Sonstiges	6,0	6,0
zus.		17,3	17,3

Die Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände der Zentralen Stelle werden aus Mitteln des Kap. 0503 beschafft. Wegen der Kostenbeteiligung der anderen Länder entrichtet die Zentrale Stelle für die Inanspruchnahme dieser Gegenstände eine Nutzungsentschädigung.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	29,0 30,0 15,1	a) b) c)	29,0	29,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden die Hausbewirtschaftungskosten hier nachgewiesen. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Gebäudereinigung, Wasser und Abwasser, Abfallbeseitigung, geringwertige Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel u.a.

517 05	051	Energiebewirtschaftungskosten	12,9 13,6 13,6	a) b) c)	12,9	12,9
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden die Energiebewirtschaftungskosten hier nachgewiesen. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Elektrizität, Öl und Gas.

518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	46,5 43,4 43,4	a) b) c)	46,5	46,5
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) wird die Gebäudemiete hier nachgewiesen.

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Dienstgebäude (ggf. mit Wohnungen), Diensträume u.dgl.	46,5	46,5
zus.		46,5	46,5

527 01	051	Dienstreisen	7,0 5,0 6,2	a) b) c)	7,0	7,0
--------	-----	--------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
529 01	051	Zur Verfügung des Leiters der Zentralen Stelle für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	42,0 1,1 0,1	a) b) c)	42,0	42,0
Erläuterung: Übersetzungskosten in Verwaltungssachen.						
536 05	051	Auslagen in Ermittlungsverfahren (einschließlich Reisekosten)	42,0 12,6 11,0	a) b) c)	42,0	42,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2025	2026		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (insbesondere Übersetzungskosten und Reisekosten)		42,0	42,0		
	zus.		42,0	42,0		
546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,6 67,1 19,5	a) b) c)	0,6	0,6
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2025	2026		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
2	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern		0,1	0,1		
4	Sonstige vermischte Ausgaben		0,0	0,0		
	a) Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste		0,4	0,4		
	b) Sonstiges		0,1	0,1		
	zus.		0,6	0,6		
<p>Der Betrag bei Erl. 4a) ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten anderer Erläuterungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p> <p>Bei der Erl. 4b) werden auch Aufwendungen zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements der Zentralen Stelle zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit nachgewiesen. Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden diese Aufwendungen und die Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements hier nachgewiesen.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			198,3	a)	198,3	198,3

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

61		Abfindungen und Übergangsgelder				
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,2 0,0 0,0	a) b) c)	0,2	0,2
Summe Titelgruppe 61			0,2	a)	0,2	0,2

69		Aufwand für Informationstechnik				
<p>Erläuterung: Die Zentrale Stelle ist im Wege des BK-Insourcing (BITBW) mit Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.</p>						
511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,0 0,5 1,6	a) b) c)	2,0	2,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen und Geräten.

511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.	8,0 2,6 -0,0	a) b) c)	8,0	8,0
---------	-----	---------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	8,0	8,0
	zus.	8,0	8,0

Anzahl der in Wohnungen der Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2024	2025	2026
	1	1	1

Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen ist an die Behördenzentrale des Finanzamts Ludwigsburg (Kap. 0608) angeschlossen. Die anteiligen Kosten werden wegen der Beteiligung der anderen Länder erstattet.

514 69	051	Verbrauchsmittel	2,0 1,1 1,1	a) b) c)	2,0	2,0
518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten	5,0 1,2 0,6	a) b) c)	5,0	5,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten für Kopiergeräte.

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	20,0 26,8 71,1	a) b) c)	20,0	20,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für das BK-Insourcing (BITBW).</p>						
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			37,0	a)	37,0	37,0
71		Aufwand für die Umwandlung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Abweichend von § 6 Abs. 1 StHG sind die Gruppentitel nur untereinander gegenseitig deckungsfähig.</p>						
<p>Erläuterung: Hier sind die im Rahmen des Umsetzungskonzepts im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration anfallenden Personal- und Sachkosten veranschlagt.</p>						
429 71	162	Personalaufwand	235,8 0,0 0,0	a) b) c)	241,9	275,5
511 71	162	Geschäftsbedarf	63,5 0,0 0,0	a) b) c)	65,5	231,6
534 71	162	Dienstleistungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
546 71	162	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 71	N 162	Zuschuss an das Haus der Geschichte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			299,3	a)	307,4	507,1
Gesamtausgaben			2.195,3	a)	2.435,7	2.642,9

Ministerium der Justiz und für Migration

**0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung
nationalsozialistischer Verbrechen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 0510						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.642,7	a)	1.843,6	1.850,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	552,6	a)	592,1	792,8
		Gesamteinnahmen	2.195,3	a)	2.435,7	2.642,9
		Personalausgaben	1.896,5	a)	2.134,9	2.176,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	298,8	a)	300,8	466,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
		Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	2.195,3	a)	2.435,7	2.642,9
		Kapitel 0510 Überschuss	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	246	Vermischte Einnahmen	1,0 2,1 0,8	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Einnahmen von Wohnheimgebühren von ehemals kommunalen Unterbringungsplätzen und Gebühren für die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			1,0	a)	1,0	1,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	043	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Die Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit. 632 01.

Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen des Bundes (vgl. dazu Vermerk bei Tit. 632 01). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

272 01	219	Zuweisungen der EU	0,0 5.432,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Die Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit. 633 08 bzw. der TG 75.

Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Förderungen der Europäischen Kommission, insbesondere für Kosten der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Die Einnahmen korrespondieren mit den Ausgaben im Bereich der Erstaufnahme (Tit.Gr. 75) bzw. der vorläufigen Unterbringung (Tit. 633 08). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

75		Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge				
		Die Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei der TG 75.				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu TG 75 - Ausgaben.				
111 75	235	Gebühren und Erstattungen	0,0 23,3 42,5	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.				
119 75	235	Sonstige Einnahmen	0,0 11,0 4,5	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.				
132 75	235	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2,0 0,0 16,0	a) b) c)	2,0	2,0
		Erläuterung: Einnahmen aus dem Verkauf abgängiger Gegenstände u. dgl.				
231 75	235	Erstattungen des Bundes	0,0 7.110,3 2.411,1	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Der Bund erstattet für Bundesliegenschaften die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten von Liegenschaften, die zur Erstunterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen dienen. Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.				
Summe Titelgruppe 75			2,0	a)	2,0	2,0
76		Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr				
		Die Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei der TG 76.				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu TG 76 - Ausgaben.				
119 76	219	Sonstige Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.				

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
231 76	219	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen des Bundes an den Kosten der freiwilligen Rückkehr (vgl. Vermerk zu TG 76 - Ausgaben). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.</p>						
272 76	219	Sonstige Zuschüsse von der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen der EU an den Kosten der freiwilligen Rückkehr (vgl. Vermerk zu TG 76 - Ausgaben). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.</p>						
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0	0,0
78		Bezahlkarte für AsylbLG-Leistungen				
<p>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei der TG 78.</p>						
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk zu TG 78 - Ausgaben.</p>						
119 78	N 219	Sonstige Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.</p>						
231 78	N 219	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen des Bundes an den Kosten (vgl. Vermerk zu TG 78 - Ausgaben). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.</p>						
232 78	N 219	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen anderer Länder an den Kosten (vgl. Vermerk zu TG 78 - Ausgaben). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.</p>						
233 78	N 219	Sonstige Zuweisungen von Stadt- und Landkreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen der Stadt- und Landkreise an den Kosten (vgl. Vermerk zu TG 78 - Ausgaben). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.</p>						

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

272 78	N 219	Sonstige Zuschüsse von der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen der EU an den Kosten (vgl. Vermerk zu TG 78 - Ausgaben). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

Summe Titelgruppe 78 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 3,0 a) 3,0 3,0

Ausgaben

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung im Kap. 0521. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 11	N 235	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Tit. 526 11 ist mit Tit. 534 01, Tit. 633 08, Tit. 633 09 und den Titeln der Titelgruppen 75 und 78 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Für Kosten für Sachverständige und Gutachten, insbesondere für die Durchführung einer Prozessanalyse Fachkräfteeinwanderung bzw. der Ausländerbehörden.

534 01	N 235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Tit. 534 01 ist mit Tit. 526 11, Tit. 633 08, Tit. 633 09 und den Titeln der Titelgruppen 75 und 78 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	043	Erstattung von Verwaltungskosten an andere Bundesländer	50,0 0,0 0,0	a) b) c)	798,0	860,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 632 01 und Tit. 532 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 02. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Mit der am 29.07.2017 in Kraft getretenen Änderung des § 56a AufenthaltsgG wurde eine Rechtsgrundlage für die elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) von Ausländern geschaffen, die eine erhebliche Gefahr für die innere Sicherheit oder Leib und Leben Dritter darstellen. Mit der Umsetzung soll die durch Staatsvertrag eingerichtete Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder (GÜL) in Hessen durch eine Ergänzung der für den Justizbereich bestehenden Verwaltungsvereinbarung der Bundesländer betraut werden. Da eine solche Vereinbarung nicht zustande gekommen und auch nicht in Aussicht ist, wird in Einzelfällen, in denen eine elektronische Aufenthaltsüberwachung erfolgen soll, ein Amtshilfeersuchen an Hessen gerichtet. Hessen stellt sodann die für die Überwachung anfallenden Verbrauchskosten in Rechnung. Die Grundkosten werden pauschal nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Zusätzlich werden die Verbrauchskosten einzelfallbezogen den Ländern in Rechnung gestellt. Darüber hinaus wird die Finanzierung der neuen Zentralstelle für ausländische Bildungsabschlüsse (ZAB) aus diesem Titel finanziert. Basis sind das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung, die zugehörige Verordnung (August 2023) und die Verwaltungsvereinbarung mit Finanzierungszusage zwischen dem KMK-Sekretariat und den Ländern aus dem Jahr 2024. Vgl. Erläuterung zu Tit. 119 49. Die Grundkosten werden pauschal nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt.

633 03	246	Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern	1.300,0 1.027,7 1.106,5	a) b) c)	1.365,0	1.434,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 633 03 und Tit. 633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gesamtpauschalen nach § 11 Abs. 2 und 3 Eingliederungsgesetz (EglG).

Die Aufnahme und vorläufige Unterbringung der vom Land aufzunehmenden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler regelt das EglG; die Zuständigkeit der Eingliederungsbehörden ist im Übrigen in der Eingliederungs-Zuständigkeitsverordnung (EglZuVO) geregelt.

Das Land erstattet den Stadt- und Landkreisen die für die vorläufige Unterbringung anfallenden Ausgaben in Form einer einmaligen Gesamtpauschale für jede zugeteilte und von den unteren Eingliederungsbehörden übernommene Person. Die Gesamtpauschale setzt sich aus liegenschaftsbezogenen Ausgaben, sächlichen und personellen Verwaltungsausgaben sowie einem Anteil der Aufwendungen für Betreuung und für Sozialleistungen zusammen. Die Gesamtpauschalen nach § 11 Abs. 2 und 3 EglG werden jährlich jeweils mit 1 % dynamisiert. Die Gebühreneinnahmen fließen gemäß § 10 Abs. 7 EglG den Stadt- und Landkreisen als Ausgabenträgern zu.

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
633 08	287	Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen	514.930,9 810.979,2 457.584,6	a) b) c)	975.290,0	970.390,0

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 633 08 ist mit Tit. 526 11, Tit. 534 01, Tit. 633 09 und den Titelgruppen 75 und 78 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Tit. 633 03 und Tit. 633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 272 01, sofern die Einnahmen auf die vorläufige Unterbringung entfallen.

Weiter wird das Ministerium der Justiz und für Migration ermächtigt, für die qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit einen Betreuungsschlüssel von 1:90 im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung den Stadt- und Landkreisen zu erstatten.

Erläuterung: Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) regelt die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Land. Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gesamtpauschalen nach § 15 FlüAG.

Die Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung tragen die Stadt- und Landkreise. Die Ausgabenerstattung durch das Land erfolgt in Form einer einmaligen Gesamtpauschale für jede zugeteilte und von einer unteren Aufnahmebehörde übernommene Person.

Aktuell erfolgt die Ausgabenerstattung im Rahmen einer nachlaufenden Spitzabrechnung der o.g. Pauschale. Zur Liquiditätssicherung der Stadt- und Landkreise erfolgen zusätzlich Vorgriffzahlungen, die bei der nachlaufenden Pauschalensfestsetzung angerechnet werden. Der Ansatz enthält daher auch Ausgaben für frühere Abrechnungsjahre. Entsprechend des Beschlusses des Landtags vom 08.03.2018 bzw. 15.10.2020 plant die Landesregierung bei der Ausgabenerstattung möglichst bald zum gesetzlich vorgesehenen pauschalen Verfahren zurückzukehren.

Übertragen nach Tit. 684 75: 10,0 Tsd. EUR.

Mehr wegen hoher Bedarfe aus der nachlaufenden Spitzabrechnung und gestiegener Flüchtlingszahlen.

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
633 09	287	Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise für Mehraufwendungen für nicht mehr vorläufig untergebrachte Flüchtlinge	160.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	275.700,0	275.700,0

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 633 09 ist mit Tit. 526 11, Tit. 534 01, Tit. 633 08 und den Titelgruppen 75 und 78 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Das Ministerium der Justiz und für Migration wird ermächtigt,

- auf der Basis der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 16.12.2019 (Landtags-Drucksache 16/7481) und der daraus folgenden Vereinbarung des Landes mit dem Landkreistag und dem Städtetag Baden-Württemberg in ihrer aktuellen Fassung den Stadt- und Landkreisen ihre Netto-Ist-Aufwendungen zu erstatten u.a. für im Rechtssinne nicht mehr vorläufig untergebrachte Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), deren AsylbLG-Leistungen nicht anderweitig erstattet werden. Die Höhe der Zahlungen ergibt sich dabei aus den Netto-Ist-Aufwendungen, die im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den Bezugsjahren unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für Leistungen nach dem AsylbLG für diejenigen Personen erbracht worden sind, die nach § 1 AsylbLG leistungsberechtigt, aber nicht mehr im Sinne von §§ 7 und 9 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) vorläufig untergebracht sind bzw. aus anderen Gründen von der Vereinbarung umfasst sind, abzüglich eines kreisindividuellen Anteils an dem Sockelbetrag von 40 Millionen Euro. Dieser kreisindividuelle Anteil entspricht dem Anteil der Netto-Ist-Aufwendungen an der Gesamtsumme der Aufwendungen der Stadt- und Landkreise. Kosten der Leistungssachbearbeitung (Personal-, Sach- und Serviceleistungen) sowie der Betreuung bleiben unberücksichtigt.
- den Stadt- und Landkreisen binnen zweier Monate nach Vorlage des endgültigen und vollständigen Zahlentableaus auf Basis der im vorhergehenden Absatz beschriebenen Netto-Ist-Aufwendungen der Stadt- und Landkreise durch ihre kommunalen Landesverbände durch eine zuwendungsrechtliche Entscheidung jeweils den ihnen nach der oben beschriebenen Methode zugeordneten Betrag als pauschalen Festbetrag auszuführen und in diesen Fällen auf die Vorlage eines zahlenmäßigen Nachweises und Sachberichtes zu verzichten.

Erläuterung: Das Land erstattet auf freiwilliger Basis ab dem Jahr 2021 jeweils nachlaufend im Folgejahr für Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach dem AsylbLG, die im Rechtssinne nicht mehr vorläufig untergebracht sind und deren AsylbLG-Leistungen nicht anderweitig erstattet werden, den Nettoaufwand nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – abzüglich eines kommunalen Sockelbetrags von insgesamt 40 Millionen Euro verteilt auf alle Stadt- und Landkreise. Dabei bleiben Kosten der Leistungssachbearbeitung (Personal-, Sach- und Serviceleistungen) sowie der Betreuung unberücksichtigt. Mit der Bereitstellung dieser Mittel wird die Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 16.12.2019 (Landtags-Drucksache 16/7481) betreffend die geduldeten Flüchtlinge umgesetzt. Diese Vereinbarung findet auch auf Flüchtlinge aus der Ukraine Anwendung, die nicht im Sinne von §§ 7 und 9 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) vorläufig untergebracht sind, sofern sie erstregistriert oder im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst sind; vgl. hierzu Ergänzung der Vereinbarung vom 24.03.2022. Diese Ausgaben sind nicht von den Gesamtpauschalen nach § 15 Abs. 3 und § 22 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erfasst. Mehr wegen hoher Zugänge und gestiegener Kosten der AsylbLG-Leistungen.

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 10	N 287	Einmalige Zuweisungen an Kommunen zu einem Unterprogramm des EU-Fonds AMIF für die temporäre Erhöhung der kommunalen Unterbringungskapazitäten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Das Ministerium der Justiz und für Migration wird ermächtigt,

- in grundsätzlicher Übernahme der Förderkriterien des Unterprogramms des EU-Fonds AMIF und der hierzu vorliegenden Anträge zur Förderung "temporärer Erhöhung der kommunalen Unterbringungskapazitäten" Projekte zur Schaffung von Unterbringungskapazitäten in der kommunalen Anschlussunterbringung (kommunale Notunterkünfte) in Höhe der Hälfte der hierfür erwarteten AMIF-Mittel einmalig zu fördern und die erzielten Landeseinnahmen aus dem Unterprogramm des EU-Fonds AMIF zur Refinanzierung im Rahmen einer Förderung dieser Projekte einzusetzen. Die Höhe der Zahlungen an die einzelnen Kommunen ergibt sich aus einem durch das Land festgelegten Verteilschlüssel, wobei die Fördersumme auf die Höhe der Antragssumme gedeckelt ist. Der Verteilschlüssel richtet sich nach der Einwohnerzahl der Kommunen.
- den 105 Kommunen, die sich am Antragsverfahren für dieses EU-Förderprogramm (temporärer Erhöhung der kommunalen Unterbringungskapazitäten) beteiligt haben, durch eine zuwendungsrechtliche Entscheidung den ihnen nach der oben beschriebenen Methode zugeordneten Betrag als pauschalen Festbetrag ausbezahlen und in diesen Fällen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zuzulassen sowie auf die Vorlage eines zahlenmäßigen Nachweises sowie eines Sachberichtes zu verzichten.

Erläuterung: Die aus dem Unterprogramm des EU-Fonds AMIF zur Förderung "kommunaler Unterbringungskapazitäten" erzielten Landeseinnahmen in 2024 sollen anteilig über ein Förderprogramm den Kommunen im Jahr 2025 einmalig bereitgestellt werden. Dies erfolgt über eine zweckentsprechende Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken bei Kap. 1212 Tit. 359 01. Im Jahr 2023 gab es von Seiten des Bundes einen kurzfristigen Förderaufruf Projekte für das Unterprogramm des EU-Fonds AMIF zur Förderung "kommunaler Unterbringungskapazitäten" zu benennen. Aufgrund nachträglicher Änderungen des Bundes bei den Förderbedingungen konnten die Projekte von 105 Kommunen nicht berücksichtigt werden. Stattdessen wurde von Bundesseite die Zuwendung für das Land erhöht. Diese Mehreinnahmen des Landes sollen jetzt ausgeschüttet werden. Mit den anteilig im Jahr 2025 zur Verfügung stehenden Landesmitteln werden ausschließlich Kommunen gefördert, welche damals eine Interessenbekundung abgegeben haben. Die Aufteilung erfolgt anhand eines prozentualen Verteilschlüssel anhand der Einwohnerzahlen. Es handelt sich um eine einmalige Maßnahme des Landes.

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 01	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	1.035,0 470,1 158,4	a) b) c)	85,0	85,0
--------	-----	------------------------------------	---------------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	85,0	85,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	85,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	85,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	825,0	825,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	85,0	0,0	85,0	0,0	0,0	0,0
2026	85,0	0,0	0,0	85,0	0,0	0,0
zus.	995,0	825,0	85,0	85,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind Zuschüsse für Gewaltschutz in den Einrichtungen der Flüchtlingsaufnahme.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen es, die Förderzusagen des Landes für das folgende Wirtschaftsjahr frühzeitig zu erlassen.

Übertragen nach Tit. 684 75: 440,0 Tsd. EUR.

Die in 2024 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 825,0 Tsd. EUR wird entsprechend der Reduzierung des Planansatzes 2025 um nicht strukturelle Mittel nur in Höhe von maximal 85,0 Tsd. EUR in Anspruch genommen.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	677.315,9	a)	1.253.238,0	1.248.469,9
--	-----------	----	-------------	-------------

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar, sofern keine Übertragbarkeit nach dem jeweiligen StHG besteht.
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig, sofern keine Deckungsfähigkeit nach dem jeweiligen StHG besteht. Ersätze fließen den Mitteln zu.

69 Aufwand für Informationstechnik

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 14 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0521 Tit. Gr. 69. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind hier die Aufwendungen für Entwicklung, Pflege und Betrieb der zentralen Fachverfahren für die Aufgabenbereiche Flüchtlingserstaufnahme einschließlich Verteilung, Rückkehrmanagement, Asylrecht, Rückführung, Ausweisung sowie Abschiebungshaft sowie die Aufwendungen für Informationstechnik der Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge einschließlich der IT-Systeme zur biometrischen Registrierung (sog. Personalisierungsinfrastrukturkomponente – PIK) sowie der Verfahren zur zentralen Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern beim Ankunftszentrum. Die Aufwendungen für den Standardarbeitsplatz für die Aufgabenbereiche Rückkehrmanagement, Asylrecht, Rückführung, Ausweisung sowie Abschiebungshaft werden aus Kapitel 0330 TG 69 finanziert.

511 69A	235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	85,0 19,5 52,6	a) b) c)	85,0	85,0
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	69,0	69,0
2 Unterhaltung und Instandsetzung	15,0	15,0
3 Sonstiges	1,0	1,0
zus.	85,0	85,0

511 69B	235	Fernmeldegebühren u. dgl.	125,0 68,2 56,1	a) b) c)	125,0	125,0
---------	-----	---------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	95,0	95,0
2 Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	28,0	28,0
3 Rundfunkbeiträge	1,0	1,0
4 Sonstiges	1,0	1,0
zus.	125,0	125,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
514 69	235	Verbrauchsmittel	34,2 24,1 23,6	a) b) c)	34,2	34,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für DV-Papier, Farbbänder, Toner u. dgl.</p>						
518 69	235	Maschinen- und Gerätemieten	100,0 54,4 244,8	a) b) c)	100,0	100,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Miet- und Wartungskosten für DV-Ausstattung oder Kopiergeräte.</p>						
525 69	235	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	7,1 5,0 2,6	a) b) c)	7,1	7,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Schulung (EDV-Lehrgänge und Seminare) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich Reisekosten).</p>						
534 69	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5.732,3 3.693,4 1.684,2	a) b) c)	6.547,3	6.332,3

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.732,3	5.732,3
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	5.732,3	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	5.732,3

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	3.378,8	3.378,8	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	5.732,3	0,0	5.732,3	0,0	0,0	0,0
2026	5.732,3	0,0	0,0	5.732,3	0,0	0,0
zus.	14.843,4	3.378,8	5.732,3	5.732,3	0,0	0,0

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für den (auslaufenden) Betrieb und die Pflege des DV-Verfahrens MigVIS und die Entwicklung und Pflege des Nachfolgesystems DiMIG, sowie die Bereitstellung, Integration und Einführung einer neuen Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (PIK) für das Land (PIK BW) sowie für die auf den Bereich Aufenthaltsrecht entfallenden anteiligen Betriebs- und Betreuungskosten am DV-Verfahren Online Sicherheitsprüfung (OSIP neu). Ferner können Ausgaben für OZG-Maßnahmen im Aufenthaltsrecht getätigt werden, für die in der ersten und zweiten Kabinettsvorlage OZG-Rücklage eine Deckung aus der Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) im Einzelplan 12 (Kap. 1212 Tit. 359 14) vorgesehen wurde. Mehr für den Ausbau der Digitalisierung in der Identitätsklärung. Zudem einmaliger Mehrbedarf in 2025 für die Unterstützung und Entlastung der Ausländerbehörden (u.a. durch eine digitale Wissensplattform).

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

534 69A	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Auf Basis der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 23.06.2023 (Landtags-Drucksache 17/5075) sind die Ausgaben für das Rollout der OZG-Leistungen im Aufenthaltsrecht, für Schnittstellen der OZG-Prozesse im Aufenthaltsrecht zu den Dokumentenmanagementsystemen und zu Fachverfahren der Ausländerbehörden, für Schnittstellen zwischen Fachverfahren und Dokumentenmanagementsystemen sowie für die Hardware-Beschaffung und Schulungen im Zusammenhang mit der Personalinfrastrukturkomponente PIK veranschlagt.

546 69	235	Sonstiger Sachaufwand	6,0 0,1 0,0	a) b) c)	6,0	6,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 69	235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	24,0 90,1 0,0	a) b) c)	74,0	74,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Beschaffungen von DV-Geräten (Rechner, Drucker und sonstige Peripherie)	69,0	69,0
2	Sonstiges	5,0	5,0
	zus.	74,0	74,0

Summe Titelgruppe 69 6.113,6 a) 6.978,6 6.763,6

73 Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme

Erläuterung: Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme. Die Ombudsstelle ist Ansprech-, Mittler- und Unterstützungsstelle für Flüchtlinge, Behörden, Institutionen und ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in Fragen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg während der Erstaufnahme.

412 73	290	Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige	79,3 22,7 23,1	a) b) c)	79,3	79,3
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen im Bereich des Ombudwesens in der Flüchtlingserstaufnahme.

527 73	290	Dienstreisen	5,0 7,2 6,4	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	--------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für die Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme, die ehrenamtlich tätigen Ansprechpersonen in den Regierungsbezirken und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 73	290	Sachaufwand	32,0 6,2 6,2	a) b) c)	32,0	32,0
--------	-----	-------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Sachaufwand der Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingsaufnahme sowie für die ehrenamtlich tätigen Ansprechpersonen in den Regierungsbezirken. Aus diesen Mitteln können in geringerem Umfang Bewirtungskosten bestritten werden.

Summe Titelgruppe 73 116,3 a) 116,3 116,3

75 Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge

Titelgruppe 75 ist mit Tit. 526 11, Tit. 534 01, Tit. 633 08, Tit. 633 09 und Titelgruppe 78 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 272 01 sowie den Einnahmetiteln der Tit.Gr. 75, sofern die Einnahmen auf die Erstaufnahme entfallen.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Kap. 0521 Tit. 272 01.

Veranschlagt sind die Sachausgaben für die Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge sowie für die Verfahren zur zentralen Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern beim Ankunftszentrum.

Die Landeserstaufnahmeeinrichtung Karlsruhe (Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 9) nimmt Steuerungs- und Verteilungsfunktionen hinsichtlich der vom Land aufzunehmenden Flüchtlinge wahr und ist zuständige Behörde für die Verteilung unerlaubt eingereister Ausländerinnen und Ausländer gem. § 15a Aufenthaltsgesetz.

511 75	235	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.596,2 606,7 1.719,8	a) b) c)	1.596,2	2.096,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	429,1	928,9
2	Porto	60,1	60,1
3	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	858,2	858,2
4	Unterhaltung und Instandsetzung	194,4	194,4
5	Sonstiges	54,4	54,4
zus.		1.596,2	2.096,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

514 75A	235	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	48,9 62,0 42,6	a) b) c)	48,9	48,9
---------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Haltung von Dienstfahrzeugen	27,0	27,0
3	Verbrauchsmittel	21,9	21,9
	zus.	48,9	48,9

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2024	2025	2026
Pkw	19	20	20
davon geleast	16	17	17
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	3	3	3
davon geleast	1	1	1
Omnibusse, Mannschaftstransportwagen	5	5	5
Anhänger für Kfz	5	5	5
Krafträder und Mopeds	4	4	4

	Jahr 2025	Jahr 2026
Zugang		
	1 Pkw	
Abgang		

514 75B	235	Verpflegungswesen	20.315,7 26.514,9 20.784,9	a) b) c)	78.900,2	57.500,2
---------	-----	-------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung während des Aufenthalts.

517 75	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (einschließlich Energiekosten)	6.890,9 12.412,5 8.187,7	a) b) c)	6.890,9	6.890,9
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. gebäudebezogene Bewirtschaftungskosten für Energie, Strom und Wasser/Abwasser, Müllentsorgung sowie die Pflege der Außenanlagen einschließlich Verkehrssicherungsmaßnahmen und der Versorgung mit WLAN für die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, soweit die Zuständigkeit nicht auf die staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung übergegangen ist.

518 75A	235	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.274,1 10.817,7 10.179,8	a) b) c)	1.274,1	1.274,1
---------	-----	---	---------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Anmietung von Räumlichkeiten für die Unterbringung von Flüchtlingen. Umfasst sind auch Aufwendungen für die vorübergehende Anmietung von zusätzlichen Bettenkapazitäten (z. B. Pensionen, Hotelzimmer, Container, Zelten usw.) zur Abdeckung von Kapazitätsengpässen.

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
518 75B	235	Leasing von Fahrzeugen	47,8 65,6 55,3	a) b) c)	47,8	47,8
Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten für Dienstfahrzeuge.						
519 75	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.969,2 4.215,9 8.328,6	a) b) c)	1.969,2	1.969,2
Erläuterung: Einrichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen, sowie Maßnahmen des reinen Bauunterhalts, der Instandsetzung, Reparaturen und Wartungen.						
525 75	235	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	34,2 50,5 21,1	a) b) c)	34,2	34,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschl. Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Dienststelle.						
526 75	235	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	216,9 580,3 709,0	a) b) c)	216,9	216,9
527 75	235	Dienstreisen	27,6 24,7 27,3	a) b) c)	27,6	27,6
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
532 75	235	Beförderungskosten	5.433,9 8.457,1 7.793,3	a) b) c)	5.433,9	5.433,9
Erläuterung: Veranschlagt sind vor allem die Kosten für die Beförderung von Flüchtlingen zu den Erstaufnahmeeinrichtungen, insbesondere zur Ersterfassung, und von den Erstaufnahmeeinrichtungen in die Stadt- und Landkreise zur vorläufigen Unterbringung oder in andere Bundesländer sowie die Kosten für die Beförderung innerhalb des Stadtgebiets bzw. zu den dislozierten Standorten.						
534 75	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	140.668,2 150.536,0 131.045,5	a) b) c)	240.668,2	240.668,2
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Werkverträge oder für Dolmetscher u. dgl.. Veranschlagt sind auch die Kosten für den Sicherheitsdienst und für den Betrieb der Einrichtungen sowie die im Rahmen der Betreuung anfallenden notwendigen Krankenausgaben und für "Refcare".						
546 75	235	Sonstiger Sachaufwand	23,4 108,5 38,9	a) b) c)	23,4	23,4
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten und Entschädigungen an Dritte, insbesondere an ehrenamtlich Tätige, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Bewirtungskosten usw.						

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

681 75	287	Leistungen während des Aufenthalts	8.462,2 12.047,3 11.111,9	a) b) c)	8.462,2	8.462,2
--------	-----	------------------------------------	---------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen während der Unterbringung, insbesondere Bekleidung, Taschengeld sowie sonstige bare Leistungen.

684 75	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	8.233,5 5.180,8 5.186,2	a) b) c)	8.683,5	8.683,5
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.683,5	8.683,5
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	8.683,5	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	8.683,5

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	6.671,9	6.671,9	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	8.683,5	0,0	8.683,5	0,0	0,0	0,0
2026	8.683,5	0,0	0,0	8.683,5	0,0	0,0
zus.	24.038,9	6.671,9	8.683,5	8.683,5	0,0	0,0

Förderung der unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung sowie tagesstrukturierenden Maßnahmen (Prepare2gether) in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen es, die Förderzusagen des Landes für das folgende Wirtschaftsjahr frühzeitig zu erlassen.

Übertragen

von Tit. 633 08: 10,0 Tsd. EUR

von Tit. 684 01: 440,0 Tsd. EUR

711 75	235	Bauliche Verbesserungen und Modernisierung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30,0 201,0 4.888,1	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	--	--------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind sicherheits- und wertverbessernde Maßnahmen (bspw. Einführung von Videoüberwachung), soweit diese nicht von der staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung getragen werden.

811 75	235	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 75	235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	42,8 136,7 201,4	a) b) c)	42,8	42,8
--------	-----	--	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ergänzung der Ausstattung (Schränke, Betten, Tische u.a.).

Summe Titelgruppe 75 195.315,5 a) 354.350,0 333.449,8

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

76 Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen der Titelgruppe 76.
Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: In Tit.Gr. 76 sind die Aufwendungen des Landes veranschlagt für die Förderung der Rückkehr von ausreisepflichtigen und ausreisewilligen Ausländerinnen und Ausländern und Maßnahmen zur Förderung ihrer freiwilligen Rückkehr.

Neben der Finanzierung der REAG/GARP-Programme können auch andere Projekte in den Herkunftsstaaten gefördert werden, um hierdurch die Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr zu stärken. Da die freiwillige Ausreise Vorrang vor der Abschiebung hat, wird durch Information und Beratung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer unter Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten der EU die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise erhöht.

527 76	219	Dienstreisen	13,0 1,2 0,4	a) b) c)	13,0	13,0
--------	-----	--------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

532 76	219	Rückkehr aus Erstaufnahmeeinrichtungen, Qualitätssicherung	100,0 32,7 24,6	a) b) c)	75,0	75,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die freiwillige Rückkehr ausreisewilliger Ausländerinnen und Ausländer aus Erstaufnahmeeinrichtungen, soweit diese Kosten nicht oder nur erheblich verzögert im Rahmen weiterer Bund-Länder-Programme oder dem Landesprogramm gefördert werden können. Hierunter fallen insbesondere die notwendigen Reisekosten ab dem Wohn- bzw. Aufenthaltsort, Dolmetscherkosten, Kosten der Passbeschaffung und unmittelbar mit der Reise verbundene Kosten. Auch die freiwillige Ausreise über landeseigene Chartermaßnahmen wird über diesen Titel finanziert. Des Weiteren sind veranschlagt Aufwendungen zur Qualitätsverbesserung und Vereinheitlichung der Beratungsleistungen sowie für Öffentlichkeitsarbeit.
25,0 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 686 76.

546 76	219	Sonstiger Sachaufwand	6,0 0,2 1,8	a) b) c)	6,0	6,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Fortbildungskosten und sonstige nicht aufteilbare Verwaltungskosten.

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
671 76A	219	Förderung der Rückkehr	2.003,0 1.336,2 1.251,5	a) b) c)	1.903,0	1.903,0

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.700,0	1.700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	980,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	420,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	300,0	400,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	300,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	1.725,0	1.725,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	1.700,0	0,0	980,0	420,0	300,0	0,0
2026	1.700,0	0,0	0,0	1.000,0	400,0	300,0
zus.	5.125,0	1.725,0	980,0	1.420,0	700,0	300,0

Veranschlagt sind insbesondere Kostenbeteiligungen an den Rückkehrkosten nach den REAG/GARP-Programmen sowie weiterer Bund-Länder-Programme. Ferner sind die Kosten der freiwilligen Ausreisen veranschlagt, die der Bund analog zu REAG/GARP refinanziert. Aus den Mitteln können auch sonstige Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Rückkehr sowie die anteiligen Kostenerstattungen an die Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF) bestritten werden.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen es, die Finanzierungszusage des Landes gegenüber dem Bund und Projektträgern für das folgende Haushaltsjahr frühzeitig zu erteilen.

Übertragen nach Tit. 671 76B: 100,0 Tsd. EUR.

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

671 76B	219	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	1.330,0 899,6 816,0	a) b) c)	1.430,0	1.430,0
---------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.430,0	1.430,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	890,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	405,0	890,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	135,0	405,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	135,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	1.170,0	580,0	475,0	115,0	0,0	0,0
2025	1.430,0	0,0	890,0	405,0	135,0	0,0
2026	1.430,0	0,0	0,0	890,0	405,0	135,0
zus.	4.030,0	580,0	1.365,0	1.410,0	540,0	135,0

Aus dem Titel werden Maßnahmen und Projekte zur Förderung der freiwilligen Rückkehr gefördert. Hierbei kommen die Förderung von Projekten mit landesweiter Bedeutung und die Beteiligung an regionalen Rückkehrberatungsprojekten in Betracht. Besondere Berücksichtigung finden dabei Maßnahmen und Projekte, die auch aus EU-Mitteln (z.B. Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds - AMIF) gefördert werden (Komplementärfinanzierung).

Die Zuschüsse werden nach der Verwaltungsvorschrift "Rückkehrförderung" des Innenministeriums vom 23.02.2021 bewilligt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind ausgebracht für die mehrjährige Bewilligung von Projektförderungen.

Übertragen von Tit. 671 76 A: 100,0 Tsd. EUR.

686 76	219	Sonstige Fördermaßnahmen	40,0 2,8 0,0	a) b) c)	90,0	90,0
--------	-----	--------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Einzelfördermaßnahmen nach §§ 23, 44 LHO insbesondere zur Qualitätssteigerung der Rückkehrberatung in Baden-Württemberg sowie zur Umsetzung eines bundeseinheitlichen Qualifizierungskonzepts für die Rückkehrberatung. Weiterhin Maßnahmen zur Rückkehrförderung für spezifische Gruppen, die für das Land von besonderer migrationspolitischer Bedeutung sind z.B. bestimmte Nationalitäten (u.a. Gambia) oder Geduldete.

Übertragen von Tit. 532 76: 25,0 Tsd. EUR.

Übertragen von Kap. 0330 Tit. 532 75: 25,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 76		3.492,0	a)	3.517,0	3.517,0
-----------------------------	--	---------	----	---------	---------

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

77 Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Personen aus dem Nordirak

Erläuterung: Aus humanitären Gründen können über die sonstigen Aufnahmeverpflichtungen Baden-Württembergs hinaus besonders schutzbedürftige Personen aus dem Nordirak, insbesondere Frauen und Kinder, die Opfer traumatisierender Gewalt durch den sog. IS geworden sind, aufgenommen werden, um ihnen die Möglichkeit einer therapeutischen Betreuung anzubieten. Die Unterbringung erfolgt, soweit die aufgenommenen Personen nicht im Einzelfall privaten Wohnraum finden, grundsätzlich im Rahmen der vorläufigen Unterbringung auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes mit unmittelbarer medizinischer sowie ggf. psychotherapeutischer und sozialer Betreuung in den Kommunen und entsprechenden Einrichtungen. Die Kosten für die Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und medizinische sowie ggf. psychotherapeutische Behandlung werden den Stadt- und Landkreisen auf Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes bzw. auf dessen Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen erstattet. Leistungen der Stadt und Landkreise zur medizinischen und ggf. psychotherapeutischen Versorgung können auch finanziell gefördert werden.

633 77A	287	Erstattung von Ausgaben an Stadt- und Landkreise für die Gesundheitsversorgung	0,0 2.267,8 422,3	a) b) c)	0,0	0,0
633 77B	287	Pauschale Erstattung von Aufwendungen an Stadt- und Landkreise für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung	6.090,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 77C	287	Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise insbesondere zur Finanzierung besonderer Therapieformen	0,0 2,4 103,2	a) b) c)	0,0	0,0

Die Zuweisung kann auch rückwirkend ab Wechsel in den Analogleistungsbezug bewilligt werden.

Erläuterung: Auf Basis des Ministerratsbeschlusses vom 24.07.2018 sollen mit der Förderung die medizinische und therapeutische Versorgung der Betroffenen ab Wechsel in den Analogleistungsbezug nach § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz um Maßnahmen ergänzt werden, die dem besonderen Betreuungsbedarf der aufgenommenen Personengruppe Rechnung tragen. Hierunter fallen Ausgaben für niedrigschwellige psychotherapeutische Leistungen sowie Dolmetscher- und Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit Gesundheitsleistungen für Personen aus dem Nordirakprogramm entstehen und die nicht nach der Sonderkontingentsverordnung Nordirak erstattungsfähig sind.

Summe Titelgruppe 77			6.090,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	---------	----	-----	-----

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

78 Bezahlkarte für AsylbLG-Leistungen

Die Mittel sind übertragbar. Titelgruppe 78 ist mit Tit. 526 11, Tit. 534 01, Tit. 633 08, Tit. 633 09 und Titelgruppe 75 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Einnahmetiteln der Titelgruppe 78.

Erläuterung: Veranschlagt sind hier die Aufwendungen für die Einführung und den Betrieb eines bundesweiten Bezahlkartensystems zur Ausgabe von Asylbewerberleistungen. Vgl. Vermerk bei Kap. 1212 Tit. 359 01.

525 78	N 287	Schulungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	------------	-------------------	----------------	-----	-----

534 78	N 287	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	10.671,8	10.671,8
--------	-------	----------------------------------	-------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Vergabe, den Betrieb und die Pflege einer "Bezahlkarte" und die Supportkosten. Des Weiteren sind Projekt- und Beratungskosten für die Einführung der Bezahlkarte und Kosten für die Anbindung an bestehende Fachverfahren enthalten, darüber hinaus weitere Kosten für eventuelle Implementierungen und Weiterentwicklungen.

546 78	N 287	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Beschaffung von Karten, Geräten zum Codieren, Lesegeräten, sofern diese nicht im Eigentum des Finanzdienstleisters bleiben und nicht über die laufenden Verträge abgegolten sind. Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

686 78	N 287	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

812 78	N 287	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	10.671,8	10.671,8
-----------------------------	--	--	-----	----	----------	----------

Gesamtausgaben			888.443,3	a)	1.628.871,7	1.602.988,4
-----------------------	--	--	-----------	----	-------------	-------------

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0521

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3,0	a)	3,0	3,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	3,0	a)	3,0	3,0
Personalausgaben	79,3	a)	79,3	79,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	184.792,6	a)	354.838,9	333.723,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	703.474,6	a)	1.273.806,7	1.269.038,6
Baumaßnahmen	30,0	a)	30,0	30,0
Sonstige Sachinvestitionen	66,8	a)	116,8	116,8
Gesamtausgaben	888.443,3	a)	1.628.871,7	1.602.988,4
Kapitel 0521 Zuschuss	888.440,3	a)	1.628.868,7	1.602.985,4

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Zusammenstellung 2025

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0501	0	45,0	45,0	0	90,0	23.020,1	2.596,3
0502	0	340,0	60,5	0	400,5	511.043,9	47.382,5
0503	0	823.104,9	5.469,4	0	828.574,3	744.215,4	408.216,6
0504	0	0,5	490,0	0	490,5	2.697,9	608,0
0505	0	4.001,5	0	0	4.001,5	33.371,8	5.708,3
0506	0	5.404,5	0	0	5.404,5	27.217,8	16.755,6
0507	0	2.500,1	0	0	2.500,1	7.228,4	1.042,6
0508	0	1.215,0	12.807,9	0	14.022,9	260.791,4	54.056,8
0509	0	5.253,0	0	0	5.253,0	22.753,1	8.265,3
0510	0	0	1.843,6	592,1	2.435,7	2.134,9	300,8
0511	0	0	0	0	0	0	0
0512	0	0	0	0	0	0	0
0521	0	3,0	0	0	3,0	79,3	354.838,9
Summe 2025	0	841.867,5	20.716,4	592,1	863.176,0	1.634.554,0	899.771,7
<i>Summe 2024</i>	<i>0</i>	<i>829.599,4</i>	<i>20.395,5</i>	<i>552,6</i>	<i>850.547,5</i>	<i>1.487.839,5</i>	<i>700.983,2</i>
Mehr (+) 2025 Weniger (-)	0,0	+ 12.268,1	+ 320,9	+ 39,5	+ 12.628,5	+ 146.714,5	+ 198.788,5

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
0	0	79,0	0	25.695,4	- 25.605,4	- 22.747,7	- 2.857,7	0501
1.278,2	2.000,0	500,0	623,1	562.827,7	- 562.427,2	- 522.690,3	- 39.736,9	0502
12.800,1	0	9.725,3	0	1.174.957,4	- 346.383,1	- 261.348,9	- 85.034,2	0503
0	0	167,4	0	3.473,3	- 2.982,8	- 3.211,0	+ 228,2	0504
5,0	0	145,0	0	39.230,1	- 35.228,6	- 29.262,6	- 5.966,0	0505
10,0	0	140,0	0	44.123,4	- 38.718,9	- 34.536,2	- 4.182,7	0506
2,0	0	16,0	0	8.289,0	- 5.788,9	- 5.081,3	- 707,6	0507
51.001,8	0	10.010,9	0	375.860,9	- 361.838,0	- 324.495,3	- 37.342,7	0508
5,0	0	130,0	0	31.153,4	- 25.900,4	- 23.746,2	- 2.154,2	0509
0	0	0	0	2.435,7	0,0	0,0	0,0	0510
0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0511
0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0512
1.273.806,7	30,0	116,8	0	1.628.871,7	- 1.628.868,7	- 888.440,3	- 740.428,4	0521
1.338.908,8	2.030,0	21.030,4	623,1	3.896.918,0	- 3.033.742,0	- 2.115.559,8	- 918.182,2	
761.606,6	2.030,0	13.085,4	562,6	2.966.107,3				
+ 577.302,2	0,0	+ 7.945,0	+ 60,5	+ 930.810,7				

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Zusammenstellung 2026

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0501	0	45,0	45,0	0	90,0	23.068,4	2.581,3
0502	0	340,0	60,5	0	400,5	512.857,4	46.972,5
0503	0	819.702,3	5.469,4	0	825.171,7	745.071,9	418.973,5
0504	0	0,5	490,0	0	490,5	2.698,5	608,0
0505	0	4.001,5	0	0	4.001,5	33.497,1	5.744,6
0506	0	5.404,5	0	0	5.404,5	27.332,3	16.895,5
0507	0	2.500,1	0	0	2.500,1	7.257,3	1.044,2
0508	0	1.215,0	12.807,9	0	14.022,9	268.955,6	55.503,7
0509	0	5.253,0	0	0	5.253,0	22.852,3	8.341,8
0510	0	0	1.850,1	792,8	2.642,9	2.176,0	466,9
0511	0	0	0	0	0	0	0
0512	0	0	0	0	0	0	0
0521	0	3,0	0	0	3,0	79,3	333.723,7
Summe 2026	0	838.464,9	20.722,9	792,8	859.980,6	1.645.846,1	890.855,7
<i>Summe 2025</i>	<i>0</i>	<i>841.867,5</i>	<i>20.716,4</i>	<i>592,1</i>	<i>863.176,0</i>	<i>1.634.554,0</i>	<i>899.771,7</i>
Mehr (+) 2026 Weniger (-)	0,0	- 3.402,6	+ 6,5	+ 200,7	- 3.195,4	+ 11.292,1	- 8.916,0

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
0	0	79,0	0	25.728,7	- 25.638,7	- 25.605,4	- 33,3	0501
1.313,2	2.000,0	500,0	823,8	564.466,9	- 564.066,4	- 562.427,2	- 1.639,2	0502
12.915,4	0	5.025,3	0	1.181.986,1	- 356.814,4	- 346.383,1	- 10.431,3	0503
0	0	167,4	0	3.473,9	- 2.983,4	- 2.982,8	- 0,6	0504
5,0	0	145,0	0	39.391,7	- 35.390,2	- 35.228,6	- 161,6	0505
10,0	0	140,0	0	44.377,8	- 38.973,3	- 38.718,9	- 254,4	0506
2,0	0	16,0	0	8.319,5	- 5.819,4	- 5.788,9	- 30,5	0507
53.117,7	0	23.595,9	0	401.172,9	- 387.150,0	- 361.838,0	- 25.312,0	0508
5,0	0	130,0	0	31.329,1	- 26.076,1	- 25.900,4	- 175,7	0509
0	0	0	0	2.642,9	0,0	0,0	0,0	0510
0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0511
0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0512
1.269.038,6	30,0	116,8	0	1.602.988,4	- 1.602.985,4	- 1.628.868,7	+ 25.883,3	0521
1.336.406,9	2.030,0	29.915,4	823,8	3.905.877,9	- 3.045.897,3	- 3.033.742,0	- 12.155,3	
1.338.908,8	2.030,0	21.030,4	623,1	3.896.918,0				
- 2.501,9	0,0	+ 8.885,0	+ 200,7	+ 8.959,9				

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2025		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2026	2027	2028	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0501		Ministerium						
	526 11 011	Kosten für Sachverständige	40,0	4.000,0	-	4.000,0	-	-
0502		Allgemeine Bewilligungen						
	685 02 051	Zuschuss an die Landesstiftung Opferschutz	800,0	3.200,0	800,0	800,0	800,0	800,0
0503		Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften						
	684 01 051	Zuschüsse an die Bewährungshilfe Stuttgart e. V.	190,0	300,0	75,0	75,0	75,0	75,0
	684 03 051	Zuschüsse an Vereine und Opferberatungsstellen	75,0	300,0	75,0	75,0	75,0	75,0
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	32.249,9	13.746,0	2.934,0	3.298,0	2.807,0	4.707,0
0505		Verwaltungsgerichtsbarkeit						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	442,0	821,8	391,8	430,0	-	-
0506		Sozialgerichtsbarkeit						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	570,0	821,8	391,8	430,0	-	-
0507		Finanzgericht						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	494,0	188,2	89,2	99,0	-	-
0508		Justizvollzugsanstalten						
	811 01 056	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	1.608,9	360,0	-	360,0	-	-
	812 02 056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (außer Arbeitsbetriebe)	3.595,0	18.000,0	10.400,0	7.600,0	-	-
	83	Sicherheit im Justizvollzug						
	812 83 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.400,0	4.100,0	4.100,0	-	-	-
0521		Migration						
	684 01 290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	85,0	85,0	85,0	-	-	-
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	6.547,3	5.732,3	5.732,3	-	-	-
	75	Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge						
	684 75 235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	8.683,5	8.683,5	8.683,5	-	-	-

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2025		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2026	2027	2028	in späte- ren Haus- haltsjahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	76	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr							
671 76A	219	Förderung der Rückkehr	1.903,0	1.700,0	980,0	420,0	300,0	-	
671 76B	219	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	1.430,0	1.430,0	890,0	405,0	135,0	-	
Einzelplan 05									
Ministerium der Justiz und für Migration			-	63.468,6	35.627,6	17.992,0	4.192,0	5.657,0	

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2026		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2027	2028	2029	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0501		Ministerium						
	526 11 011	Kosten für Sachverständige	40,0	4.000,0	4.000,0	-	-	-
	685 02 051	Zuschuss an die Landesstiftung Opferschutz	800,0	-	-	-	-	-
0503		Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften						
	684 01 051	Zuschüsse an die Bewährungshilfe Stuttgart e. V.	190,0	-	-	-	-	-
	684 03 051	Zuschüsse an Vereine und Opferberatungsstellen	75,0	-	-	-	-	-
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	32.249,9	14.300,0	2.700,0	2.700,0	2.500,0	6.400,0
0505		Verwaltungsgerichtsbarkeit						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	442,0	-	-	-	-	-
0506		Sozialgerichtsbarkeit						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	570,0	-	-	-	-	-
0507		Finanzgericht						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	494,0	-	-	-	-	-
0508		Justizvollzugsanstalten						
	811 01 056	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	388,9	-	-	-	-	-
	812 02 056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (außer Arbeitsbetriebe)	18.400,0	-	-	-	-	-
	83	Sicherheit im Justizvollzug						
	812 83 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.400,0	-	-	-	-	-
0521		Migration						
	684 01 290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	85,0	85,0	85,0	-	-	-
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	6.332,3	5.732,3	5.732,3	-	-	-
	75	Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge						
	684 75 235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	8.683,5	8.683,5	8.683,5	-	-	-
	76	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr						

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2026		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2027	2028	2029	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
671 76A	219	Förderung der Rückkehr	1.903,0	1.700,0	1.000,0	400,0	300,0	-
671 76B	219	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	1.430,0	1.430,0	890,0	405,0	135,0	-
Einzelplan 05								
Ministerium der Justiz und für Migration			-	35.930,8	23.090,8	3.505,0	2.935,0	6.400,0

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2025	2026	2027	2028	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2023 und früher	44.330,3	16.181,7	12.268,5	3.971,5	2.795,1	9.113,5
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2024 (Haushaltssoll)	46.785,4	25.459,2	9.492,3	3.047,2	2.928,9	5.857,8
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2025 (Haushaltssoll)	63.468,6	-	35.627,6	17.992,0	4.192,0	5.657,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2026 (Haushaltssoll)	35.930,8	-	-	23.090,8	3.505,0	9.335,0
3. Gesamtbelastung	190.515,1	41.640,9	57.388,4	48.101,5	13.421,0	29.963,3

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Ministerium			
		Zur Umsetzung des Maßnahmenpakets „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“ können bis zu 4,0 A15-Stellen, 2,0 A14-Stellen, 2,0 A13 (Regierungsrat)-Stellen und 5,0 A13 (Oberamtsrat)-Stellen auch kapitel- bzw. einzelplanübergreifend in Anspruch genommen werden.			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
B 4		Präsident des Landesjustizprüfungsamtes	1,0	1,0	1,0
B 3		Leitender Ministerialrat	6,0	6,0	6,0
B 3		Ministerialrat	12,0	12,0	12,0
A 16		Ministerialrat ¹⁾	17,0	18,0	18,0
A 15		Psychologiedirektor	0,5	0,5	0,5
A 15		Regierungsdirektor ^{1) 2)}	32,0	41,0	41,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
		kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 14		Oberpsychologierat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat ²⁾	23,5	26,5	26,5
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
		kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		ku spätestens bis 31.12.2026 nach Bes.G. R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) bei Kap. 0503 Tit. 422 01 (2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte)	* 5,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Regierungsrat ²⁾	3,0	5,0	5,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2028	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat	35,5	43,5	43,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat	19,0	21,0	21,0
		Eine Stelle darf für die Dauer von 5 Jahren mit einem Notarvertreter der Bes.Gr. A 12 oder für die Dauer von einem Jahr mit einem Bezirksnotar der Bes.Gr. A 13 besetzt werden.			
		kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2028	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 11		Regierungsamtman	5,0	5,0	5,0
		Die Stellen dürfen für die Dauer von 5 Jahren mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.			
		kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (O) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor + Amtszulage	4,0	4,0	4,0
A 10		Erster Amtsinspektor	9,0	9,0	9,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
A 9		Amtsinspektor	7,0	7,0	7,0
A 8		Regierungshauptsekretär	17,0	17,0	19,0
Summe 1. Ministerium			199,5	224,5	226,5
Summe kw			* 11,0	* 17,0	* 17,0
Summe ku			* 5,0	* 0,0	* 0,0

- 1) Bis zu 7 Stellen der Bes.Gr. A 16 und bis zu 3 Stellen der Bes.Gr. A 15 dürfen mit Richtern, Staatsanwälten und Notariatsdirektoren der Bes.Gr. R 2 besetzt werden, jedoch längstens für die Dauer von 5 Jahren.
- 2) Die Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A 13 bis A 15 dürfen auch mit Richtern, Staatsanwälten und Justizräten der Bes.Gr. R 1 besetzt werden, die Stellen der Bes.Gr. A 13 jedoch längstens für die Dauer von 2 Jahren.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16 (Ministerialrat) neu zur Umsetzung des Maßnahmenpakets „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu zur Umsetzung des Maßnahmenpakets „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“	7,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu - kw- zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	2,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2029) neu - kw- zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	* 2,0	*-	*-	*-
A 14 (Oberregierungsrat) Aufhebung des ku-Vermerks	5,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu zur Umsetzung des Maßnahmenpakets „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“	2,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu - kw- zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	1,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2029) neu - kw- zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	* 1,0	*-	*-	*-
A 14 (Oberregierungsrat) Aufhebung des ku-Vermerks	-	5,0	-	-
ku (spätestens bis 31.12.2026 nach Bes.G. R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) bei Kap. 0503 Tit. 422 01 (2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte)) Aufhebung des ku-Vermerks	*-	* 5,0	*-	*-
A 13 (Regierungsrat) neu zur Umsetzung des Maßnahmenpakets „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“	2,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) Veränderung des kw-Vermerks	1,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2028) Veränderung des kw-Vermerks	* 1,0	*-	*-	*-
A 13 (Regierungsrat) Veränderung des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Veränderung des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 13 (Oberamtsrat) neu zur Umsetzung des Maßnahmenpakets „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“	7,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat) neu - kw- zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	1,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2029) neu - kw- zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	* 1,0	*-	*-	*-
A 12 (Amtsrat) Veränderung des kw-Vermerks	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat) neu - kw- zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	2,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2028) Veränderung des kw-Vermerks	* 1,0	*-	*-	*-
kw (spätestens ab 01.01.2029) neu - kw- zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	* 2,0	*-	*-	*-
A 12 (Amtsrat) Veränderung des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Veränderung des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 8 (Regierungshauptsekretär) neu gegen Wegfall von Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L bei Tit. 428 01	-	-	2,0	-
zus. 1. Ministerium	32,0	7,0	2,0	-
zus. kw	* 8,0	* 2,0	*-	*-

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
zus. ku	*-	* 5,0	*-	*-
bleiben	25,0	-	2,0	-
bleiben kw	* 6,0	*-	*-	*-
bleiben ku	*-	* 5,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	25,0	0,0	2,0	0,0
kw - Änderung Zeitpunkt	2,0	2,0	0,0	0,0
ku - Wegfall Vermerk	5,0	5,0	0,0	0,0
Summe	32,0	7,0	2,0	0,0
bleiben	25,0	0,0	2,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 199,5 224,5 226,5

Summe kw * 11,0 * 17,0 * 17,0

Summe ku * 5,0 * 0,0 * 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3	Leitender Ministerialrat ¹⁾	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat ^{1) 2) 3)}	4,0	4,0	4,0
A 11	Regierungsamtmann ¹⁾	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R) ²⁾	1,0	1,0	1,0

Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw) 7,0 7,0 7,0

¹⁾ 3/3/3 für nach § 72 LBG oder § 31 AzUVO ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

²⁾ 3/3/3 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG.

³⁾ 1/1/1 für eine Zuweisung zur Ausübung einer Tätigkeit bei der Stiftung "Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender".

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 199,5 224,5 226,5

Summe kw * 11,0 * 17,0 * 17,0

Summe ku * 5,0 * 0,0 * 0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026

TV-L

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Ministerium

E 9b			4,0	4,0	4,0
E 9a			3,0	3,0	3,0
E 8			8,5	8,5	8,5
		ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 7			6,0	6,0	6,0
E 6			11,5	10,5	8,5
E 4		Kraftfahrer	4,0	4,0	4,0
Summe 1. Ministerium			37,0	36,0	34,0
Summe ku			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 6 Wegfall zur Konsolidierung des Haushalts	-	1,0	-	-
E 6 Wegfall; vgl. Zugang von Stellen der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) bei Titel 422 01	-	-	-	2,0
zus. 1. Ministerium	-	1,0	-	2,0
bleiben	-	1,0	-	2,0

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	1,0	0,0	2,0
Summe	0,0	1,0	0,0	2,0
bleiben	0,0	1,0	0,0	2,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 37,0 36,0 34,0

Summe ku * 1,0 * 1,0 * 1,0

Leerstellen für Beschäftigte (kw)

E 9b	1)	1,0	1,0	1,0	
E 8	1)	1,0	1,0	1,0	
E 7	1)	1,0	1,0	1,0	
E 6	1)	2,0	2,0	2,0	
Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)			5,0	5,0	5,0

1) 5/5/5 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Leerstellen) 37,0 36,0 34,0

Summe ku * 1,0 * 1,0 * 1,0

Summe Ministerium (ohne Leerstellen) 236,5 260,5 260,5

Summe kw * 11,0 * 17,0 * 17,0

Summe ku * 6,0 * 1,0 * 1,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Im Rahmen der sozialverträglichen Umsetzung der Reformen wird das Ministerium für Finanzen ermächtigt, in Kap. 0503 Leerstellen für an freie Notariate zugewiesene Beamte nach § 20 BeamtStG zu schaffen.
Für jede nach Satz 1 geschaffene Leerstelle ist eine Planstelle ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens zusätzlich zu sperren.
Die nach Satz 2 gesperrten Planstellen sind im nächstmöglichen Haushalt in Abgang zu stellen.
Wenn der Inhaber einer zur sozialverträglichen Umsetzung der Reformen im Stellenteil ausgebrachten oder nach Satz 1 geschaffenen Leerstelle für Beamte unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips zur Beförderung ansteht, wird das Finanzministerium ermächtigt, die Wertigkeit der vorhandenen Leerstellen entsprechend anzupassen; Satz 3 findet in diesen Fällen keine Anwendung.

422 01 051 Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Die in den Kapiteln 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509 ausgebrachten Planstellen der Landesbesoldungsordnung R können zur Bewältigung aktueller oder zukünftiger Belastungsspitzen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Leiterinnen und Leiter von Gerichten mit Register- oder Grundbuchzuständigkeit bzw. mit Register- und Grundbuchzuständigkeit (2, 12, 2) erhalten eine Amtszulage nach Maßgabe des § 45 LBesGBW.

Die mit der Leitung der Jugendarrestanstalten Göppingen und Rastatt beauftragten Stelleninhaber/innen erhalten eine Stellenzulage nach Maßgabe des § 57 Abs. 1 Nr. 12 LBesGBW.

Die Planstellen des höheren Notardienstes (Bes.Gr. R 1 bis R 2 + Amtszulage) dürfen auch mit Richtern und Staatsanwälten jeweils bis einschließlich derselben Bes.Gr. besetzt werden.

Bis zu 50 Planstellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. R 1 bis R 2 + Amtszulage in Abschnitt 2 (Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte) dürfen auch mit Leitenden Bezirksnotaren (Bes.Gr. A 14), Bezirksnotaren (Bes.Gr. A 13) oder mit Notarvertretern (Bes.Gr. A 12) besetzt werden.

Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1. Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften

R 8	Präsident des Oberlandesgerichts	2,0	2,0	2,0
R 6	Generalstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte im Bezirk-	2,0	2,0	2,0
R 4	Vizepräsident des Oberlandesgerichts	2,0	2,0	2,0
R 3	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	50,0	51,0	49,0
	kw spätestens ab 01.01.2026	* 2,0	* 2,0	* 0,0
R 3	Leitender Oberstaatsanwalt -als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-	6,0	6,0	6,0
R 2	Richter am Oberlandesgericht	156,0	158,0	150,0
	10/10/10 Stellen dürfen -5/5/5 Stellen sollen ausschließlich- mit Richtern besetzt werden, die zugleich das Amt eines Professors an einer wissenschaftlichen Hochschule bekleiden. Die Dienstbezüge einschließlich der nichtruhegehaltfähigen Zulage nach § 62 LBesGBW werden aus der jeweiligen Professorenstelle bestritten.			
	kw spätestens ab 01.01.2026	* 8,0	* 8,0	* 0,0
R 2	Oberstaatsanwalt -als Unterabteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht- + Amtszulage	0,0	3,0	3,0
R 2	Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-	36,5	36,5	36,5

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
R 2		Notariatsdirektor (Ltr. 4-7St.) Die Planstellen dürfen auch mit Leitenden Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 14, Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 13 sowie mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.	9,0	9,0	9,0
R 2		Notariatsdirektor (sV) Die Planstellen dürfen auch mit Leitenden Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 14, Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 13 sowie mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	5,0	7,0	7,0
A 13		Oberamtsrat (J) + Amtszulage	6,0	6,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (J)	25,0	27,0	27,0
A 12		Amtsrat (J) Bis zu 3 Stellen dürfen mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.	15,5	13,5	14,5
A 11		Justizamtmann	14,0	14,0	14,0
A 10		Justizoberinspektor	23,0	23,0	23,0
A 10		Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage	23,5	23,5	23,5
A 10		Erster Amtsinspektor (JWMD) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (J)	17,0	17,0	17,0
A 9		Amtsinspektor (J)	20,0	20,0	20,0
A 8		Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 8		Justizhauptsekretär Abweichend von VV Nr. 3 zu § 49 LHO können auf bis zu 16,0 Planstellen Beschäftigte bis zu ihrem Ausscheiden geführt werden, die nach Teil II Abschn. 12.1 der Entgeltordnung zum TV-L in Entgeltgruppe E 9a eingruppiert sind.	44,5	44,5	44,5
A 8		Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst	5,0	5,0	5,0
Summe 1. Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften			469,0	477,0	468,0
Summe kw			* 10,0	* 10,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
R 3 (Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht) Übertragen aus Abschnitt 2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften, Amtsgerichte unter Veränderung der Wertigkeit (von R 2 Vorsitzender Richter am Landgericht)	1,0	-	-	-
R 2 (Richter am Oberlandesgericht) Übertragen aus Abschnitt 2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften, Amtsgerichte unter Veränderung der Wertigkeit (von R 1 Richter am Land-/Amtsgericht)	2,0	-	-	-
R 2 (Oberstaatsanwalt -als Unterabteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht- + Amtszulage) neu gegen Wegfall von Planstellen der Bes.Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-)	3,0	-	-	-
R 2 (Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-) neu für die Ermittlungseinheit zur Bekämpfung von Finanzkriminalität	3,0	-	-	-
R 2 (Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-) Wegfall; vgl. Zugang von Planstellen der Bes.Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt -als Unterabteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht- + Amtszulage)	-	3,0	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) Übertragen aus Abschnitt 2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften, Amtsgerichte unter Veränderung der Wertigkeit (von R 1 Richter am Land-/Amtsgericht)	2,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat (J)) Übertragen aus Abschnitt 2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften, Amtsgerichte	2,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (J)) Übertragen nach Abschnitt 2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften, Amtsgerichte	-	2,0	-	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
R 3 (Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	2,0
kw (spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	*-	*-	* 2,0
R 2 (Richter am Oberlandesgericht) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	8,0
kw (spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	*-	*-	* 8,0
A 12 (Amtsrat (J)) neu für die Ermittlungseinheit zur Bekämpfung von Finanzkriminalität	-	-	1,0	-
zus. 1. Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften	13,0	5,0	1,0	10,0
zus. kw	*-	*-	*-	* 10,0
bleiben	8,0	-	-	9,0
bleiben kw	*-	*-	*-	* 10,0

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	3,0	0,0	1,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	3,0	3,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	7,0	2,0	0,0	0,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	0,0	0,0	10,0
Summe	13,0	5,0	1,0	10,0
bleiben	8,0	0,0	0,0	9,0

2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte

R 6	Präsident des Landgerichts -mit 151 und mehr Richterplanstellen im Bezirk-	1,0	1,0	1,0
R 5	Präsident des Landgerichts -mit 81 bis 150 Richterplanstellen im Bezirk-	1,0	1,0	1,0
R 5	Präsident des Amtsgerichts Stuttgart	1,0	1,0	1,0
R 5	Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 81 und mehr Planstellen für Staatsanwälte-	1,0	1,0	1,0
R 4	Präsident des Landgerichts -mit 41 bis 80 Richterplanstellen im Bezirk-	12,0	12,0	12,0
R 4	Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwälte-	4,0	4,0	4,0
R 3	Präsident des Landgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen im Bezirk-	3,0	3,0	3,0
R 3	Vizepräsident des Landgerichts -als der ständige Vertreter des in die Bes.Gr. R 5 oder R 6 eingestufenen Präsidenten-	2,0	2,0	2,0
R 3	Präsident des Amtsgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	4,0	4,0	4,0
R 3	Vizepräsident des Amtsgerichts -als der ständige Vertreter des in die Besoldungsgruppe R 5 eingestufenen Präsidenten-	1,0	1,0	1,0
R 3	Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte-	11,0	11,0	11,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
R 3	Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten Mosbach und Waldshut-Tiengen-	2,0	2,0	2,0
R 3	Oberstaatsanwalt -als der ständige Vertreter des in die Besoldungsgruppe R 5 eingestufenen Leitenden Oberstaatsanwalts-	1,0	1,0	1,0
R 2	Vorsitzender Richter am Landgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an Landgerichten mit 81 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	5,0	5,0	5,0
R 2	Vorsitzender Richter am Landgericht -als weiterer aufsichtführender Richter am Landgericht Karlsruhe- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 2	Vizepräsident des Landgerichts -als der ständige Vertreter des in die Bes.Gr. R 3 oder R 4 eingestufenen Präsidenten- + Amtszulage	15,0	15,0	15,0
R 2	Direktor des Amtsgerichts -mit 8 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	26,0	26,0	26,0
R 2	Direktor des Amtsgerichts -mit 4 bis 7 Richterplanstellen-	35,0	35,0	35,0
R 2	Vizepräsident des Amtsgerichts -als der ständige Vertreter des Präsidenten an Gerichten mit 16 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	4,0	4,0	4,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
R 2		Vorsitzender Richter am Landgericht 1 Stelle ist ausschließlich für die Einrichtung einer auch in englischer Sprache verhandelnden Kammer für große Wirtschaftszivilverfahren (Commercial Chamber) am Landgericht Stuttgart vorgesehen. kw spätestens ab 01.01.2026	248,5	247,5	244,0
R 2		Richter am Amtsgericht -als der ständige Vertreter des Direktors bei einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen-	26,0	26,0	26,0
R 2		Richter am Amtsgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an Gerichten mit 10 und mehr Richterplanstellen-	47,0	48,0	48,0
R 2		Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Zweigstelle einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht- + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
R 2		Oberstaatsanwalt -als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. R 3 und R 4 eingestufenen Leitenden Oberstaatsanwälte- + Amtszulage	16,0	16,0	16,0
R 2		Oberstaatsanwalt -als Hauptabteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte- + Amtszulage	5,0	5,0	5,0
R 2		Oberstaatsanwalt -als Hauptabteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft Mannheim- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 2		Oberstaatsanwalt -als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht-	80,0	80,5	81,0
R 2		Notariatsdirektor -als Leiter eines Notariats mit 8 und mehr Planstellen für Notare- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 2		Notariatsdirektor -als der ständige Vertreter des Leiters eines Notariats mit 8 und mehr Planstellen für Notare-	1,0	0,0	0,0
R 1		Direktor des Amtsgerichts -mit bis zu 3 Richterplanstellen- + Amtszulage	42,0	42,0	42,0
R 1		Richter am Amtsgericht -als ständiger Vertreter des Direktors bei einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen- + Amtszulage	35,0	35,0	35,0
R 1		Richter am Land- und Amtsgericht ¹⁾ Eine Stelle darf ausschließlich mit einem Richter besetzt werden, der zugleich das Amt eines Professors an einer wissenschaftlichen Hochschule bekleidet. Die Dienstbezüge einschließlich der nicht ruhegehaltfähigen Zulage nach § 62 LBesGBW werden aus der jeweiligen Professorenstelle bestritten. 2 Stellen sind ausschließlich für die Einrichtung einer auch in englischer Sprache verhandelnden Kammer für große Wirtschaftszivilverfahren (Commercial Chamber) am Landgericht Stuttgart vorgesehen. kw spätestens ab 01.01.2026	944,0	943,0	927,5
R 1		Erster Staatsanwalt + Amtszulage kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	176,5	200,0	211,0
R 1		Staatsanwalt ¹⁾ Bis zu 35 Stellen können mit Richtern kraft Auftrags besetzt werden. Bis zu 8 Stellen können mit Amtsanwälten der Bes.Gr. A 12 und weitere 3 Stellen mit Ersten Oberamtsanwälten der Bes.Gr. A 14 besetzt werden. kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	367,5	403,5	435,5
R 1		Oberjustizrat -als Leiter eines Notariats mit bis zu 3 Planstellen für Notare- + Amtszulage	51,0	51,0	51,0
R 1		Justizrat	63,0	63,0	63,0
A 15		Regierungsdirektor	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat	12,0	12,0	12,0
A 14		Erster Oberamtsanwalt	14,0	17,0	17,0
A 14		Leitender Bezirksnotar Die Planstellen dürfen mit Rechtspflegern der Bes.Gr. A 10 bis A 13 + Amtszulage, bis zu 16 Planstellen auch mit Beamten des höheren Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 14 besetzt werden.	44,0	44,0	44,0
A 13		Oberamtsrat (J) + Amtszulage	27,0	27,0	27,0
A 13		Oberamtsanwalt Bis zu 4 Stellen können bei unvorhergesehenem Ausscheiden von Oberamtsanwälten vorübergehend - längstens jedoch für die Dauer von 2 Jahren - mit richterlichen Hilfskräften der Bes.Gr. R 1 (Richter, Staatsanwälte) besetzt werden.	35,0	39,0	39,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
A 13		Bezirksnotar Die Planstellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Justizdienstes der Bes.Gr. A 10 bis A 13 besetzt werden.	412,5	312,5	312,5
A 13		Oberamtsrat (J) Eine Stelle kann mit einem Justizrat (Bes.Gr. R 1) bzw. einem Oberjustizrat (Bes.Gr. R 1 + Amtszulage) bzw. einem Leitenden Bezirksnotar (Bes.Gr. A 14) bzw. einem Richter und Staatsanwalt (Bes.Gr. R 1) bzw. einem Beamten des höheren richterlichen Dienstes (Bes.Gr. A 13 bis A 15) besetzt werden.	87,0	184,0	184,0
A 12		Amtsanwalt Bis zu 4 Stellen können bei unvorhergesehenen Elternzeiten von Amtsanwältinnen und Amtsanwälten vorübergehend - längstens jedoch für die Dauer von 2 Jahren - mit richterlichen Hilfskräften der Bes.Gr. R 1 (Richter, Staatsanwälte) besetzt werden.	37,0	29,0	29,0
A 12		Notarvertreter Die Planstellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Justizdienstes der Bes.Gr. A 10 bis A 12 besetzt werden.	19,0	0,0	0,0
A 12		Amtsrat (J) Eine halbe Stelle kann mit einem Notarvertreter der Bes.Gr. A 12 besetzt werden. kw spätestens ab 01.01.2029	288,0 * 1,0	308,0 * 0,0	308,0 * 0,0
A 11		Justizamtmann Eine Stelle kann für die Dauer von bis zu 5 Jahren mit einem Notarvertreter der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.	377,0	377,0	377,0
A 10		Justizoberinspektor kw spätestens ab 01.01.2026	363,0 * 3,0	355,0 * 3,0	352,0 * 0,0
A 10		Oberinspektor im Gerichtsvollzieherdienst	0,0	105,0	105,0
A 10		Obergerichtsvollzieher +Amtszulage Die Stellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Gerichtsvollzieherdienstes der Bes.Gr. A 11 besetzt werden.	127,0	127,0	127,0
A 10		Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage	153,0	153,0	153,0
A 10		Obergerichtsvollzieher Die Stellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Gerichtsvollzieherdienstes der Bes.Gr. A 10 besetzt werden.	249,0	249,0	249,0
A 10		Erster Amtsinspektor (J) kw spätestens ab 01.01.2029	327,5 * 1,0	327,5 * 1,0	327,5 * 1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (JWMD)	2,0	2,0	2,0
A 9		Gerichtsvollzieher Die Stellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Gerichtsvollzieherdienstes der Bes.Gr. A 10 besetzt werden.	156,0	45,0	45,0
A 9		Amtsinspektor (J) kw spätestens ab 01.01.2029	449,5 * 0,0	448,5 * 0,0	448,5 * 0,0
A 9		Amtsinspektor (JWMD)	38,0	38,0	38,0
A 8		Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst + Amtszulage	68,0	68,0	68,0
A 8		Justizhauptsekretär Abweichend von VV Nr. 3 zu § 49 LHO können auf bis zu 206,0 Planstellen Beschäftigte bis zu ihrem Ausscheiden geführt werden, die nach Teil II Abschn. 12.1 der Entgeltordnung zum TV-L in Entgeltgruppe E 9a eingruppiert sind.	431,0	431,0	431,0
A 8		Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst	474,0	475,0	475,0
Summe 2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte			6.429,0	6.470,0	6.491,5
Summe kw			* 35,0	* 31,0	* 9,0

1) Die Planstellen für Richter am Land- und Amtsgericht der Bes.Gr. R 1 und für Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 dürfen bei Bedarf in bis zu 60 Fällen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
R 2 (Vorsitzender Richter am Landgericht) Aufhebung eines kw-Vermerks	1,0	-	-	-
R 2 (Vorsitzender Richter am Landgericht) Übertragen in Abschnitt 1. Oberlandesgerichte, Generalstaatsanwaltschaften unter Veränderung der Wertigkeit (in R 3 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht)	-	1,0	-	-
R 2 (Vorsitzender Richter am Landgericht) Aufhebung des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2026) Aufhebung des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
R 2 (Richter am Amtsgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an Gerichten mit 10 und mehr Richterplanstellen-) Änderung der Amtsbezeichnung von Notariatsdirektor -als der ständige Vertreter des Leiters eines Notariats mit 8 und mehr Planstellen für Notare-	1,0	-	-	-
R 2 (Oberstaatsanwalt -als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht-) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung von Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz	0,5	-	-	-
R 2 (Notariatsdirektor -als der ständige Vertreter des Leiters eines Notariats mit 8 und mehr Planstellen für Notare-) Änderung der Amtsbezeichnung in Richter am Amtsgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an Gerichten mit 10 und mehr Richterplanstellen-	-	1,0	-	-
R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) Aufhebung eines kw-Vermerks	2,0	-	-	-
R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) neu zur Erhöhung der personellen Kapazitäten der Strafgerichte für die verstärkte Anwendung des beschleunigten Verfahrens	3,0	-	-	-
R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) Übertragen in Abschnitt 1. Oberlandesgerichte, Generalstaatsanwaltschaften unter Veränderung der Wertigkeit (in A 14 Oberregierungsrat)	-	2,0	-	-
R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) Übertragen in Abschnitt 1. Oberlandesgerichte, Generalstaatsanwaltschaften unter Veränderung der Wertigkeit (in R 2 Richter am Oberlandesgericht)	-	2,0	-	-
R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) Aufhebung des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2026) Aufhebung des kw-Vermerks	*-	* 2,0	*-	*-
R 1 (Erster Staatsanwalt + Amtszulage) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung von Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz	0,5	-	-	-
R 1 (Erster Staatsanwalt + Amtszulage) neu zum Ausbau der personellen Strukturen zum Schutz der Opfer von Straftaten	17,0	-	-	-
R 1 (Erster Staatsanwalt + Amtszulage) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung zur konsequenten Eindämmung von Gewalt- und Eigentumsdelikten	2,0	-	-	-
R 1 (Erster Staatsanwalt + Amtszulage) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	4,0	-	-	-
R 1 (Staatsanwalt) neu zur Erhöhung der personellen Kapazitäten der Staatsanwaltschaften für die verstärkte Anwendung des beschleunigten Verfahrens	3,0	-	-	-
R 1 (Staatsanwalt) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung von Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz	2,5	-	-	-
R 1 (Staatsanwalt) neu für die Ermittlungseinheit zur Bekämpfung von Finanzkriminalität	3,0	-	-	-
R 1 (Staatsanwalt) neu für die Einrichtung weiterer Häuser des Jugendrechts	6,0	-	-	-
R 1 (Staatsanwalt) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung zur konsequenten Eindämmung von Gewalt- und Eigentumsdelikten	13,0	-	-	-
R 1 (Staatsanwalt) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	8,5	-	-	-
A 14 (Erster Oberamtsanwalt) neu gegen Wegfall von Planstellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsanwalt)	3,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsanwalt) neu gegen Wegfall von Planstellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsanwalt)	7,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsanwalt) Wegfall; vgl. Zugang von Planstellen bei A 14 (Erster Oberamtsanwalt)	-	3,0	-	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Bezirksnotar) Änderung der Amtsbezeichnung in A 13 (Oberamtsrat (J))	-	100,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat (J)) Änderung der Amtsbezeichnung von A 13 (Bezirksnotar)	100,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat (J)) Übertragen nach Abschnitt 1. Oberlandesgerichte, Generalstaatsanwaltschaften	-	2,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat (J)) Übertragen nach Kapitel 0504 Titel 422 01	-	1,0	-	-
A 12 (Amtsanwalt) Wegfall; vgl. Zugang bei A 13 (Oberamtsanwalt)	-	7,0	-	-
A 12 (Amtsanwalt) Gegenfinanzierung anderer Stellenveränderungen	-	1,0	-	-
A 12 (Notarvertreter) Änderung der Amtsbezeichnung in A 12 (Amtsrat (J))	-	19,0	-	-
A 12 (Amtsrat (J)) Änderung der Amtsbezeichnung von A 12 (Notarvertreter)	19,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (J)) Übertragen aus Abschnitt 1. Oberlandesgerichte, Generalstaatsanwaltschaften	2,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (J)) Übertragen nach Kapitel 0505 Titel 422 01 Abschnitt 1. Verwaltungsgerichtshof	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2029) Übertragen nach Kapitel 0505 Titel 422 01 Abschnitt 1. Verwaltungsgerichtshof	*-	* 1,0	*-	*-
A 10 (Justizoberinspektor) Wegfall zur Haushaltskonsolidierung	-	8,0	-	-
A 10 (Oberinspektor im Gerichtsvollzieherdienst) neu gegen Wegfall bei A 9 Gerichtsvollzieher	105,0	-	-	-
A 9 (Gerichtsvollzieher) Wegfall; vgl. Zugang bei A 10 (Oberinspektor im Gerichtsvollzieherdienst)	-	105,0	-	-
A 9 (Gerichtsvollzieher) Wegfall zur Haushaltskonsolidierung	-	6,0	-	-
A 9 (Amtsinspektor (J)) Übertragen nach Kapitel 0504 Titel 422 01	-	1,0	-	-
A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst) neu in Vollzug ku bei Titel 428 01 Entg.Gr. 4 (Kraftfahrer)	1,0	-	-	-
R 2 (Vorsitzender Richter am Landgericht) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	3,5
kw (spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	*-	*-	* 3,5
R 2 (Oberstaatsanwalt -als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht-) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung von Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz	-	-	0,5	-
R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	15,5
kw (spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	*-	*-	* 15,5
R 1 (Erster Staatsanwalt + Amtszulage) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung von Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz	-	-	0,5	-
R 1 (Erster Staatsanwalt + Amtszulage) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung zur konsequenten Eindämmung von Gewalt- und Eigentumsdelikten	-	-	7,0	-
R 1 (Erster Staatsanwalt + Amtszulage) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	-	-	3,5	-
R 1 (Staatsanwalt) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung von Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz	-	-	2,5	-
R 1 (Staatsanwalt) neu für die Einrichtung weiterer Häuser des Jugendrechts	-	-	5,0	-
R 1 (Staatsanwalt) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung zur konsequenten Eindämmung von Gewalt- und Eigentumsdelikten	-	-	16,0	-
R 1 (Staatsanwalt) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	-	-	8,5	-
A 10 (Justizoberinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	3,0
kw (spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	*-	*-	* 3,0
zus. 2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte	304,0	263,0	43,5	22,0
zus. kw	*-	* 4,0	*-	* 22,0
bleiben	41,0	-	21,5	-
bleiben kw	*-	* 4,0	*-	* 22,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	63,0	15,0	43,5	19,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	116,0	115,0	0,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	3,0	3,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	122,0	130,0	0,0	0,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	0,0	0,0	3,0
Summe	304,0	263,0	43,5	22,0
bleiben	41,0	0,0	21,5	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter 6.898,0 6.947,0 6.959,5

Summe kw * 45,0 * 41,0 * 9,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)

R 2	Vizepräsident des Landgerichts -als der ständige Vertreter des in die Bes.Gr. R 3 oder R 4 eingestufenen Präsidenten- + Amtszulage ¹⁾	1,0	1,0	1,0
R 2	Richter am Oberlandesgericht ¹⁾	5,0	5,0	5,0
R 2	Vorsitzender Richter am Landgericht ¹⁾	2,0	2,0	2,0
R 2	Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei der Staatsanwaltschaft bei den Oberlandesgerichten oder als Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht- ¹⁾	3,0	3,0	3,0
R 1	Richter am Land- und Amtsgericht ¹⁾	20,0	20,0	20,0
R 1	Erster Staatsanwalt + Amtszulage ¹⁾	4,0	4,0	4,0
R 1	Staatsanwalt ¹⁾	13,0	13,0	13,0
A 13	Bezirksnotar ^{1) 2)}	18,0	18,0	18,0
A 13	Oberamtsrat (J) ¹⁾	0,0	2,0	2,0
A 12	Amtsanwalt ¹⁾	10,0	10,0	10,0
A 12	Notarvertreter ^{1) 2)}	21,0	7,0	7,0
A 12	Amtsrat (J) ^{1) 2)}	13,0	18,0	18,0
A 11	Justizamtmann ^{1) 2)}	38,5	56,5	56,5
A 10	Justizoberinspektor ^{1) 2)}	91,0	82,0	82,0
A 10	Oberinspektor im Gerichtsvollzieherdienst ^{1) 2)}	0,0	11,0	11,0
A 10	Obergerichtsvollzieher + Amtszulage ¹⁾	2,0	2,0	2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage ^{1) 3)}	13,0	7,0	7,0
A 10	Obergerichtsvollzieher ^{1) 2)}	18,0	18,0	18,0
A 10	Erster Amtsinspektor (J) ^{1) 2) 3)}	20,0	17,0	17,0
A 9	Gerichtsvollzieher ^{1) 2)}	21,5	10,5	10,5
A 9	Amtsinspektor (J) ^{1) 2) 3)}	51,5	42,0	42,0
A 8	Justizhauptsekretär ^{1) 2)}	48,5	41,5	41,5
A 8	Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst ¹⁾	9,0	9,0	9,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)		423,0	399,5	399,5

¹⁾ 175,5/163,5/163,5 für nach § 72 LBG, § 7a LRiStAG oder § 31 AzUVO ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten.

²⁾ 234,0/234,0/234,0 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG.

³⁾ 13,5/2,0/2,0 für die sozialverträgliche Umsetzung der Notariats- und Grundbuchamtsreform.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (J)) neu für Beurlaubungen nach § 72 LBG	2,0	-	-	-
A 12 (Notarvertreter) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (J))	-	5,0	-	-
A 12 (Notarvertreter) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 11 (Justizamtmann)	-	9,0	-	-
A 12 (Amtsrat (J)) neu; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 12 (Notarvertreter)	5,0	-	-	-
A 11 (Justizamtmann) neu gegen Wegfall bei Bes.Gr. A 12 (Notarvertreter)	9,0	-	-	-
A 11 (Justizamtmann) neu gegen Wegfall bei Bes.Gr. A 10 (Justizoberinspektor)	9,0	-	-	-
A 10 (Justizoberinspektor) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 11 (Justizamtmann)	-	9,0	-	-
A 10 (Oberinspektor im Gerichtsvollzieherdienst) Neu gegen Wegfall von Leerstellen der Bes.Gr. A 9 (Gerichtsvollzieher)	11,0	-	-	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	6,0	-	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (J)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	3,0	-	-
A 9 (Gerichtsvollzieher) Wegfall; vgl. Zugang bei A 10 (Oberinspektor im Gerichtsvollzieherdienst)	-	11,0	-	-
A 9 (Amtsinspektor (J)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	9,5	-	-
A 8 (Justizhauptsekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	7,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)	36,0	59,5	-	-
bleiben	-	23,5	-	-
Summe Stellenplan für Beamte-/Richter-/innen (ohne Leerstellen)	6.898,0	6.947,0	6.947,0	6.959,5
Summe kw	* 45,0	* 41,0	* 41,0	* 9,0

422 03 051 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

Die Anwärterstellen für den gehobenen Dienst können laufbahnübergreifend in Anspruch genommen werden.

Anwärter	Gerichtsvollzieheranwärterinnen und Gerichtsvollzieheranwärter (gehobener Dienst)	105,0	105,0	105,0
Anwärter	Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter (gehobener Dienst)	527,0	527,0	511,0
	kw spätestens ab 01.01.2026	* 16,0	* 16,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 75,0	* 75,0	* 75,0
	Summe a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger	632,0	632,0	616,0
	Summe kw	* 91,0	* 91,0	* 75,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter (Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter (gehobener Dienst)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	16,0
kw (spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	*-	*-	* 16,0
zus. a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger	-	-	-	16,0
zus. kw	*-	*-	*-	* 16,0
bleiben	-	-	-	16,0
bleiben kw	*-	*-	*-	* 16,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	0,0	0,0	16,0
Summe	0,0	0,0	0,0	16,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	16,0

Summe Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. 632,0 632,0 616,0

Summe kw * 91,0 * 91,0 * 75,0

428 01 051 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

E 15		1,0	1,0	1,0
E 13		2,0	2,0	2,0
E 12		1,0	1,0	1,0
E 11		5,0	5,0	5,0
E 9b		136,5	136,5	136,5
E 9a		431,5	2.254,0	2.224,0
	kw spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 30,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 0,0	* 0,0
E 8		534,0	0,0	0,0
E 6		1.309,0	0,0	0,0
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 21,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2026	* 30,0	* 0,0	* 0,0
E 4	Krafffahrer	1,0	0,0	0,0
	ku nach Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst) mit Ausscheiden des näher bezeichneten Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		2.421,0	2.399,5	2.369,5
Summe kw		* 51,0	* 30,0	* 0,0
Summe ku		* 1,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	222,0	-	-	-
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	534,0	-	-	-
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	1254,5	-	-	-
E 9a neu für die Ermittlungseinheit zur Bekämpfung von Finanzkriminalität	1,0	-	-	-
E 9a neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung von Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz	3,0	-	-	-
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	51,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2026) neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	* 30,0	*-	*-	*-

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw (spätestens ab 01.01.2025) neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	* 21,0	*-	*-	*-
E 9a Wegfall da nur vorübergehend zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts benötigt	-	222,0	-	-
E 9a Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	21,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 21,0	*-	*-
E 8 Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	534,0	-	-
E 6 Wegfall zur Haushaltskonsolidierung	-	2,0	-	-
E 6 Übertragen nach Kap. 0608 Tit. 428 01	-	1,5	-	-
E 6 Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	1.254,5	-	-
E 6 Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	51,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	*-	* 21,0	*-	*-
kw (spätestens ab 01.01.2026) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	*-	* 30,0	*-	*-
E 4 (Krafffahrer) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
ku (nach Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst) mit Ausscheiden des näher bezeichneten Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
E 9a Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	30,0
kw (spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	*-	*-	* 30,0
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	2065,5	2.087,0	-	30,0
zus. kw	* 51,0	* 72,0	*-	* 30,0
zus. ku	*-	* 1,0	*-	*-
bleiben	-	21,5	-	30,0
bleiben kw	*-	* 21,0	*-	* 30,0
bleiben ku	*-	* 1,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	226,0	225,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1.839,5	1.839,5	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	1,5	0,0	0,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	21,0	0,0	30,0
Summe	2.065,5	2.087,0	0,0	30,0
bleiben	0,0	21,5	0,0	30,0

Leerstellen für Beschäftigte (kw)

E 11	1)	1,0	1,0	1,0
E 9b	1)	4,0	4,0	4,0
E 9a	1)	8,0	171,0	171,0
E 8	1)	35,0	0,0	0,0
E 6	1)	128,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)		176,0	176,0	176,0

1) 176/176/176 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	128,0	-	-	-
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	35,0	-	-	-
E 8 Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	35,0	-	-
E 6 Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	128,0	-	-
zus. Leerstellen für Beschäftigte (kw)	163,0	163,0	-	-
bleiben	-	-	-	-
<hr/>				
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Leerstellen)	2.421,0	2.399,5	2.369,5	
Summe kw	* 51,0	* 30,0		* 0,0
Summe ku	* 1,0	* 0,0		* 0,0
<hr/>				
Summe Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (ohne Leerstellen)	9.951,0	9.978,5	9.945,0	
Summe kw	* 187,0	* 162,0		* 84,0
Summe ku	* 1,0	* 0,0		* 0,0

Ministerium der Justiz und für Migration
0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor	1,0	1,0	1,0
W 2	Prorektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (J)	5,0	6,0	6,0
A 12	Amtsrat (J)	3,0	3,0	3,0
A 10	Erster Amtsinspektor (J)	1,0	2,0	2,0
A 9	Amtsinspektor (J)	0,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		13,0	15,0	15,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (J)) Übertragen aus Kap. 0503 Tit. 422 01 Abschnitt 2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte	1,0	-	-	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (J)) neu gegen Wegfall einer Planstelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (J))	1,0	-	-	-
A 9 (Amtsinspektor (J)) Übertragen aus Kap. 0503 Tit. 422 01 Abschnitt 2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte	1,0	-	-	-
A 9 (Amtsinspektor (J)) Wegfall; vgl. Zugang bei den Planstellen der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (J))	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	3,0	1,0	-	-
bleiben	2,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	1,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	2,0	0,0	0,0	0,0
Summe	3,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 13	Oberamtsrat (J) ²⁾	0,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (J) ¹⁾	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		1,0	2,0	2,0

¹⁾ 1/1/1 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG

²⁾ 0/1/1 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (J)) neu für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 13,0 15,0 15,0

Ministerium der Justiz und für Migration
0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte				
E 9b			0,5	0,5	0,5
E 8			1,5	1,5	1,5
E 6			2,5	3,0	3,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation		0,5	0,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			5,0	5,0	5,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 6 neu gegen Wegfall von Stellen der Entg.Gr. 2-5 TV-L	0,5	-	-	-
E 2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L	-	0,5	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	0,5	0,5	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	0,5	0,5	0,0	0,0
Summe	0,5	0,5	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5,0	5,0	5,0
Summe Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (ohne Leerstellen)	18,0	20,0	20,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 051 Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Die in den Kapiteln 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509 ausgebrachten Planstellen der Landesbesoldungsordnung R können zur Bewältigung aktueller oder zukünftiger Belastungsspitzen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

3/3/3 Stellen des gehobenen Gerichtsdienstes dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken abgelegt haben.

1. Verwaltungsgerichtshof

R 8	Präsident des Verwaltungsgerichtshofs	1,0	1,0	1,0
R 4	Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofs	1,0	1,0	1,0
R 3	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof	12,0	12,0	12,0
R 2	Richter am Verwaltungsgerichtshof	36,0	36,0	36,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (G)	2,5	2,5	2,5
	0,5 Stellen dürfen vom Landessozialgericht wechselseitig in Anspruch genommen werden.			
A 12	Amtsrat (G)	1,0	1,0	1,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 11	Gerichtsamtman	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G)	3,0	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (G)	3,0	3,0	3,0
A 8	Gerichtshauptsekretär	5,0	5,0	5,0
	Abweichend von VV Nr. 3 zu § 49 LHO können auf bis zu 2,0 Planstellen Beschäftigte bis zu ihrem Ausscheiden geführt werden, die nach Teil II Abschn. 12.1 der Entgeltordnung zum TV-L in Entgeltgruppe E 9a eingruppiert sind.			
	Summe 1. Verwaltungsgerichtshof	69,5	69,5	69,5
	Summe kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat (G)) -kw- Übertragen aus Kapitel 0503 Titel 422 01 Abschnitt 2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte	1,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2029) -kw- Übertragen aus Kapitel 0503 Titel 422 01 Abschnitt 2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte	* 1,0	*-	*-	*-
A 12 (Amtsrat (G)) Übertragen nach Abschnitt 2. Verwaltungsgerichte	-	1,0	-	-
zus. 1. Verwaltungsgerichtshof	1,0	1,0	-	-
zus. kw	* 1,0	*-	*-	*-
bleiben	-	-	-	-
bleiben kw	* 1,0	*-	*-	*-

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	1,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungsgerichte

R 4	Präsident des Verwaltungsgerichts -mit 41 bis 80 Richterplanstellen-	2,0	2,0	2,0
R 3	Präsident des Verwaltungsgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	2,0	2,0	2,0
R 2	Vizepräsident des Verwaltungsgerichts -als der ständige Vertreter eines Prä- sidenten- + Amtszulage	4,0	4,0	4,0
R 2	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	51,0	61,0	61,0
	8/8/8 Stellen dürfen auch mit Richtern der Bes.Gr. R 2 bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit bzw. mit Oberstaatsanwälten (Bes.Gr. R 2) besetzt werden.			
	kw spätestens ab 01.01.2025 ¹⁾	* 5,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 0,0	* 5,0	* 5,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 6,0	* 6,0
R 1	Richter am Verwaltungsgericht	118,0	137,0	137,0
	Bis zu 20/20/20 Stellen dürfen für Richter am Sozialgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden. 5/5/5 Stellen dürfen für Richter am Arbeitsgericht der Bes.Gr. R 1 vorüberge- hend wechselseitig in Anspruch genommen werden. 16/16/16 Stellen dür- fen auch mit Richtern der Bes.Gr. R 1 bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit bzw. mit Staatsanwälten (Bes.Gr. R 1) besetzt werden. 20/0/0 Planstellen dürfen nur mit Richtern auf Zeit (§ 18 VwGO), die üb- rigen Planstellen dürfen auch mit Richtern auf Zeit besetzt werden. Aus den Planstellen kann dann gegebenenfalls auch die Besoldung aus dem Beamtenverhältnis (§ 7 LBesGBW) gezahlt werden.			
	kw spätestens ab 01.01.2025 ¹⁾	* 16,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 0,0	* 16,0	* 16,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 12,0	* 12,0
A 13	Oberamtsrat (G)	4,0	4,0	4,0
A 12	Amtsrat (G)	5,0	6,0	6,0
A 11	Gerichtsamtmann	6,0	6,0	6,0
A 10	Gerichtsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	4,0	4,0	4,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G)	7,0	7,0	7,0
A 9	Amtsinspektor (G)	20,5	16,5	16,5
	kw spätestens ab 01.01.2025 ¹⁾	* 4,0	* 0,0	* 0,0
A 8	Gerichtshauptsekretär	22,0	22,0	22,0
	kw spätestens ab 01.01.2025 ¹⁾	* 6,0	* 0,0	* 0,0
	Abweichend von VV Nr. 3 zu § 49 LHO können auf bis zu 7,0 Planstel- len Beschäftigte bis zu ihrem Ausscheiden geführt werden, die nach Teil II Abschn. 12.1 der Entgeltordnung zum TV-L in Entgeltgruppe E 9a ein- gruppiert sind.			
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 0,0	* 6,0	* 6,0
A 8	Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst	3,0	5,0	5,0
A 8	Oberamtsmeister	2,0	0,0	0,0
Summe 2. Verwaltungsgerichte		252,5	278,5	278,5
Summe kw		* 31,0	* 45,0	* 45,0

¹⁾ Erläuterung: kw-Stellen für Asylverfahren nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
R 2 (Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht) neu im Zuge der LBO-Novelle gegen stellenmäßigen Ausgleich durch Wegfall von Stellen der Bes.Gr. A14 und A15 bei den Regierungspräsidien	3,0	-	-	-
R 2 (Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht) neu zur Umsetzung des Maßnahmenpakets „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“	1,0	-	-	-
R 2 (Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	5,0	-	-	-
R 2 (Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht) neu -kw- zur Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	6,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2027) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	* 5,0	*-	*-	*-
kw (spätestens ab 01.01.2029) neu -kw- zur Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	* 6,0	*-	*-	*-
R 2 (Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	-	5,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	*-	* 5,0	*-	*-
R 1 (Richter am Verwaltungsgericht) neu im Zuge der LBO-Novelle gegen stellenmäßigen Ausgleich durch Wegfall von Stellen der Bes.Gr. A14 und A15 bei den Regierungspräsidien	5,0	-	-	-
R 1 (Richter am Verwaltungsgericht) neu zur Umsetzung des Maßnahmenpakets „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“	2,0	-	-	-
R 1 (Richter am Verwaltungsgericht) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	16,0	-	-	-
R 1 (Richter am Verwaltungsgericht) neu -kw- zur Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	12,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2027) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	* 16,0	*-	*-	*-
kw (spätestens ab 01.01.2029) neu -kw- zur Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	* 12,0	*-	*-	*-
R 1 (Richter am Verwaltungsgericht) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	-	16,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	*-	* 16,0	*-	*-
A 12 (Amtsrat (G)) Übertragen aus Abschnitt 1. Verwaltungsgerichtshof	1,0	-	-	-
A 9 (Amtsinspektor (G)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	4,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 4,0	*-	*-
A 8 (Gerichtshauptsekretär) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	6,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2027) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	* 6,0	*-	*-	*-
A 8 (Gerichtshauptsekretär) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	-	6,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	*-	* 6,0	*-	*-
A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst) Änderung der Amtsbezeichnung von A 8 (Oberamtsmeister)	2,0	-	-	-
A 8 (Oberamtsmeister) Änderung der Amtsbezeichnung in A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst)	-	2,0	-	-
zus. 2. Verwaltungsgerichte	59,0	33,0	-	-
zus. kw	* 45,0	* 31,0	*-	*-
bleiben	26,0	-	-	-
bleiben kw	* 14,0	*-	*-	*-

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	29,0	4,0	0,0	0,0
kw - Änderung Zeitpunkt	27,0	27,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	3,0	2,0	0,0	0,0
Summe	59,0	33,0	0,0	0,0
bleiben	26,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	322,0	348,0	348,0
Summe kw	* 31,0	* 46,0	* 46,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)

R 2	Richter am Verwaltungsgerichtshof ¹⁾	2,0	2,0	2,0
R 1	Richter am Verwaltungsgericht ¹⁾	13,0	13,0	13,0
A 8	Gerichtshauptsekretär ¹⁾	4,0	4,0	4,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)		19,0	19,0	19,0

¹⁾ 19/19/19 für nach § 72 LBG, § 7a LRiStAG oder § 31 AzUVO ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten

Summe Stellenplan für Beamte-/Richter-/innen (ohne Leerstellen)	322,0	348,0	348,0
Summe kw	* 31,0	* 46,0	* 46,0

428 01 051 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

E 13		1,0	1,0	1,0
E 9b		2,0	2,0	2,0
E 9a		0,0	59,0	59,0
	ku nach Entg.Gr. 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	ku nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 0,0	* 7,0	* 7,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 9,0	* 9,0
E 8		8,0	0,0	0,0
	kw spätestens ab 01.01.2025 ¹⁾	* 2,0	* 0,0	* 0,0
E 6		54,0	1,0	1,0
	ku nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 18,0	* 0,0	* 0,0
E 5		4,5	4,5	4,5
E 3		1,0	1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		70,5	68,5	68,5
Summe kw		* 20,0	* 16,0	* 16,0
Summe ku		* 1,0	* 1,0	* 1,0

¹⁾ Erläuterung: kw-Stellen für Asylverfahren nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	34,0	-	-	-
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	5,0	-	-	-
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	6,0	-	-	-
E 9a neu zur Umsetzung des Maßnahmenpakets „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“	2,0	-	-	-
E 9a Änderung des ku-Vermerks von (nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber) aus tariflichen Gründen	1,0	-	-	-
E 9a neu -ku- im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	1,0	-	-	-
E 9a neu -kw- im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	23,5	-	-	-
E 9a Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	7,0	-	-	-
E 9a neu -kw- zur Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	9,0	-	-	-
ku (nach Entg.Gr. 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber) Änderung des ku-Vermerks von (nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber) aus tariflichen Gründen	* 1,0	*-	*-	*-
ku (nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers) neu -ku- im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	* 1,0	*-	*-	*-
kw (spätestens ab 01.01.2025) neu -kw- im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	* 17,5	*-	*-	*-
kw (spätestens ab 01.01.2025) neu -kw- im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	* 2,0	*-	*-	*-
kw (spätestens ab 01.01.2025) neu -kw- im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	* 4,0	*-	*-	*-
kw (spätestens ab 01.01.2027) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	* 7,0	*-	*-	*-
kw (spätestens ab 01.01.2029) neu -kw- zur Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an geflüchteten Menschen	* 9,0	*-	*-	*-
E 9a Wegfall da nur vorübergehend zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts benötigt	-	5,0	-	-
E 9a Änderung des ku-Vermerks in (nach Entg.Gr. 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber) aus tariflichen Gründen	-	1,0	-	-
E 9a Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	12,5	-	-
E 9a Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	-	7,0	-	-
E 9a -kw- Wegfall, da nur vorübergehend zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts benötigt	-	4,0	-	-
ku (nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Änderung des ku-Vermerks in (nach Entg.Gr. 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber) aus tariflichen Gründen	*-	* 1,0	*-	*-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 12,5	*-	*-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	*-	* 7,0	*-	*-
kw (spätestens ab 01.01.2025) -kw- Wegfall, da nur vorübergehend zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts benötigt	*-	* 4,0	*-	*-
E 8 Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	6,0	-	-
E 8 -kw- Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	2,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) -kw- Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	*-	* 2,0	*-	*-
E 6 Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	34,0	-	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 6 -ku- Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	1,0	-	-
E 6 Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	0,5	-	-
E 6 -kw- Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	17,5	-	-
ku (nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber) -ku- Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	*-	* 1,0	*-	*-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 0,5	*-	*-
kw (spätestens ab 01.01.2025) -kw- Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	*-	* 17,5	*-	*-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	88,5	90,5	-	-
zus. kw	* 39,5	* 43,5	*-	*-
zus. ku	* 2,0	* 2,0	*-	*-
bleiben	-	2,0	-	-
bleiben kw	*-	* 4,0	*-	*-
bleiben ku	*-	*-	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	16,0	22,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	64,5	60,5	0,0	0,0
kw - Änderung Zeitpunkt	7,0	7,0	0,0	0,0
ku - Änderung Zeitpunkt bzw. Wertigkeit	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	88,5	90,5	0,0	0,0
bleiben	0,0	2,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	70,5	68,5	68,5
Summe kw	* 20,0	* 16,0	* 16,0
Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Verwaltungsgerichtsbarkeit (ohne Leerstellen)	392,5	416,5	416,5
Summe kw	* 51,0	* 62,0	* 62,0
Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
422 01	051	Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter			
		Die in den Kapiteln 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509 ausgebrachten Planstellen der Landesbesoldungsordnung R können zur Bewältigung aktueller oder zukünftiger Belastungsspitzen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		1. Landessozialgericht			
R 8		Präsident des Landessozialgerichts	1,0	1,0	1,0
R 4		Vizepräsident des Landessozialgerichts	1,0	1,0	1,0
R 3		Vorsitzender Richter am Landessozialgericht	11,0	11,0	11,0
R 2		Richter am Landessozialgericht	39,0	39,0	39,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (G)	1,5	1,5	1,5
		0,5 Stellen dürfen vom Verwaltungsgerichtshof wechselseitig in Anspruch genommen werden.			
A 12		Amtsrat (G)	1,0	1,0	1,0
A 11		Gerichtsamtman	1,0	1,0	1,0
A 10		Gerichtsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (G)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (G)	5,0	5,0	5,0
A 8		Gerichtshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
		Summe 1. Landessozialgericht	66,5	66,5	66,5
		2. Sozialgerichte			
R 3		Präsident des Sozialgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	7,0	7,0	7,0
R 2		Vizepräsident des Sozialgerichts -als der ständige Vertreter des Präsidenten an einem Gericht mit 16 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
R 2		Direktor des Sozialgerichts -mit 8 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 2		Vizepräsident des Sozialgerichts -als der ständige Vertreter des Präsidenten an einem Gericht mit bis zu 15 Richterplanstellen-	4,0	4,0	4,0
R 2		Richter am Sozialgericht -als der ständige Vertreter eines Direktors mit 8 und mehr Richterplanstellen-	1,0	1,0	1,0
R 2		Richter am Sozialgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an einem Gericht mit 10 und mehr Richterplanstellen-	8,0	8,0	8,0
R 1		Richter am Sozialgericht -als der ständige Vertreter des Direktors bei einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 1		Richter am Sozialgericht	80,0	80,0	80,0
		Bis zu 20/20/20 Stellen dürfen für Richter am Verwaltungsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden. Bis zu 12/12/12 Stellen dürfen für Richter am Arbeitsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden.			
A 13		Oberamtsrat (G)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (G)	5,0	5,0	5,0
A 11		Gerichtsamtman	9,0	10,0	10,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
A 10		Gerichtsoberinspektor	5,0	4,0	4,0
A 10		Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	5,0	5,0	5,0
A 10		Erster Amtsinspektor (G)	8,0	8,0	8,0
A 9		Amtsinspektor (G)	18,0	18,0	18,0
A 8		Gerichtshauptsekretär	11,5	11,5	11,5
Summe 2. Sozialgerichte			169,5	169,5	169,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11 (Gerichtsamtman) neu gegen Wegfall einer Planstelle der Bes.Gr. A 10 (Gerichtsoberinspektor)	1,0	-	-	-
A 10 (Gerichtsoberinspektor) Wegfall; vgl. Zugang einer Planstelle der Bes.Gr. A 11 (Gerichtsamtman)	-	1,0	-	-
zus. 2. Sozialgerichte	1,0	1,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	1,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter 236,0 236,0 236,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)

R 2	Richter am Landessozialgericht ¹⁾	2,0	2,0	2,0
R 1	Richter am Sozialgericht ¹⁾	8,0	8,0	8,0
A 10	Gerichtsoberinspektor ¹⁾	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (G) ¹⁾	4,0	4,0	4,0
A 8	Gerichtshauptsekretär ¹⁾	2,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw) 17,0 15,0 15,0

¹⁾ 17/15/15 für nach § 72 LBG, § 7a LRiStAG oder § 31 AzUVO ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 8 (Gerichtshauptsekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)	-	2,0	-	-
bleiben	-	2,0	-	-

Summe Stellenplan für Beamte-/Richter-/innen (ohne Leerstellen) 236,0 236,0 236,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
428 01	051	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
E 9a			2,0	111,0	111,0
		ku nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,0	* 1,0	* 1,0
E 8			17,0	0,0	0,0
E 6			92,0	0,0	0,0
		ku nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
E 5			2,0	1,0	1,0
		ku nach Entg.Gr. 3 mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 2,0	* 1,0	* 1,0
E 4			12,0	12,0	12,0
E 3			3,0	0,5	0,5
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	12,0	7,0	7,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	140,0	131,5	131,5
		Summe ku	* 3,0	* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	91,0	-	-	-
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	17,0	-	-	-
E 9a neu in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	1,0	-	-	-
ku (nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers) neu in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	* 1,0	*-	*-	*-
E 8 Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	17,0	-	-
E 6 Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	91,0	-	-
E 6 Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	1,0	-	-
ku (nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	*-	* 1,0	*-	*-
E 5 Wegfall zur Konsolidierung des Haushalts	-	1,0	-	-
ku (nach Entg.Gr. 3 mit Ausscheiden der Stelleninhaber) Wegfall zur Konsolidierung des Haushalts	*-	* 1,0	*-	*-
E 3 Wegfall zur Konsolidierung des Haushalts	-	2,5	-	-
E 2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall zur Konsolidierung des Haushalts	-	5,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	109,0	117,5	-	-
zus. ku	* 1,0	* 2,0	*-	*-
bleiben	-	8,5	-	-
bleiben ku	*-	* 1,0	*-	*-

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	8,5	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	109,0	109,0	0,0	0,0
Summe	109,0	117,5	0,0	0,0
bleiben	0,0	8,5	0,0	0,0

Leerstellen für Beschäftigte (kw)

E 9a	1)	0,0	3,0	3,0
E 6	1)	4,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)		4,0	3,0	3,0

1) 4/3/3 für eine Beurlaubung nach § 3 Abs. 16 StHG

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9a neu in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	3,0	-	-	-
E 6 Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	3,0	-	-
E 6 Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für Beschäftigte (kw)	3,0	4,0	-	-
bleiben	-	1,0	-	-

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Leerstellen)	140,0	131,5	131,5
Summe ku	* 3,0	* 2,0	* 2,0
Summe Sozialgerichtsbarkeit (ohne Leerstellen)	376,0	367,5	367,5
Summe ku	* 3,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 051 Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Die in den Kapiteln 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509 ausgebrachten Planstellen der Landesbesoldungsordnung R können zur Bewältigung aktueller oder zukünftiger Belastungsspitzen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

R 6	Präsident des Finanzgerichts	1,0	1,0	1,0
R 3	Vizepräsident des Finanzgerichts + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 3	Vorsitzender Richter am Finanzgericht -als örtlicher Gerichtsvorstand der Außen senate des Finanzgerichts- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 3	Vorsitzender Richter am Finanzgericht	11,0	11,0	11,0
R 2	Richter am Finanzgericht	37,0	37,0	37,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (G)	1,0	1,0	1,0
	0,5 Stellen dürfen vom Landesarbeitsgericht wechselseitig in Anspruch genommen werden.			
A 12	Amtsrat (G)	3,5	3,5	3,5
A 10	Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G)	2,0	2,0	2,0
A 9	Amtsinspektor (G)	3,0	3,0	3,0
A 8	Oberamtsmeister	1,0	0,0	0,0
A 8	Justizhauptsekretär im JWMD	0,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		64,5	64,5	64,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 8 (Oberamtsmeister) Änderung der Amtsbezeichnung in A 8 (Justizhauptsekretär im JWMD)	-	1,0	-	-
A 8 (Justizhauptsekretär im JWMD) Änderung der Amtsbezeichnung von A 8 (Oberamtsmeister)	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter bleiben	1,0	1,0	-	-
	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	1,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)					
R 2		Richter am Finanzgericht ¹⁾	1,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (G) ¹⁾	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)			2,0	2,0	2,0
¹⁾ 2/2/2 für nach § 72 LBG, § 7a LRiStAG oder § 31 AzUVO ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten.					
Summe Stellenplan für Beamte-/Richter-/innen (ohne Leerstellen)			64,5	64,5	64,5

428 01 051 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026

TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
E 9b		1,0	1,0	1,0
E 9a		0,0	16,5	16,5
E 6		18,5	1,0	1,0
E 5		1,0	0,0	0,0
ku nach Entg.Gr. 3 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		20,5	18,5	18,5
Summe ku		* 1,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	16,5	-	-	-
E 6 Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	16,5	-	-
E 6 Wegfall zur Konsolidierung des Haushalts	-	1,0	-	-
E 5 Wegfall zur Konsolidierung des Haushalts	-	1,0	-	-
ku (nach Entg.Gr. 3 mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall zur Konsolidierung des Haushalts	*-	* 1,0	*-	*-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	16,5	18,5	-	-
zus. ku	*-	* 1,0	*-	*-
bleiben	-	2,0	-	-
bleiben ku	*-	* 1,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	2,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	16,5	16,5	0,0	0,0
Summe	16,5	18,5	0,0	0,0
bleiben	0,0	2,0	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
Leerstellen für Beschäftigte (kw)					
E 9a	1)		0,0	2,0	2,0
E 6	1)		3,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)			3,0	2,0	2,0

1) 3/2/2 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG

Veränderungsnachweis	2025		2026		
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	2,0	-	-	-	
E 6 Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-	
E 6 Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	2,0	-	-	
zus. Leerstellen für Beschäftigte (kw)	2,0	3,0	-	-	
bleiben	-	1,0	-	-	
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Leerstellen)			20,5	18,5	18,5
Summe ku			* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe Finanzgericht (ohne Leerstellen)			85,0	83,0	83,0
Summe ku			* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
422 01	056	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Justizvollzugseinrichtungen			
A 16		Leitender Regierungsdirektor + Amtszulage ^{1) 14)} 0/0/1 Stelle darf in Bes.Gr. A 16 mit Amtszulage nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt; bis dahin ist eine Inanspruchnahme nur in Bes.Gr. A 16 (ohne Amtszulage) zulässig.	13,0	13,0	14,0
A 16		Leitender Medizinaldirektor + Amtszulage ^{1) 17)}	1,0	0,0	0,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor ^{1) 14)}	5,0	5,0	4,0
A 16		Leitender Medizinaldirektor ^{1) 16)}	4,0	4,0	4,0
A 16		Leitender Psychologiedirektor ¹⁾	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor ^{2) 10)}	14,0	14,0	15,0
A 15		Medizinaldirektor ^{2) 11)}	33,5	33,5	36,5
A 15		Psychologiedirektor ²⁾	1,0	1,0	1,0
A 15		Dekan im Justizvollzugsdienst ¹⁵⁾	2,0	2,0	2,0
A 15		Rektor - als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit mindestens 9 Schulstellen im Justizvollzug	1,0	1,0	1,0
A 14		Rektor - als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit 3 bis 8 Schulstellen im Justizvollzug + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat ^{3) 10) 13)}	27,0	28,0	29,0
A 14		Oberpsychologierat ³⁾	61,0	63,0	68,5
A 14		Pfarrer im Justizvollzugsdienst ^{3) 15)}	9,0	9,0	11,0
A 14		Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit 3 bis 8 Schulstellen im Justizvollzug	1,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Medizinalrat ^{4) 7)}	5,0	5,0	5,0
A 13		Psychologierat ^{4) 5)}	28,0	28,0	28,0
A 13		Pfarrer im Justizvollzugsdienst ^{4) 8) 15)}	6,0	6,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (R)	10,0	11,0	11,0
A 13		Lehrer (mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I, für das Lehramt Sonderpädagogik oder für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule); Sonderschullehrer; Realschullehrer	31,0	39,0	41,0
A 13		Lehrer -mit Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen-	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (S)	5,0	5,0	6,0
A 12		Amtsrat (R)	35,0	37,0	38,0
A 12		Amtsrat (S)	53,0	54,0	58,5
A 12		Amtsrat (O)	15,0	15,0	16,0
A 12		Amtsrat (T)	13,0	13,0	14,0
A 12		Lehrer	9,5	1,5	1,5
		ku nach Bes.Gr. A 13 Lehrer (mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I, für das Lehramt Sonderpädagogik oder für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule); Sonderschullehrer; Realschullehrer mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 9,5	* 1,5	* 1,5
A 11		Regierungsamtmann	39,0	39,0	39,0
A 11		Sozialamtmann	47,0	49,0	49,0
A 11		Amtmann im Justizvollzugsdienst	41,0	41,0	41,0
A 11		Technischer Amtmann	8,0	8,0	9,0
A 10		Regierungsoberinspektor	8,0	8,0	8,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
A 10		Sozialoberinspektor	56,0	56,0	56,0
		Auf diesen Stellen können abweichend von VV Nr. 3 zu § 49 LHO Beschäftigte der Entgeltgruppe S 15 TV-L geführt werden.			
A 10		Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage	21,0	22,0	22,0
A 10		Erster Amtsinspektor (O) + Amtszulage	313,0	313,0	321,0
A 10		Erster Betriebsinspektor + Amtszulage	49,0	49,0	53,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	59,0	63,0	63,0
A 10		Erster Amtsinspektor (O) ⁹⁾	708,0	708,0	751,0
A 10		Erster Betriebsinspektor	116,0	116,0	126,0
A 9		Amtsinspektor (R)	82,5	85,5	85,5
A 9		Amtsinspektor (O) ⁹⁾	979,0	988,0	991,0
A 9		Betriebsinspektor	193,0	193,0	208,0
A 8		Regierungshauptsekretär ⁹⁾	57,5	57,5	57,5
A 8		Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst ⁹⁾	895,0	907,0	907,0
A 8		Hauptwerkmeister	105,0	109,0	113,0
		Bis zu 20 Stellen können mit Hauptsekretären im Justizvollzugsdienst besetzt werden.			
Summe 1. Justizvollzugseinrichtungen			4.168,0	4.209,0	4.320,0
Summe ku			* 9,5	* 1,5	* 1,5

- 1) 1 Stelle kann mit einem Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
- 2) 1 Stelle kann mit einem Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
- 3) 2 Stellen können mit einem Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
- 4) 1 Stelle kann mit einem Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
- 5) 2 Stellen können mit Beamten der Bes.Gr. A 13 (Medizinalrat) besetzt werden.
- 7) 3 Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppen 13 oder 14 TV-L oder mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 TV-Ärzte besetzt werden.
- 8) 3 Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 oder 14 TV-L besetzt werden.
- 9) 7 Stellen können vorübergehend mit Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
- 10) Bis zu 5 Stellen dürfen auch mit abgeordneten Richtern und Staatsanwälten der Bes.Gr. R 1 besetzt werden.
- 11) Die Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 oder Ä 2 TV-Ärzte besetzt werden
- 13) Bis zu 11 Stellen können auch mit Beamten des gehobenen Verwaltungsdienstes in der Funktion als Verwaltungsleiter besetzt werden.
- 14) 1 Stelle kann auch mit einem Beamten des psychologischen Dienstes als Anstaltsleiter besetzt werden.
- 15) Die Stellen können gegen Sperrung auch zur Deckung der bei Tit. 671 02 durch die Beschäftigung von Seelsorgern mit Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen entstehenden Mehrausgaben in Anspruch genommen werden.
- 16) Die Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 oder Ä 2 TV-Ärzte besetzt werden. 2 Stellen können mit einem Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 3 TV-Ärzte und 1 Stelle mit einem Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 4 TV-Ärzte besetzt werden.
- 17) Die Stelle kann auch mit einem außertariflich beschäftigten Arzt als Ärztlichen Direktor besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16 (Leitender Medizinaldirektor + Amtszulage) Wegfall; vgl. Zugang einer außertariflichen Stelle bei Tit. 428 01 Gliederungsabschnitt a)	-	1,0	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	1,0	-	-	-
A 14 (Oberpsychologierat) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	2,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	1,0	-	-	-
A 13 (Lehrer (mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I, für das Lehramt Sonderpädagogik oder für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule); Sonderschullehrer; Realschullehrer) Hebung in Vollzug des ku-Vermerks bei Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	8,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	2,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (S)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	1,0	-	-	-
A 12 (Lehrer) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	8,0	-	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
ku (nach Bes.Gr. A 13 Lehrer (mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I, für das Lehramt Sonderpädagogik oder für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule); Sonderschullehrer; Realschullehrer mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 8,0	*-	*-
A 11 (Sozialamtman) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	2,0	-	-	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	1,0	-	-	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (R)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	4,0	-	-	-
A 9 (Amtsinspektor (R)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	3,0	-	-	-
A 9 (Amtsinspektor (O)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	9,0	-	-	-
A 8 (Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 7 bei Titel 428 01 Abschnitt 4. Allgemeiner Justizvollzugsdienst	1,0	-	-	-
A 8 (Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	11,0	-	-	-
A 8 (Hauptwerkmeister) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	4,0	-	-	-
A 16 (Leitender Regierungsdirektor + Amtszulage) neu gegen Wegfall einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 (Leitender Regierungsdirektor)	-	-	1,0	-
A 16 (Leitender Regierungsdirektor) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 16 (Leitender Regierungsdirektor mit Amtszulage)	-	-	-	1,0
A 15 (Regierungsdirektor) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	1,0	-
A 15 (Medizinaldirektor) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	3,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	1,0	-
A 14 (Oberpsychologierat) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	5,5	-
A 14 (Pfarrer im Justizvollzugsdienst) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	2,0	-
A 13 (Lehrer (mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I, für das Lehramt Sonderpädagogik oder für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule); Sonderschullehrer; Realschullehrer) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	2,0	-
A 13 (Oberamtsrat (S)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	1,0	-
A 12 (Amtsrat (R)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	1,0	-
A 12 (Amtsrat (S)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	4,5	-
A 12 (Amtsrat (O)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	1,0	-
A 12 (Amtsrat (T)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	1,0	-
A 11 (Technischer Amtmann) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	1,0	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (O) + Amtszulage) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	8,0	-
A 10 (Erster Betriebsinspektor + Amtszulage) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	4,0	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (O)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	43,0	-
A 10 (Erster Betriebsinspektor) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	10,0	-
A 9 (Amtsinspektor (O)) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	3,0	-
A 9 (Betriebsinspektor) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	15,0	-
A 8 (Hauptwerkmeister) neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	4,0	-
zus. 1. Justizvollzugseinrichtungen	50,0	9,0	112,0	1,0
zus. ku	*-	* 8,0	*-	*-
bleiben	41,0	-	111,0	-
bleiben ku	*-	* 8,0	*-	*-

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	42,0	1,0	111,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	8,0	8,0	1,0	1,0
Summe	50,0	9,0	112,0	1,0
bleiben	41,0	0,0	111,0	0,0

2. Bewährungs- und Gerichtshilfe

-außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0508
Tit. 422 75-

A 13	Oberamtsrat (S)	11,0	10,0	10,0
	kw ¹⁾	* 11,0	* 10,0	* 10,0
A 12	Amtsrat (S)	31,0	31,0	31,0
	kw ¹⁾	* 31,0	* 31,0	* 31,0
A 11	Sozialamtmann	41,0	24,0	24,0
	kw ¹⁾	* 41,0	* 24,0	* 24,0
A 10	Sozialoberinspektor	2,0	1,0	1,0
	kw ¹⁾	* 2,0	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Bewährungs- und Gerichtshilfe		85,0	66,0	66,0
Summe kw		* 85,0	* 66,0	* 66,0

¹⁾ Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (S)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 11 (Sozialamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	17,0	-	-
kw Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 17,0	*-	*-
A 10 (Sozialoberinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
zus. 2. Bewährungs- und Gerichtshilfe	-	19,0	-	-
zus. kw	*-	* 19,0	*-	*-
bleiben	-	19,0	-	-
bleiben kw	*-	* 19,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	19,0	0,0	0,0
Summe	0,0	19,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	19,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	4.253,0	4.275,0	4.386,0
Summe kw	* 85,0	* 66,0	* 66,0
Summe ku	* 9,5	* 1,5	* 1,5

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
A 14		Oberregierungsrat ^{1) 2)}	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberpsychologierat ¹⁾	2,0	2,0	2,0
A 13		Psychologierat ^{1) 2)}	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann ^{1) 2)}	2,0	2,0	2,0
A 11		Sozialamtmann ¹⁾	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor ^{1) 2)}	3,0	3,0	3,0
A 10		Sozialoberinspektor ^{1) 2)}	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R) ²⁾	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (O) ^{1) 2)}	20,0	20,0	20,0
A 8		Regierungshauptsekretär ^{1) 2)}	4,0	4,0	4,0
A 8		Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst ^{1) 2)}	25,0	25,0	25,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			69,0	69,0	69,0
¹⁾ 30/30/30 für nach § 72 LBG ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte. ²⁾ 39/39/39 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG					
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			4.253,0	4.275,0	4.386,0
Summe kw			* 85,0	* 66,0	* 66,0
Summe ku			* 9,5	* 1,5	* 1,5

422 03 056 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

Die Anwärterstellen können laufbahnübergreifend in Anspruch genommen werden.

Anwärter	Regierungshauptsekretäranwärterinnen und Regierungshauptsekretäranwärter	20,0	20,0	20,0
Anwärter	Hauptsekretäranwärterinnen (O) und Hauptsekretäranwärter (O) kw spätestens ab 01.01.2027	490,0 * 160,0	440,0 * 110,0	440,0 * 110,0
Anwärter	Hauptwerkmeisteranwärterinnen und Hauptwerkmeisteranwärter	30,0	30,0	30,0
Summe a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger		540,0	490,0	490,0
Summe kw		* 160,0	* 110,0	* 110,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter (Hauptsekretäranwärterinnen (O) und Hauptsekretäranwärter (O)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	50,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 50,0	*-	*-
zus. a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger	-	50,0	-	-
zus. kw	*-	* 50,0	*-	*-
bleiben	-	50,0	-	-
bleiben kw	*-	* 50,0	*-	*-

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Vollzug kw-Vermerk	0,0	50,0	0,0	0,0
Summe	0,0	50,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	50,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. 540,0 490,0 490,0

Summe kw * 160,0 * 110,0 * 110,0

428 01 056 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Verschiedene Dienste

E 15	Arzt ^{1) 2)}	5,0	5,0	5,0
E 14	Psychotherapeut ³⁾	7,0	7,0	7,0
E 9a		1,0	1,0	1,0
E 8		5,0	5,0	5,0
E 8	Werkdienst	8,0	8,0	8,0
E 7		3,0	3,0	3,0
E 6		9,5	9,5	9,5
E 5		13,0	13,0	13,0
S 15	S 15	2,0	2,0	2,0
Summe 1. Verschiedene Dienste		53,5	53,5	53,5

¹⁾ 1/1/1 Stelle kann auch mit einem Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 2 TV-Ärzte besetzt werden.

²⁾ Bis zu 4/4/4 Stellen können mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 TV-Ärzte besetzt werden.

³⁾ Die Stellen können auch mit Seelsorgern oder Psychologen besetzt werden.

2. Bürodienst

E 11		1,0	1,0	1,0
E 9a		1,0	1,0	1,0
E 8		2,0	17,0	19,0
E 6		52,0	77,5	77,5
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	40,5	0,0	0,0
Summe 2. Bürodienst		96,5	96,5	98,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 8 neu gegen Wegfall von Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L	15,0	-	-	-
E 6 neu gegen Wegfall von Stellen der Entg.Gr. 2-5 TV-L (Bürokommunikation)	40,5	-	-	-
E 6 Wegfall; vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 8 TV-L	-	15,0	-	-
E 2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall; vgl. Zugang bei den Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L	-	40,5	-	-
E 8 neu für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	2,0	-
zus. 2. Bürodienst	55,5	55,5	2,0	-
bleiben	-	-	2,0	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	0,0	2,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	55,5	55,5	0,0	0,0
Summe	55,5	55,5	2,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	2,0	0,0

3. Technischer Dienst

E 10		1,0	1,0	1,0
	Summe 3. Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0

4. Allgemeiner Justizvollzugsdienst

E 8		2,0	2,0	2,0
	ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 2,0	* 2,0	* 2,0
E 7		5,0	4,0	4,0
E 6		6,0	6,0	6,0
	Summe 4. Allgemeiner Justizvollzugsdienst	13,0	12,0	12,0
	Summe ku	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 7 Wegfall; vgl. Zugang einer Planstelle der Bes.Gr. A 8 (Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst) bei Tit. 422 01 Abschnitt 1. Justizvollzugseinrichtungen	-	1,0	-	-
zus. 4. Allgemeiner Justizvollzugsdienst	-	1,0	-	-
bleiben	-	1,0	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe	0,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

5. Krankenhausdienst

E 9a		5,0	5,0	5,0
E 6		1,5	1,5	1,5
S 8a	S 8a	1,0	1,0	1,0
	Summe 5. Krankenhausdienst	7,5	7,5	7,5

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

6. Pflegedienst

Auf bis zu 3 Stellen des Pflegedienstes dürfen nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen gebundene Schwestern mit entsprechender Tätigkeit im Rahmen von Gestellungsverträgen geführt werden.

KR 9			7,0	7,0	7,0
KR 8			10,0	10,0	10,0
		Summe 6. Pflegedienst	17,0	17,0	17,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	188,5	187,5	189,5
		Summe ku	* 2,0	* 2,0	* 2,0

a) Außertarifliche Beschäftigte

AT		Die Stelle kann auch für einen verbeamteten Ärztlichen Direktor in Anspruch genommen werden, höchstens jedoch bis zur Bes.Gr. A 16 mit Amtszulage.	0,0	1,0	1,0
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	0,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
AT Neu für den ärztlichen Direktor des Justizvollzugskrankenhauses; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A16 + Az. (Leitender Medizinaldirektor + Amtszulage) bei Tit. 422 01 Abschnitt 1. Justizvollzugseinrichtungen	1,0	-	-	-
zus. a) Außertarifliche Beschäftigte	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	188,5	188,5	190,5
Summe ku	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe Justizvollzugsanstalten (ohne Leerstellen)	4.981,5	4.953,5	5.066,5
Summe kw	* 245,0	* 176,0	* 176,0
Summe ku	* 11,5	* 3,5	* 3,5

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 051 Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Die in den Kapiteln 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509 ausgebrachten Planstellen der Landesbesoldungsordnung R können zur Bewältigung aktueller oder zukünftiger Belastungsspitzen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Beim Landesarbeitsgericht (Abschnitt 1) und bei den Arbeitsgerichten (Abschnitt 2) kann eine Planstelle der Bes.Gr. A 10 bis A 13 des gehobenen Dienstes auch mit einer Beamtin oder einem Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

1. Landesarbeitsgericht

R 8	Präsident des Landesarbeitsgerichts	1,0	1,0	1,0
R 4	Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts	1,0	1,0	1,0
R 3	Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht	16,5	16,5	16,5
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (G)	2,5	3,5	3,5
	0,5 Stellen dürfen vom Finanzgericht wechselseitig in Anspruch genommen werden.			
A 12	Amtsrat (G)	1,0	1,0	1,0
A 11	Gerichtsamtman	2,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G)	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (G)	1,5	1,5	1,5
Summe 1. Landesarbeitsgericht		28,5	28,5	28,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (G)) neu gegen Wegfall einer Planstelle der Bes.Gr. A 11 (Gerichtsamtman)	1,0	-	-	-
A 11 (Gerichtsamtman) Wegfall; vgl. Zugang einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 gD (Oberamtsrat (G))	-	1,0	-	-
zus. 1. Landesarbeitsgericht	1,0	1,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	1,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
2. Arbeitsgerichte					
R 3		Präsident des Arbeitsgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	2,0	2,0	2,0
R 2		Vizepräsident des Arbeitsgerichts -als der ständige Vertreter eines Präsidenten der Bes.Gr. R 3 an einem Gericht mit 16 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 2		Direktor des Arbeitsgerichts -mit 8 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
R 2		Vizepräsident des Arbeitsgerichts -als der ständige Vertreter eines Präsidenten der Bes.Gr. R 3-	1,0	1,0	1,0
R 2		Direktor des Arbeitsgerichts -mit 4 bis 7 Richterplanstellen-	4,0	4,0	4,0
R 2		Richter am Arbeitsgericht -als der ständige Vertreter eines Direktors an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen-	3,0	3,0	3,0
R 2		Richter am Arbeitsgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an einem Gericht mit 10 und mehr Richterplanstellen-	4,0	4,0	4,0
R 1		Richter am Arbeitsgericht -als der ständige Vertreter des Direktors bei einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen- + Amtszulage	4,0	4,0	4,0
R 1		Richter am Arbeitsgericht -als örtlicher Gerichtsvorstand- + Amtszulage	7,0	7,0	7,0
R 1		Richter am Arbeitsgericht 5/5/5 Stellen dürfen für Richter am Verwaltungsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden. Bis zu 12/12/12 Stellen dürfen für Richter am Sozialgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend in Anspruch genommen werden.	65,5	65,5	65,5
A 13		Oberamtsrat (G)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (G)	12,0	12,0	12,0
A 11		Gerichtsamtmann	8,0	8,0	8,0
A 10		Gerichtsoberinspektor	12,0	12,0	12,0
A 10		Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 10		Erster Amtsinspektor (G)	5,0	5,0	5,0
A 9		Amtsinspektor (G)	10,5	10,5	10,5
A 8		Gerichtshauptsekretär	5,5	5,5	5,5
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 0,0	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Arbeitsgerichte			153,5	153,5	153,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 8 (Gerichtshauptsekretär) Veränderung des Vollzugszeitpunktes	1,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2027) Veränderung des Vollzugszeitpunktes	* 1,0	*-	*-	*-
A 8 (Gerichtshauptsekretär) Veränderung des Vollzugszeitpunktes	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Veränderung des Vollzugszeitpunktes	*-	* 1,0	*-	*-
zus. 2. Arbeitsgerichte	1,0	1,0	-	-
zus. kw	* 1,0	* 1,0	*-	*-
bleiben	-	-	-	-
bleiben kw	*-	*-	*-	*-

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw - Änderung Zeitpunkt	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	1,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter 182,0 182,0 182,0

Summe kw * 1,0 * 1,0 * 1,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)

R 1	Richter am Arbeitsgericht ¹⁾	7,0	7,0	7,0
A 10	Gerichtsoberinspektor ¹⁾	1,0	2,0	2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage ¹⁾	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (G) ^{1) 2)}	4,0	4,0	4,0

Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw) 13,0 14,0 14,0

¹⁾ 11/12/12 für nach § 72 LBG, § 7a LRiStAG oder § 31 AzUVO ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten

²⁾ 2/2/2 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10 (Gerichtsoberinspektor) neu für eine Beurlaubung nach § 72 LBG	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Summe Stellenplan für Beamte-/Richter-/innen (ohne Leerstellen) 182,0 182,0 182,0

Summe kw * 1,0 * 1,0 * 1,0

428 01 051 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

E 10	1,0	2,0	2,0
E 9a	5,5	118,5	118,5
E 8	3,0	0,0	0,0
E 6	111,0	0,0	0,0
E 3	1,0	1,0	1,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 121,5 121,5 121,5

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 10 neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 9a TV-L	1,0	-	-	-
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	111,0	-	-	-
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	3,0	-	-	-
E 9a Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L	-	1,0	-	-
E 8 Wegfall; vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	3,0	-	-
E 6 Wegfall; vgl. Zugang von Stellen der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	111,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	115,0	115,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	115,0	115,0	0,0	0,0
Summe	115,0	115,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für Beschäftigte (kw)

E 9a	1)	1,0	2,0	2,0
E 6	1)	9,5	0,0	0,0
Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)		10,5	2,0	2,0

1) 10,5/2/2 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9a neu im Planvollzug 2023/2024 (§ 17 Abs. 6 LHO) zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	1,0	-	-	-
E 6 Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	-	1,0	-	-
E 6 Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	8,5	-	-
zus. Leerstellen für Beschäftigte (kw)	1,0	9,5	-	-
bleiben	-	8,5	-	-

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Leerstellen)	121,5	121,5	121,5
Summe Arbeitsgerichtsbarkeit (ohne Leerstellen)	303,5	303,5	303,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
428 01	051	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
E 14		0,0 / 0,0 / 1,0 beschäftigt aus Tit. 429 71 kw spätestens ab 01.01.2029	0,0 * 0,0	0,0 * 0,0	1,0 * 1,0
E 13		3,0 / 3,0 / 2,0 beschäftigt aus Tit. 429 71 kw spätestens ab 01.01.2026 kw spätestens ab 01.01.2029	3,0 * 3,0 * 0,0	3,0 * 0,0 * 3,0	2,0 * 0,0 * 2,0
E 10			2,0	2,0	2,0
E 6			3,5	3,5	3,5
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			10,5	10,5	10,5
Summe kw			* 3,0	* 3,0	* 3,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 Veränderung des kw-Vermerks kw (spätestens ab 01.01.2029) Veränderung des kw-Vermerks	3,0 * 3,0	- * -	- * -	- * -
E 13 Veränderung des kw-Vermerks kw (spätestens ab 01.01.2026) Veränderung des kw-Vermerks	- * -	3,0 * 3,0	- * -	- * -
E 14 neu gegen Wegfall einer Stelle bei Entgeltgruppe 13 TV-L aus tariflichen Gründen kw (spätestens ab 01.01.2029) neu gegen Wegfall einer Stelle bei Entgeltgruppe 13 TV-L aus tariflichen Gründen	- * -	- * -	1,0 * 1,0	- * -
E 13 Wegfall; vgl. Zugang bei Entgeltgruppe 14 TV-L kw (spätestens ab 01.01.2029) Wegfall; vgl. Zugang bei Entgeltgruppe 14 TV-L	- * -	- * -	- * -	1,0 * 1,0
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	3,0	3,0	1,0	1,0
zus. kw	* 3,0	* 3,0	* 1,0	* 1,0
bleiben	-	-	-	-
bleiben kw	* -	* -	* -	* -

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	0,0	0,0	1,0	1,0
kw - Änderung Zeitpunkt	3,0	3,0	0,0	0,0
Summe	3,0	3,0	1,0	1,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10,5	10,5	10,5
Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
Summe Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (ohne Leerstellen)	10,5	10,5	10,5
Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Personalstellen 2025

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-
0501	Ministerium	199,5	224,5	25,0 +	-	-	-
		11,0 kw	17,0 kw	6,0 kw+	-	-	-
		5,0 ku	-	5,0 ku-	-	-	-
0503	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	6.898,0	6.947,0	49,0 +	632,0	632,0	-
		45,0 kw	41,0 kw	4,0 kw-	91,0 kw	91,0 kw	-
		-	-	-	-	-	-
0504	Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen	13,0	15,0	2,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0505	Verwaltungsgerichtsbarkeit	322,0	348,0	26,0 +	-	-	-
		31,0 kw	46,0 kw	15,0 kw+	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0506	Sozialgerichtsbarkeit	236,0	236,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0507	Finanzgericht	64,5	64,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0508	Justizvollzugsanstalten	4.253,0	4.275,0	22,0 +	540,0	490,0	50,0 -
		85,0 kw	66,0 kw	19,0 kw-	160,0 kw	110,0 kw	50,0 kw-
		9,5 ku	1,5 ku	8,0 ku-	-	-	-
0509	Arbeitsgerichtsbarkeit	182,0	182,0	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0510	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 05	12.168,0	12.292,0	124,0 +	1.172,0	1.122,0	50,0 -
	Ministerium der Justiz und für Migration	173,0 kw	171,0 kw	2,0 kw-	251,0 kw	201,0 kw	50,0 kw-
		14,5 ku	1,5 ku	13,0 ku-	-	-	-

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-	
37,0	36,0	1,0 -	236,5	260,5	24,0 +	-	-	-	0501
-	-	-	11,0 kw	17,0 kw	6,0 kw+	-	-	-	
1,0 ku	1,0 ku	-	6,0 ku	1,0 ku	5,0 ku-	-	-	-	
2.421,0	2.399,5	21,5 -	9.951,0	9.978,5	27,5 +	-	-	-	0503
51,0 kw	30,0 kw	21,0 kw-	187,0 kw	162,0 kw	25,0 kw-	-	-	-	
1,0 ku	-	1,0 ku-	1,0 ku	-	1,0 ku-	-	-	-	
5,0	5,0	-	18,0	20,0	2,0 +	-	-	-	0504
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
70,5	68,5	2,0 -	392,5	416,5	24,0 +	-	-	-	0505
20,0 kw	16,0 kw	4,0 kw-	51,0 kw	62,0 kw	11,0 kw+	-	-	-	
1,0 ku	1,0 ku	-	1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-	
140,0	131,5	8,5 -	376,0	367,5	8,5 -	-	-	-	0506
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3,0 ku	2,0 ku	1,0 ku-	3,0 ku	2,0 ku	1,0 ku-	-	-	-	
20,5	18,5	2,0 -	85,0	83,0	2,0 -	-	-	-	0507
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1,0 ku	-	1,0 ku-	1,0 ku	-	1,0 ku-	-	-	-	
188,5	188,5	-	4.981,5	4.953,5	28,0 -	-	-	-	0508
-	-	-	245,0 kw	176,0 kw	69,0 kw-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	11,5 ku	3,5 ku	8,0 ku-	-	-	-	
121,5	121,5	-	303,5	303,5	-	-	-	-	0509
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10,5	10,5	-	10,5	10,5	-	-	-	-	0510
3,0 kw	3,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3.014,5	2.979,5	35,0 -	16.354,5	16.393,5	39,0 +	-	-	-	
74,0 kw	49,0 kw	25,0 kw-	498,0 kw	421,0 kw	77,0 kw-	-	-	-	
9,0 ku	6,0 ku	3,0 ku-	23,5 ku	7,5 ku	16,0 ku-	-	-	-	

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Personalstellen 2026

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-
0501	Ministerium	224,5 17,0 kw	226,5 17,0 kw	2,0 + -	- -	- -	- -
0503	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	6.947,0 41,0 kw	6.959,5 9,0 kw	12,5 + 32,0 kw-	632,0 91,0 kw	616,0 75,0 kw	16,0 - 16,0 kw-
0504	Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen	15,0	15,0	-	-	-	-
0505	Verwaltungsgerichtsbarkeit	348,0 46,0 kw	348,0 46,0 kw	- -	- -	- -	- -
0506	Sozialgerichtsbarkeit	236,0	236,0	-	-	-	-
0507	Finanzgericht	64,5	64,5	-	-	-	-
0508	Justizvollzugsanstalten	4.275,0 66,0 kw 1,5 ku	4.386,0 66,0 kw 1,5 ku	111,0 + -	490,0 110,0 kw	490,0 110,0 kw	- -
0509	Arbeitsgerichtsbarkeit	182,0 1,0 kw	182,0 1,0 kw	- -	- -	- -	- -
0510	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 05	12.292,0 171,0 kw 1,5 ku	12.417,5 139,0 kw 1,5 ku	125,5 + 32,0 kw- -	1.122,0 201,0 kw -	1.106,0 185,0 kw -	16,0 - 16,0 kw- -

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamate in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-	
36,0	34,0	2,0 -	260,5	260,5	-	-	-	-	0501
-	-	-	17,0 kw	17,0 kw	-	-	-	-	
1,0 ku	1,0 ku	-	1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-	
2.399,5	2.369,5	30,0 -	9.978,5	9.945,0	33,5 -	-	-	-	0503
30,0 kw	-	30,0 kw-	162,0 kw	84,0 kw	78,0 kw-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5,0	5,0	-	20,0	20,0	-	-	-	-	0504
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
68,5	68,5	-	416,5	416,5	-	-	-	-	0505
16,0 kw	16,0 kw	-	62,0 kw	62,0 kw	-	-	-	-	
1,0 ku	1,0 ku	-	1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-	
131,5	131,5	-	367,5	367,5	-	-	-	-	0506
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	-	-	-	-	
18,5	18,5	-	83,0	83,0	-	-	-	-	0507
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
188,5	190,5	2,0 +	4.953,5	5.066,5	113,0 +	-	-	-	0508
-	-	-	176,0 kw	176,0 kw	-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	3,5 ku	3,5 ku	-	-	-	-	
121,5	121,5	-	303,5	303,5	-	-	-	-	0509
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10,5	10,5	-	10,5	10,5	-	-	-	-	0510
3,0 kw	3,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2.979,5	2.949,5	30,0 -	16.393,5	16.473,0	79,5 +	-	-	-	
49,0 kw	19,0 kw	30,0 kw-	421,0 kw	343,0 kw	78,0 kw-	-	-	-	
6,0 ku	6,0 ku	-	7,5 ku	7,5 ku	-	-	-	-	

